



Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft

Vorträge, Diskussionen und Arbeitsgruppenberichte der
AW-Sozialarbeitertagung vom 19. bis 22. Mai 1968 in
Braunschweig



1124

1.2.347.200.1

Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft

**Vorträge, Diskussionen und Arbeitsgruppenberichte der
AW-Sozialarbeitertagung vom 19. bis 22. Mai 1968 in
Braunschweig**

**Herausgeber:
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bonn, Ollenhauer Str. 3**

C 1124

Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Tagungsbericht	6
Referat Prof. Dr. Klaus Mollenhauer: Sozialarbeit im Spannungsfeld gesellschaftlicher Konflikte – Aspekte eines zukünftigen Selbstverständnisses	8
Podiumsdiskussion: Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft	14
Referat Dr. Gerhard Wilhelm Brück: Aspekte sozialer Planung	29
Diskussion des Referates von Dr. Gerhard Wilhelm Brück	36
Arbeitsgruppenberichte	39
Schlusswort	53

Vorwort

Die 15. Sozialarbeitertagung der Arbeiterwohlfahrt seit 1945 unterschied sich nicht unwesentlich von den 14 vorhergegangenen Tagungen: Auf ihr kam – wie das bei einem so in die Zukunft weisenden Generalthema nicht ausbleiben konnte – die jetzige Unruhe der jungen Generation besonders zum Ausdruck. Sie äußerte sich in einem erfreulichen politischen Engagement insbesondere der jungen Sozialarbeiter und in der starken Einbeziehung gesellschaftskritischer Gedanken.

Den vollen Wortlaut der mit Ernst und Leidenschaft vorgetragenen Ausführungen für und gegen die Thesen des grundlegenden Referates von Professor Klaus Mollenhauer in diesem Heft zu bringen, ist leider nicht möglich. Die in Übereinstimmung mit den Diskussionsteilnehmern vorgenommenen Kürzungen der Podiums-Diskussion, der Plenums-Diskussion und der Arbeitsgruppenberichte enthalten jedoch den wesentlichen Inhalt der Aussagen.

Die Sozialarbeitertagung 1968 mit ihren vielfältigen Beiträgen wird sicher zu einer bewußteren kritischen Haltung des Sozialarbeiters und damit zu einem vertiefteren Verständnis seiner Rolle in der künftigen Gesellschaft beitragen.

Lotte Lemke
Vorsitzende des Bundesverbandes
der Arbeiterwohlfahrt

Tagungsbericht

Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft

Bericht über die AW-Sozialarbeitertagung vom 19. bis 22. Mai 1968 in Braunschweig

Fast 500 Anwesende füllten am 20. Mai 1968 den Kleinen Saal der Stadthalle in Braunschweig, darunter viele Ehrengäste, mehrere Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Vertreter aus dem Bereich des öffentlichen Lebens, Sozialarbeiter aus der AW und aus Jugend- und Sozialämtern sowie Studierende mehrerer Höherer Fachschulen, als Frau Lotte Lemke, Vorsitzende des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, die diesjährige Sozialarbeitertagung eröffnete. Sie wies in ihrer Eröffnungsrede u. a. darauf hin, daß erstmalig nach dem Kriege vor 20 Jahren in Vöhl/Edersee die der AW nahestehenden Sozialarbeiter wieder zusammenkamen und nunmehr in Braunschweig die 15. AW-Sozialarbeitertagung stattfindet. Die AW, die als progressiv eingestellter Wohlfahrtsverband nicht auf einmal erworbenen Erkenntnissen beharrt, sondern sich mit den Veränderungen dieser Welt und den Aufgaben der Gegenwart immer kritisch auseinandersetzen will, stellte ganz bewußt diese Konferenz unter das Thema »Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft«, um damit einen sozialpolitisch wie auch sozialkritisch in die Zukunft weisenden Akzent zu setzen.

Das geistreiche erste Hauptreferat der Tagung von Professor Dr. Klaus Mollenhauer von der Universität Kiel über das Thema »Sozialarbeit im Spannungsfeld gesellschaftlicher Konflikte – Aspekte eines zukünftigen Selbstverständnisses«¹ löste viel Beifall, aber auch Widerspruch aus. Es folgte den Begrüßungsreden des Bürgermeisters der Stadt Braunschweig, Herrn Klöditz, von Staatssekretär Dr. Walter Auerbach als Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung, von Rudi Hauck MdB für den SPD-Bezirk Braunschweig und von Theo Bernhard, dem Vorsitzenden des AW-Bezirksverbandes Braunschweig.

Am Vortage, dem 19. Mai, hatten die Teilnehmer Gelegenheit, das AW-Sprachheilheim in Braunschweig-Querum, das AW-Altenheim Südstadt, das Große Waisenhaus und in Helmstedt das Jugendgästehaus zu besuchen und am Abend an einem zwanglosen Beisammensein teilzunehmen. Am 20. Mai nachmittags und am 21. Mai vormittags tagten – mit durchschnittlich 40 Teilnehmern – folgende neun Arbeitsgruppen:

- Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Fachliche Einführung: Dr. Arno Kosmale, Berlin, Diskussionsleitung: Evamaria Scholz, Bonn)
- Probleme der Ausbildung für soziale/sozialpädagogische Berufe (Fachliche Einführung Wolfgang Bäuerle, Hamburg, Diskussionsleitung: Heinz Otto Müller, Düsseldorf)
- Probleme der Fortbildung des Sozialarbeiters (einschl. Weiterbildung und Zusatzausbildung) (Fachliche Einführung: Dr. Werner Hopmann, Berlin, Diskussionsleitung: Dr. Heinrich Foth, Düsseldorf)
- Organisation der fürsorglichen Dienste, insbesondere für die Jugendhilfe (Fachliche Einführung: Dr. Erdmuthe Falkenberg, Wiesbaden, Diskussionsleitung: Doris Wagner, Bonn)
- Der Sozialarbeiter im freien Wohlfahrtsverband (Fachliche Einführung: Ferdinand Brandecker, Saarbrücken, Diskussionsleitung: Richard Haar, Bonn)
- Sozialarbeit und öffentliche Verwaltung (Fachliche Einführung: Dietmar Freier, Dortmund, Diskussionsleitung: Elke Thaler, Bonn)
- Möglichkeiten der Arbeit mit Gruppen für den Sozialarbeiter (Fachliche Einführungen und Leitung: Hans Hoferichter und Hans-Dieter Teichgräber, Düsseldorf)
- Der Sozialarbeiter in der Entwicklungshilfe (Fachliche Einführung: Horst Breier, Bonn, Diskussionsleitung: Eva Grosse, Bonn)
- Aufgaben des Sozialarbeiters in der Familienplanung (Fachliche Einführung: Dr. Barbara v. Renthe-Fink, Berlin, Diskussionsleitung: Dr. Ingetraud Elster-Düsing, Bonn)

Seiten 6 bis 13 und 29 bis 35 Nachdruck aus 'NEUES BEGINNEN' Nr. 4/1968

An der am 21. Mai nachmittags von Professor Klaus Mollenhauer geleiteten Podiumsdiskussion beteiligten sich:

Wolfgang Bäuerle, Oberstudiendirektor des Sozialpädagogischen Instituts Hamburg
Dr. Erdmuthe Falkenberg, Leiterin des Landesjugendamtes Hessen in Wiesbaden
Dietmar Freier, Dozent am Sozialpädagogischen Seminar Dortmund
Dr. Arno Kosmale, Ltd. Sozialdirektor beim Senator für Familie, Jugend und Sport in Berlin
Stefan Peil, Sozialarbeiter aus Düsseldorf
Peter Weiß, Bezirksjugendpfleger in Berlin

Dicht gedrängt saßen die mit großer Aufmerksamkeit die Diskussion verfolgenden Sozialarbeiter, als in der Podiumsdiskussion folgende durch das Hauptreferat ausgelöste Problemkreise erörtert wurden:

- Was ist der politische Ort bzw. der politische Aspekt der Rolle des Sozialarbeiters?
- Ist Sozialarbeit primär Behebung sozialer Unterprivilegierung oder Behebung von erzieherischen bzw. seelisch-geistigen Notständen oder Konflikten, die in allen sozialen Schichten vorkommen?
- Solidarisierung des Sozialarbeiters mit seinen Klienten und dessen Konflikten oder Hilfe zur Anpassung an die bestehende (»kapitalistische«) Gesellschaftsordnung?
- Wie sieht die Rollenproblematik aus angesichts des Loyalitätskonflikts in jedem Sozialarbeiter?
- Wie steht es mit der aufklärenden Funktion der Sozialarbeit im Hinblick auf den Klienten?

Als Professor Mollenhauer die Diskussion für das Plenum eröffnete, ergriffen zumeist junge Sozialarbeiter das Wort, die insbesondere auf die Tatsache der aus kollektiven Defiziten unserer Gesellschaftsordnung herrührenden Konflikte hinwiesen und von daher politisches Engagement des Sozialarbeiters forderten.

Auf der Abschlußveranstaltung am 22. Mai wurde über die Ergebnisse derjenigen Arbeitsgruppen berichtet, deren Fachreferenten nicht am Podiumsgespräch teilnahmen. Anschließend referierte Dr. Gerhard Wilhelm Brück, Geschäftsführer der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt in Bonn, über »Aspekte sozialer Planung«², worüber das Plenum diskutierte.

Als Fazit der Tagung kann man zusammenfassen: Thema der Konferenz, politisch-kritisches Engagement der Hauptreferenten wie auch vieler Tagungsteilnehmer erzeugten wie kaum eine vorausgegangene Sozialarbeitertagung eine sozialpolitisch und fachlich anregende, zum Mitdenken herausfordernde Atmosphäre. Fruchtbar wirkte sich dabei die Unruhe unter der jungen Generation, das kritische Durchdenken gewohnter Positionen und Auffassungen, die Verbindung von fachlichem und politischem Engagement und das intensive Ringen um neue Perspektiven aus. Daß dabei in lebhaften Diskussionen konstruktive Kritik sowohl an heutiger Sozialarbeit wie an unserer Gesellschaftsordnung geübt, zugleich aber auch zahlreiche Vorschläge für eine bessere Ausbildung und ein optimales Wirken des Sozialarbeiters gemacht wurden, ist besonders hervorzuheben.

Sozialarbeit im Spannungsfeld sozialer Konflikte — Aspekte eines zukünftigen Selbstverständnisses

Von Professor Dr. Klaus Mollenhauer, Kiel

Das Selbstverständnis der Sozialarbeiter hat sich lange Zeit ausgedrückt in der Formel, Sozialarbeit sei persönliche Hilfe für den sozial schwachen Mitbürger. Die Leistungsfähigkeit dieser Formel ist jedoch vor allem durch drei Tendenzen der jüngsten Entwicklung in Frage gestellt:

1. Durch die zunehmende Arbeitsteilung innerhalb der Sozialarbeit, die Formeln eines so personalistischen Charakters als nicht mehr sachadäquat erkennen lassen.
2. Durch die zunehmende Professionalisierung der Sozialarbeit, die mit der Arbeitsteilung einhergeht und die ein Berufsbewußtsein zur Folge hat, das sich an erlernbaren Berufstätigkeiten orientiert und damit Formeln unbrauchbar erscheinen läßt, die den moralischen oder affektiven Appell auf Kosten solcher erlernbarer Verfahren betont.
3. Schließlich ist die Formel problematisch geworden angesichts einer nachwachsenden Generation von Sozialarbeitern, die prinzipiell mit solchen Formeln und die in ihnen angesprochenen sozialetischen, oder moralischen Appelle sich nicht mehr identifizieren kann oder will.

Auf diese Weise entstehen innerhalb der Sozialarbeit selbst Spannungen, und zwar in einer doppelten Hinsicht: Spannungen zwischen dem gegenwärtigen Status der Sozialarbeit und ihrer eigenen Vergangenheit und Spannungen im gegebenen System von Sozialarbeit selbst. Denn natürlich ist Arbeitsteilung nicht nur ein Prozeß, der gesellschaftliche Reibungsflächen vermindert, sondern zugleich ein Prozeß, der neue Reibungsflächen hervorbringt. Formuliert man dies noch abstrakter, dann könnte man zu einer Definition gelangen, von der Wolfgang Bäuerle bei einer Erörterung der gesellschaftlichen Situation der Sozialarbeit ausgeht. Diese Definition oder Bestimmung von Sozialarbeit lautet: »Die Sozialarbeit leistet als notwendige soziale Institution einen Beitrag zur Milderung von Spannungen, und zwar zur Milderung von Spannungen, die zwischen dem beschleunigten sozialen Wandel und den Kräften der Beharrung im einzelnen oder in Gruppen bestehen können.« Ich nehme diese Definition zum Ausgangspunkt für den zweiten Abschnitt meines Referats.

Der gesellschaftliche Ort der Sozialarbeit

Bäuerle hat mit Hilfe dieser Formel zeigen können, wie fruchtbar es sein kann, mit einer solchen Definition bei Abhandlungen zum Problem der Sozialarbeit einzusetzen. In der Tat handelt es sich nämlich bei der Sozialarbeit um Probleme kultureller und sozialer Phasenverschiebung, um cultural-lag-Probleme, um Anpassungsprobleme. Wer heute Sozialarbeit betreibt, der hat es mit Individuen oder Gruppen der Bevölkerung zu tun, die rascher gesellschaftlicher Veränderungen wegen in Schwierigkeiten geraten, die solcher Veränderung wegen, sei es aus persönlichen, sei es aus Gründen ihrer kollektiven Herkunft, benachteiligt sind. Der Sozialarbeiter hat es offenbar mit dem Ausgleich solcher Spannungen, mit nachträglichen Anpassungsprozessen zu tun. Und er hat es auch zu tun mit sich selbst und seiner Berufsrolle, mit der Tatsache nämlich, daß es in der Sozialarbeit bzw. in den verschiedenen, unter ihrem Namen zusammengefaßten Berufe, dem gegenwärtigen Stand unserer Gesellschaft angemessene Formen der Hilfeleistung gibt und andere Formen der Hilfeleistung, die wir eher im 19. Jahrhundert lokalisieren würden als in einer aufgeklärten gegenwärtigen Industriegesellschaft. Insofern also scheint mir der Ansatz von Bäuerle und die Wahl eines solchen definitiven Ausgangspunktes nicht unzumutbar zu sein. Zweckmäßig also erweist sich dieser Ausgangspunkt bei der Analyse eines ganz bestimmten Problembereichs dessen, was wir Sozialarbeit nennen. Ein solcher Ansatz aber, und das wäre mein Einwand, verdeckt zugleich die gesellschaftspolitischen Spannungen und Widersprüche, für die Sozialarbeit symptomatisch ist. Bäuerles Betrachtungsweise ist technisch-funktional. Sie sieht das gesellschaftliche System als einen Zusammenhang von Faktoren und Funktionen, deren optimale Zusammen-

stimmung irgendwo und irgendwann einmal hergestellt werden muß. Er sieht den Zusammenhang der Gesellschaft etwa, wie man den Zusammenhang eines rationalisierten Industriebetriebes sehen könnte, in dem es auch gewisse Reste von noch nicht modernisierten Bestandteilen gibt. In dem Maße, in dem die Modernisierung solcher Bestandteile gelingt, wird — so wird hier nahegelegt — dann auch die Gesamtleistungsfähigkeit steigen und das Funktionieren des Gesamtsystems befriedigender werden.

Der hier sich andeutende politisch widersprüchliche Charakter der Sozialarbeit steckt nicht erst seit heute in ihr, sondern ist bereits an ihren Anfängen erkennbar. Was bedeutet es eigentlich, daß das frühe Selbstverständnis der Sozialarbeit im Begriff der »Nothilfe« seinen Ausdruck fand? In dieser Formel steckt immer ein Vorwurf der Gesellschaft gegenüber. Es steckt darin die Behauptung, daß es sich um eine Gesellschaft handelt, in der Menschen immer wieder in Not geraten, um eine Gesellschaft, die sich in einem prinzipiell unbefriedigenden Zustand befindet.

Indessen hat die Formel »Sozialarbeit als Nothilfe« auch etwas Doppeldeutiges; sie ist nicht so eindeutig und nie so eindeutig gemeint gewesen, wie es scheinen könnte. Wenn ich Sozialarbeit als Nothilfe bestimme, kann ich sie sehr wohl auch als das caritative Instrument der herrschenden Gruppen zur Befriedigung und Beruhigung der sozial schwachen Schichten verstehen. Ich kann sie in dieser Formel verstehen als ein Instrument, daß dasjenige politische Problem, das mit dem Vorhandensein solcher Schichten der Gesellschaft gestellt ist, nicht löst, sondern nur erträglicher macht. Die moderne Variante dieser ideologischen Figur, die in der Sozialarbeit des 19. Jahrhunderts ihren vielleicht am deutlichsten erkennbaren Ort hat, ist »Sozialarbeit als Anpassungshilfe in Konfliktfällen«. In einem solchen Verständnis bleibt das gesellschaftliche Gesamtsystem, das Sozialarbeit immer wieder beklagenswerterweise notwendig macht, völlig unberührt. Es bleibt unberührt die Tatsache der ungleichen Verteilung der Lebenschancen, es bleibt unberührt und unangetastet das gute Gewissen der Gesellschaft, das politische Problem, das von der Tatsache Sozialarbeit nicht zu trennen ist. Charakteristisch für ein solches unpolitisches Selbstverständnis der Sozialarbeit ist ein Satz von Pfaffenberger: »Die eigentlichen nationalen Unterschiede im Fortschritt der Sozialarbeit sind nur von peripherer Bedeutung, zentral ist für sie der Standort einer Gesellschaft auf dem durch die Industrialisierung ausgelösten Entwicklungsweg zur industriellen Massengesellschaft. Hierin unterscheiden sich einzelne Gesellschaften; und was die eine an der anderen als andersartig und fremd ansieht, ist im wesentlichen das andere Entwicklungsstadium im gleichen Weg der Wandlungsprozesse.« Auch hier wird so getan, als handle es sich bei »Gesellschaften« um eine etwas erweiterte Form arbeitsteiliger zu regelnder moderner Industriebetriebe. Das Problem der Sozialarbeit besteht hiernach darin, die Anpassungsvorgänge effektiver zu gestalten, weniger Reibungsflächen aufkommen zu lassen, dem einzelnen ein größeres Maß subjektiver Befriedigung im sozialen System zu vermitteln. Bei Pfaffenberger erscheint es zudem so, als sei die amerikanische Gesellschaft selbstverständlich den europäischen um einige Längen voraus und als bestünde das Problem der Sozialarbeit als Beruf bei uns in nichts anderem als einem möglichst raschen Nachholen derjenigen Defizite, die uns im Vergleich mit den Vereinigten Staaten deutlich werden. Hier wird gar nicht mehr politisch reflektiert, sondern es wird mit Selbstverständlichkeit davon ausgegangen, daß das »richtige« Modell des gesellschaftlichen Fortschritts in den Vereinigten Staaten am wirkungsvollsten und am überzeugendsten realisiert ist. Darin aber steckt eine schwerwiegende politische Entscheidung, die indessen ausgeklammert wird, wenn man Sozialarbeit so zu interpretieren versucht, wie es hier geschieht.

Eine andere Interpretation der Formel »Sozialarbeit als Nothilfe« könnte ihren politischen Stellenwert zum Vorschein bringen. Das würde dann geschehen, wenn wir versuchen, uns auf die Tatsache zu konzentrieren, daß Sozialarbeit Symptom einer bestimmten Lage der Gesellschaft im ganzen ist: daß Sozialarbeit die notwendige Folge einer bestimmten Sozialstruktur ist, daß sie u. a. die Folgeerscheinung einer in soziale Schichten gegliederten Gesellschaft ist, und zwar in Schichten, die sich unterscheiden nach unterschiedlichen Lebenschancen, nach einer unterschiedlichen Verteilung auch der materiellen Güter. Gerade solche unterschiedlichen Verteilungen sind für das Entstehen von Not-situationen, von Konfliktsituationen und Mangelsituationen gravierend. Der Sozialarbeiter hätte also zu überlegen, was sich politisch für sein Selbstbewußtsein und Selbst-

verständnis aus der Tatsache ergibt, daß er einen Beruf hat, dessen Selbstverständnis eigentlich ein konstitutives Minderwertigkeitsgefühl sein müßte, nämlich das Gefühl der Minderwertigkeit einer Gesellschaft, die einen solchen Berufsstand nötig macht.

Das zentrale Problem des Selbstverständnisses scheint mir also in der Art zu liegen, mit der diese Doppelheit der Interpretationsmöglichkeiten, die ich andeutete, bewältigt wird. In der Regel finden wir in der Sozialarbeit zwei Wege solcher Bewältigung. Den ersten Weg nenne ich den karitativen Weg. Sozialarbeit wird hier verstanden als Integrationshilfe. Die Aufgabe des Sozialarbeiters wird dann formuliert oder wird dann gesehen im Eingliedern oder Wiedereingliedern eines einzelnen oder einer Gruppe in ein gegebenes soziales System. Das wird besonders deutlich, wenn Sozialarbeit von Verbänden betrieben wird, die eine integrative Weltanschauung zu vertreten beanspruchen. Der Verbandspluralismus schützt nicht vor jenem politischen Defizit, schützt nicht davor, ein mangelhaftes Bewußtsein von der politischen Situation der Sozialarbeit auszubilden. Gerade der ideologische Verbandspluralismus im Bereich der Sozialarbeit enthält stärkere konservative Elemente als das Reden vom Pluralismus bisweilen glauben machen möchte, und zwar besonders dort, wo der Verband sich mit einer Ideologie, einer Weltanschauung, einer Konfession glaubt ausstatten zu müssen und damit noch ein zusätzliches Gehäuse bereithält, in das die einzelnen zu integrieren sind. Ideologischer Verbandspluralismus kann daher eine doppelte Integration des Klienten bedeuten und damit auch eine doppelte Abhängigkeit und ideologische Verblendung derer, die in ihm arbeiten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die immer wieder auftauchende Formel, in der Sozialarbeit ginge es um die »Sorge für den ganzen Menschen«, eine Formel, die in dem Augenblick fatal wird, wo der Gegenstand dieser Sorge, der »ganze« Mensch und seine »Notlage«, beliebig nach je zur Verfügung stehender Ideologie interpretiert werden können. Solange das Subsidiaritätsprinzip gilt, werden solche Verbände auch »Notlagen« finden, die ihnen ihre Ideologie zu formulieren erlauben.

Den zweiten Weg in Richtung auf ein Selbstverständnis nenne ich den »aufgeklärten Weg«, so wie er sich in dem eingangs gegebenen Zitat Bäuerles dokumentiert. Hier wird Sozialarbeit bestimmt als eine methodische Hilfe, die allerdings nicht als Nothilfe angemessen zu interpretieren wäre, sondern die allgemein notwendig ist. Aus der Tatsache industrieller Gesellschaften wird die Konsequenz gezogen, daß es in ihnen immer und notwendigerweise Gruppen geben müsse, die mit dem Prozeß der gesellschaftlichen Veränderungen nicht Schritt halten können, weil die beständig wechselnden Lernanforderungen permanente Anpassungsprobleme zur Folge haben. Einer solchen Interpretation kommt die Tatsache entgegen, daß in den Begriff Sozialarbeit zunehmend Aufgaben und Einrichtungen hineingenommen werden, die in der Tat mit dem Ausdruck »Nothilfe« nicht mehr angemessen bezeichnet werden können, wie es z. B. die Entwicklung der Jugendpflege und der Jugendarbeit zeigen. Am Anfang unseres Jahrhunderts wurde Jugendpflege durchaus entsprechend jenes karitativen Selbstverständnisses betrieben, nämlich als eine vorbeugende Maßnahme zur Beschwichtigung der Jugend unterer sozialer Schichten, damit sie ja nicht der Verführung durch die Sozialdemokratie verfielen. Die weitere Entwicklung der Jugendpflege aber, insbesondere unter dem neuen Namen »Jugendarbeit« nach dem Krieg, hat gezeigt, daß es Bereiche, Aufgaben und Verfahren gibt, mithin auch ein neues Selbstverständnis, die nun schlechterdings mit Nothilfe nicht mehr angemessen zu bezeichnen sind. Auch Gertrud Bäumer hatte sich ja schon darum bemüht, den »Nothilfcharakter« von Sozialarbeit und Sozialpädagogik möglichst zurückzudrängen zugunsten eines anderen, am »normalen« Lernprozeß orientierten Verständnisses. Dieser Weg scheint mir zwar im Hinblick auf die Behandlungsprobleme und im Hinblick auf die Selbstdarstellung der Sozialarbeit in der Öffentlichkeit zweckmäßig und brauchbar zu sein, weil er den Sozialarbeiter aus dem gleichsam asozialen Winkel der Gesellschaft herausgeholt, ihm ein sicheres Selbstgefühl vermittelt und mit größerem Ansehen ausstatten könnte. Aber ob dieser Ausweg nicht seinerseits wieder politisch blind macht, ist die Frage, die ich in diesem Referat immer wieder stellen möchte.

Beide Wege, sowohl der karitative wie dieser, den ich den aufgeklärten Weg nenne, sind verständlich und beide Wege sind gut motiviert. Der Sozialarbeiter, selbst Repräsentant der bürgerlichen Gesellschaft, möchte nicht mit seinem Publikum verwechselt werden,

also entwickelt er ein Selbstverständnis, das ihm seinen eigenen gesellschaftlichen Wert gegenüber den Klienten sichert. Bei einem Beruf wie diesem, der durch gewiß viele Rollenkonflikte belastet ist, ist das nicht verwunderlich. Aber ist es politisch legitim? Oder anders, konkreter und zugleich polemisch ausgedrückt: Die Solidarität mit den Hilfsbedürftigen als den Angehörigen einer unterprivilegierten sozialen Klasse, die einmal das Motiv für die Gründung der Arbeiterwohlfahrt war, ist inzwischen zu einigen methodischen Tricks zusammengeschrumpft oder pervertiert. Noch genauer und polemischer: Die Technik der Einzelfallhilfe ist eine Art Schutzschild, der den Sozialarbeiter vor der Solidarisierung mit seinen Klienten bewahrt. Einzelfallhilfe ist zwar eine sehr subtile Technik, um das Verständnis des Klienten zu ermöglichen mit Hilfe psychologischer und sozialer Informationen und erlernbarer Formen des Umgangs mit ihm; aber das Verständnis des Klienten ist etwas anderes als die Solidarisierung mit ihm bzw. mit der Gruppe, der er zugehört und ihren sozialen Interessen. Die Methode der Einzelfallhilfe nimmt dem Sozialarbeiter daher mindestens der Möglichkeit nach das Bewußtsein von den gesellschaftlichen Widersprüchen, an deren Konfliktpunkten er arbeitet.

Konfliktlagen der Sozialarbeit

1. Sozialarbeit hat es mit der Tatsache der Unterprivilegierung sozialer Gruppen und Schichten zu tun. Fürsorgeerziehungstatistik und Kriminalstatistik zeigen, daß diejenigen, die von ihr betroffen sind, entschieden vorwiegend den unteren sozialen Schichten angehören. Die Häufung von Mangelsituationen in diesen Schichten ist unleugbar. Das betrifft zwar nicht alle Einrichtungen der Sozialarbeit gleichermaßen; in der Erziehungsberatung z. B. scheint es so zu sein, daß dort die Gesamtbevölkerung annähernd gleichmäßig repräsentiert ist; aber sie ist eher ein Sonderfall. Im ganzen kann man sagen, daß diejenigen Menschen, mit denen Sozialarbeit zu tun hat, sich in bestimmten sozialen Schichten häufen, und das läßt die Annahme häufig erscheinen, daß es sich hier um einen Sachverhalt handelt, der für unsere Gesellschaft strukturell ist: In unserer Gesellschaft gibt es nach wie vor große Bereiche, in denen die Lebenschancen weit geringer als in anderen sind, in denen prinzipiell der heranwachsenden Generation nicht dasjenige vermittelt werden kann, was als das Recht auf Bildung und gleiche Lebenschancen der Bürger in einer demokratischen Gesellschaft zu bezeichnen ist. Wir brauchen uns nur die Siedlungsstrukturen unserer Großstädte anzusehen, die Häufung von ökonomischen, pädagogischen, fürsorglichen, schulischen Mangelsituationen, um zu erkennen, daß wir zwar eine demokratisch verfaßte Gesellschaft haben, aber auf dem Unterbau einer undemokratischen Verteilung der Lernchancen.

2. Sozialarbeit hat es zu tun mit dem moralischen Anspruch eines bürgerlichen Berufsstandes gegenüber Klienten, denen dieser Anspruch fremd ist. Man sollte sich immer wieder klar machen, daß der Berufsstand der Sozialarbeiter, und über ihn hinaus nahezu alle pädagogischen Berufe, dem bürgerlichen Typus von Wertorientierung zugehören. Das ist zwar nicht bei jedem einzelnen Sozialarbeiter der Fall, denn der Sozialarbeiterberuf ist ein Aufstiegsberuf. Der Anteil derer, die selbst aus den Schichten stammen, denen die Klienten zugehören, ist in dieser Berufsgruppe größer als in vergleichbaren, z. T. pädagogischen Berufen. Wir wissen aber, daß Aufstiegsstreben einhergeht mit einer besonders intensiven Identifikation mit dem Wertbewußtsein derjenigen Schicht, in die man aufsteigen will. Das bedeutet eine Gefährdung seines Berufsbewußtseins, die sich der Sozialarbeiter deutlich machen muß; eine Art Deformation professionell, die aus der Schichtenproblematik erwächst, in der er sich befindet. Wir brauchen uns nur zu fragen, welche eigentlich die geistigen Güter sind, die wir für wertvoll halten, was wir eigentlich unter einem sinnvollen Leben oder einer sinnvollen Freizeit verstehen, wie wir eigentlich auf angeblich ungepflegte Haare oder angeblich ungewäsene Hälse reagieren. Ich fürchte, daß die kleinbürgerliche Barbarei der sogenannten Springer-Zeitungen in den Wertorientierungen etwas repräsentiert, das ein Bestandteil des bürgerlichen Wertbewußtseins überhaupt und damit auch der sozialen und pädagogischen Berufe ist.

3. Sozialarbeit hat es mit einer Gesellschaft zu tun, die sie verleugnet. Seit vielen Jahren schon diskutiert unsere Öffentlichkeit den Bildungsnotstand, die Bildungskatastrophe. Gewiß werden hier die Defizite dieser Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf ihren

Demokratisierungsprozeß, besonders deutlich. Es ist aber, wie mir scheint kein Zufall, daß in dieser schon lange andauernden Diskussion die Sozialarbeit keine Rolle spielt. Es ist kein Zufall, daß über Sozialarbeit und Jugendhilfe kaum mit öffentlicher Wirksamkeit diskutiert wird. Das ist erklärlich: am Bildungswesen ist jedermann interessiert kraft seines eigenen Interesses an der Teilnahme an den Gütern dieser Gesellschaft. Das Bildungswesen verspricht ihm den sichersten Weg zu diesem Ziel. An Sozialarbeit kann nicht jeder kraft seines eigenen Interesses interessiert sein, denn ihre Dienste gelten einer Gruppe, der man selbst in der Regel nicht zugehört.

4. Die Sozialarbeit hat es mit der Tatsache zu tun, daß sowohl die Sozialarbeiter wie auch ihre Klienten eine soziale Minorität darstellen. Die gesellschaftliche Macht der Sozialarbeit steht in einem Mißverhältnis zu dem Gewicht, das die Interessen haben müßten, die sie vertritt und die darin zum Ausdruck kommen, daß an dieser Stelle der Gesellschaft das demokratische Defizit noch einmal sehr nachdrücklich formuliert wird. Sozialarbeit bietet keine ökonomisch verwertbare Leistung. Es ist deshalb schwer, für diese Minorität eine besondere Aufmerksamkeit zu fordern und schwer, im Hinblick auf ihre Interessen Solidarität zu verlangen. Ebenso stellen die von den Sozialarbeitern betreuten oder von der Sozialarbeit betreuten Minderheiten kein ökonomisch gewichtiges Potential dar. Die Gefahr einer solchen Situation ist die nicht mehr politische, sondern sentimentale Solidarisierung mit der Gruppe der Klienten und wiederum des Rückzuges in ein karitatives Selbstverständnis: resignative Anpassung an das Bestehende. Das aber bedeutet eine neuerliche Ideologisierung der Selbstrolle und des Selbstverständnisses statt einer politischen Reflektion dieses Konfliktes. In dieser Lage ist der Sozialarbeiter besonders der Verführung ausgesetzt, die in dem Begriff des Gemeinwohls liegt. Er darf sich als Repräsentant der Gemeinschaft und ihrer Ordnungen fühlen; er ist Repräsentant von integrierten Trägerverbänden; er ist diesen oder den kommunalen Ordnungen gegenüber verantwortlich und von ihnen abhängig als denen, die ihm Arbeit geben und ihm Selbstbewußtsein und Selbstsicherheit leihen können. Da ist es wenigstens verständlich, wenn er sich einem Sprachgebrauch anschließt, der nicht der legitime Sprachgebrauch der Klienten ist, sondern der Sprachgebrauch derer, die in der Gesellschaft die herrschenden Gruppen stellen.

Ich habe versucht zu zeigen, wie der gesellschaftspolitische Konflikt, in dem sich die Sozialarbeit befindet, nicht nur die beteiligten Berufe, sondern auch die Klienten betrifft, und daß beide, durch die Allgemeinheit der sozialstrukturellen Bedingungen vermittelt, notwendig zusammengehören. Der Sozialarbeiter aber ist seiner Rolle nach nicht nur Repräsentant der Ordnung, sondern vornehmlich Anwalt seiner Klienten. Ein Anwalt ist ein Interessenvertreter: Am Anfang des Demokratisierungsprozesses stand jene immer wieder mit Recht zitierte These von Jean Jacques Rousseau, die besagte, daß im Hinblick auf die Probleme einer demokratischen Erziehung das Recht des Kindes, das Recht des einzelnen Menschen auf Glück gegen alle anderen Ansprüche zu sichern oder durchzusetzen sei. Der Sinn dieser These war das Interesse an einer humanen Existenz gegenüber einer Gesellschaft, die solche Existenz zu sichern nicht in der Lage war. Seitdem gehört es zum Bestand des demokratischen Selbstverständnisses, daß alles Lernen unter dem Gesichtspunkt des Interesses der Lernenden beurteilt werden muß, also an die Interessen des einzelnen, seine gesellschaftliche Position und seine Lebenschancen gebunden ist. Dieses Postulat gilt für alle Berufe, die den Menschen zum »Gegenspieler« haben. Damit ist aber zugleich ein fundamentaler Rollenwiderspruch formuliert, der für alle diese Berufe dadurch bestimmt ist, daß jeder, der einen solchen Beruf ausübt, in dem Spannungsfeld zwischen zwei in ihren Erwartungen sich widersprechenden Bezugsgruppen steht: zwischen der Gruppe derer, denen er zu ihrem Interesse verhelfen will, und der Gruppe derer, die an der Integration jener Gruppe interessiert ist; zwischen denjenigen also, deren objektives Interesse an Humanität in dieser Gesellschaft nicht befriedigt wird, und denjenigen, die solche Interpretation für einen überspannten Gedanken halten.

Durch die Art seines Auftrages muß die Tätigkeit des Sozialarbeiters deshalb durch soziale Interessen geleitet sein. Sein Selbstverständnis hat den legitimen Anknüpfungspunkt nicht in den Interessen seiner eigenen sozialen Herkunft oder in den Interessen der ihn beauftragenden sozialen Gruppen, sondern im Interesse der von ihm Betreuten an der Emanzipation aus ihrer unterprivilegierten Lage. Das Thema seiner Tätigkeit ist

deshalb nicht nur der Konflikt, seine Ursachen und seine Behebung, sondern *das interessegeleitete Lernen der Klienten unter den Bedingungen sozialer Konflikte.*

Was ich für die Sozialarbeit zu formulieren versucht habe, hat Herbert Marcuse als das Dilemma bestimmt, in dem sich jeder befindet, der heute versucht, gesellschaftlich relevante Phänomene im Hinblick auf Zukunftsprognosen zu analysieren. Er sagt von seinem Buch »Der eindimensionale Mensch«, es schwanke durchweg zwischen zwei einander widersprechender Hypothesen: »1. daß die fortgeschrittene Industriegesellschaft imstande ist, eine qualitative Änderung für die absehbare Zukunft zu unterbinden; 2. daß Kräfte und Tendenzen vorhanden sind, die diese Eindämmung durchbrechen und die Gesellschaft sprengen können. Ich glaube nicht, daß eine klare Antwort gegeben werden kann. Beide Tendenzen bestehen nebeneinander und sogar die eine in der anderen. Die erste Tendenz ist die herrschende, und alle Vorbedingungen eines Umschwungs, die es geben mag, werden benutzt, ihn zu verhindern. Vielleicht kann ein Unglück die Lage ändern, aber solange nicht die Anerkennung dessen, was getan und was verhindert wird, was Bewußtsein und Verhalten des Menschen umwälzt, wird nicht einmal eine Katastrophe eine Änderung herbeiführen.« Ich teile diesen Pessimismus nicht. Ich teile ihn insbesondere im Hinblick auf die Sozialarbeit nicht, sofern es dem Sozialarbeiter gelingt, ein politisches Verständnis seiner Rolle zu erringen, das aus der Einsicht in die Lage der Klienten politische Energie zu schlagen vermag.

Podiumsdiskussion

„Die Rolle des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft“

am 21. Mai 1968 in Braunschweig

– gekürzter Text –

Leitung: Prof. Dr. Klaus Mollenhauer,
Professor an der Universität Kiel

Teilnehmer: Wolfgang Bäuerle, Oberstudien-
direktor des Sozialpädagogischen
Institutes Hamburg

Dr. Erdmuthe Falkenberg,
Leiterin des Landesjugendamtes
Hessen, Wiesbaden

Dietmar Freier, Dozent am
Sozialpädagogischen Seminar
Dortmund

Dr. Arno Kosmale, Leitender
Sozialdirektor beim Senator
für Familie, Jugend und Sport,
Berlin

Peter Weiß, Bezirksjugend-
pfleger, Berlin

Stefan Peil, Studierender,
Düsseldorf

Mollenhauer:

Unser Diskussionsangebot umfaßt fünf Problemkreise:

1. Der politische Ort bzw. der politische Aspekt der Rolle des Sozialarbeiters.
2. Sozialarbeit und die Tatsache der Unterprivilegierung ihrer Klienten.
3. Ist das Postulat der Solidarisierung mit den Klienten identisch mit dem methodischen Postulat, für den Klienten Verständnis aufzubringen?
4. Wie steht es mit der aufklärenden Funktion der Sozialarbeit im Hinblick auf den Klienten?
5. Wie sieht die Rollenproblematik der Sozialarbeit aus angesichts des Loyalitätskonfliktes, in dem jeder Sozialarbeiter steht?

Schließlich scheint im Zusammenhang der „Rollenproblematik des Sozialarbeiterberufs“ die Frage nach der angemessenen Ausbildung eine entscheidende Rolle zu spielen und zwar im Hinblick auf die Tatsache, daß jede Sozialarbeiterausbildung ja auch eine Form vorweggenommener Einübung in die Berufsrolle ist.

Einige Diskussionsbeiträge können hier leider nicht wiedergegeben werden, da sie nicht vom Mikrophon eingefangen werden konnten.

D.h.: von dem Verhältnis von Dozent und Student hängt sehr viel ab für das, was später als die Rolle der Sozialarbeit oder die Rolle des Sozialarbeiters bestimmt werden könnte. Das also ist der Problemhorizont, auf den wir uns haben einigen können und wir wären dankbar, wenn er gerade auch aus dem Publikum deutlichere Akzente bekäme. Versuchen wir also einen Einstieg mit dem ersten der von mir genannten Probleme, nämlich dem politischen Ort bzw. dem politischen Aspekt der Rolle des Sozialarbeiters.

Kosmale:

Ich unterstütze die Meinung von Herrn Mollenhauer, daß die Institution Sozialarbeit ihrem Wesen nach unpolitisch ist. Dabei beinhaltet für mich der Begriff des Politischen das auf strukturelle Veränderungen der Gesellschaft Gerichtete. Das ist Sozialarbeit nicht. Das war sie nicht und das ist sie heute nicht. Sie war in ihrer ganzen historischen Entwicklung gerichtet auf Harmonisierung einer vorgegebenen, akzeptierten Gesellschaft, auf Integration einzelner oder kleinerer Gruppen

in eine vorgegebene und bestehende Gesellschaft. Soweit besteht wahrscheinlich kein Widerspruch.

Jede etablierte Gesellschaft, unabhängig von ihrem politischen System, unabhängig von ihrem ökonomischen System, unabhängig von ihrer Rechtsordnung, braucht eine Institution, die Hilfen anbietet, um einzelne oder Gruppen in diese jeweilige Gesellschaft zu integrieren. Jede Gesellschaft braucht eine Institution Sozialarbeit. Das Problem liegt deswegen wahrscheinlich woanders.

Jede Gesellschaft muß sich gleichzeitig als dynamisch, dauerhaft, auf Veränderung gerichtet verstehen. Nur das Mittel, um das zu erreichen, ist Sozialarbeit nicht. Vielmehr ist es die politische Auseinandersetzung mit Machtgruppen. Gerade das ist der Sozialarbeit fremd. Der Ausweg ist, daß der einzelne Sozialarbeiter – aber nicht als Sozialarbeiter, sondern als politischer Bürger – an der strukturellen Veränderung dieser Gesellschaft mitarbeiten muß. Wer die Institution Sozialarbeit romantisieren will, verschleiert das Problem.

Frau Falkenberg:

In unserer Arbeitsgruppe 5 ist die Meinung etwas weiter gegangen, als sie hier von Herrn Kosmale dargestellt worden ist. Es wurde in unserer Gruppe sehr stark betont, daß der Sozialarbeiter im Grunde auch die Funktion hat, den Gruppen oder den einzelnen, mit denen er arbeitet, die sozialen Konflikte bewußt zu machen. Man sagte, der Sozialarbeiter solle sich aber nicht nun etwa an die Spitze von Aktionen setzen.

Mollenhauer:

Eine Rückfrage an Herrn Kosmale: Könnten Sie erklären, was Sie unter „romantischer Politisierung“ verstehen?

Kosmale:

Sehr konkret: daß man durch Aufklärung und durch Ansprechen des Intellekts und durch Erziehung alleine die Gesellschaft verändern könnte.

Weiß:

Ich möchte eine Gegenposition beziehen und davon ausgehen, daß Sozialarbeit auf Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft begründet sein muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Sozialarbeiter integrierend wirken kann, wenn er in dieser Funktion unglaubwürdig wird. Also wenn er etwa Prinzipien vertritt, die mit dem Ziel der Integration nicht vereinbar sind bzw. wenn er integrierend in eine Gesellschaft wirken soll, die durchaus nicht seiner Position entspricht.

Genau aus diesem Konflikt heraus ging die Entwicklung in der amerikanischen Sozialar-

beit zur direkten Aktion. Einige amerikanische Sozialarbeiter sind Organisatoren sozialer Aktionen, beispielsweise des „Marsches gegen die Armut“. Die erfolgreichsten Ansätze amerikanischer Sozialarbeit in den letzten Jahren liegen eben dort, wo man beginnt, die unterprivilegierten Schichten zu organisieren und dadurch einen Integrationsprozeß vorzunehmen, in dem sie zum ersten Mal in das Bewußtsein geführt werden, an der Gestaltung der Gesellschaft durch eigene Aktionen teilzunehmen. Im Grunde halte ich das für eine sehr wesentliche Position, kann mich aber nicht voll mit ihr solidarisieren, weil ich mich absetzen möchte von der Vorstellung, daß Sozialarbeit an die Stelle politischer Institutionen und der politischen Auseinandersetzung treten kann. Glaubwürdig müssen Sozialarbeiter sein, indem sie das in der Gesellschaft in Frage stellen oder angreifen, was eben mit ihrer Ansicht nicht vereinbar ist. Ich meine nur, daß man nicht dem Trugschluß anhängen sollte, daß man qua Sozialarbeit die Gesellschaft verändern kann, sondern daß bewußtes politisches Engagement des Sozialarbeiters in den vorhandenen demokratischen Gegebenheiten erforderlich ist. An die Stelle der politischen Kampforganisation kann die Sozialarbeit nicht treten, sie muß sich aber wohl bewußt zu dem politischen Kampf bekennen und dahingehend aufklärend wirken, und der Sozialarbeiter selbst muß nun nicht in seiner Position als Sozialarbeiter, aber als Staatsbürger aktiver Teilnehmer an dem politischen Kampf sein. Einfach, um seinen Klienten glaubwürdig und mit Überzeugung gegenüberzutreten und ihnen das Gefühl zu geben, daß er wirklich hier einen Helfer hat, der versucht, die Grundlagen mit zu verändern und ihnen dadurch zu helfen.

Mollenhauer:

Herr Weiß, Sie sagen, politische Veränderung geschieht durch die dafür in dieser Gesellschaft vorgesehenen Institutionen; es wäre eine Selbstüberschätzung, wenn der Sozialarbeiter glaubte, das in die eigenen Hände nehmen zu können; und Sie sagen andererseits, daß die einzige Form der politischen Wirksamkeit des Sozialarbeiters darin besteht, als Bürger zu wirken, der natürlich diejenigen Möglichkeiten hat, die jeder andere Bürger auch hat. Damit wäre eigentlich meine These auf der ganzen Linie abgewiesen, wonach die politische Dimension notwendig zur Berufsrolle des Sozialarbeiters gehört.

Freier:

Herr Weiß, würde Ihre Aussage bedeuten, daß jemand, der Sozialarbeit leistet, darüber hinaus nicht besonders politisch engagiert und interessiert ist, kein Sozialarbeiter ist? Das müßte ja doch, wenn es ein unver-

zichtbarer Bestandteil der Sozialarbeit ist, politische Veränderungen anzustreben, die Konsequenz sein.

Weiß:

Zum Merkmal des Sozialarbeiterberufes gehört politisches Engagement. Ich würde also bestreiten, daß man Sozialarbeit unpolitisch leisten kann. Womit ich nicht behaupten will, daß alle Sozialarbeiter gleichmäßig oder gleichartig politisch orientiert sein müssen. Sozialarbeit politisch leisten heißt zunächst einmal, daß der Sozialarbeiter klar einen politischen Standpunkt erkennen läßt. Ich stimme insofern nicht den Thesen des Case-work zu, wonach der Sozialarbeiter wertfrei den Klienten gegenüber treten muß und sich nicht durch Werthaltungen belasten darf. Ich meine, der Klient sollte wissen, mit wem er es zu tun hat. Der Sozialarbeiter sollte auch seine gesellschaftliche Konzeption erkennen lassen und glaubwürdig dadurch sein, daß er als politischer Aktiver in Erscheinung tritt. So gesehen fühle ich mich mit Professor Mollenhauer darin übereinstimmend, daß sich der Sozialarbeiter als politische Person begreifen muß. Ich würde wohl abweichen, wenn er sich in seiner Tätigkeit verwechseln würde mit der eines in der aktiven politischen Arbeit, also etwa als Parteipolitiker, stehenden Menschen.

Mollenhauer:

Herr Peil, darf ich Sie einmal direkt ansprechen? In der Studentenschaft verbreitet sich zunehmend die Forderung nach der Politisierung der Studentenschaft und der Politisierung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer. Ist das ein universaler Anspruch, der da gestellt wird? Und meint er, daß es überhaupt keine Positionen dieser Gesellschaft geben dürfe oder geben könne, die sich unpolitisch versteht, und daß gerade ein wesentlicher Ausbildungszweck die Herausarbeitung dieser ja berufs- und fachspezifischen oder rollenspezifischen politischen Dimension zu sein habe?

Peil:

Ja, das ist weitgehend die Meinung des aktiveren Teils der Studentenschaft. Unser altes Schulsystem zu ändern und zwar im Rahmen der Akademisierung unserer Sozialschulen, ist unsere Forderung wie auch die, daß beispielsweise das oberste Organ einer künftigen Akademie paritätisch mit Dozenten und Studenten besetzt wird, daß die Studenten auf diesem Wege ein Mandat ausüben, daß es ihnen ermöglicht, den Studiengang an einer künftigen Akademie zu beeinflussen. Hand in Hand damit ist aber gleichzeitig nicht nur die bildungspolitische Orientierung gegangen, sondern die allgemein-politische Orientierung, und zwar insbesondere in der sozialistischen Rich-

tung. Ein wesentlicher Teil unserer Studentenschaft, und zwar der aktivste Teil, ist der Meinung, daß eben dieses politische Mandat sich auf alle Lebensbereiche erstreckt. Im Zusammenhang mit der Sozialarbeit sind wir der Meinung, daß wir unglaublich werden, wenn wir immer nur an den Symptomen unserer Klienten „herumbasteln“, so wie es z. Zt. ja wohl ist, und wenn wir nicht die Ursachen versuchen aufzudecken, d. h. wenn wir das kapitalistische System dadurch unterstützen, daß wir seine Fehler ausgleichen, und daß wir nicht unseren Klienten bewußt machen, wie weit das überhaupt an dem System liegt.

Bäuerle:

Ich muß fürchten, daß wir nicht dem Klienten in der praktischen Sozialarbeit klar machen, Opfer der kapitalistischen Gesellschaft zu sein, auf daß er doch mit uns besorgt sein müsse, diese kapitalistische Gesellschaft zu überwinden. Wir gehen eigentlich ganz anders vor; wir machen nicht den Klienten zum Gegenstand unserer Kultur- oder Gesellschaftskritik. Diese Gesellschaftskritik versuchen wir, wenn wir politisch daran interessiert sind, außerhalb unserer beruflichen Praxis zu etablieren.

Sie sollten mir jetzt erlauben, etwas konkreter zu werden, denn sonst besteht die Gefahr, daß wir über die Sozialarbeit in einem sehr hohen und elitären Sinn reden. Da ist beispielsweise eine Familienfürsorgerin, die spricht mit einer Frau, die sich entschlossen hat, sich scheiden zu lassen. Nun hat sie verschiedene Möglichkeiten, sich an diesen Fall heranzubegeben. Sie könnte die Problemlage in dieser Familie analysieren, sie könnte überlegen, was es für die Kinder bedeuten würde oder wieviel Chancen der Resozialisierung der zwischenmenschlichen Beziehung zwischen Mann und Frau noch gegeben sind. Sie könnte vielleicht sogar zu dem Schluß kommen, ich muß dieser Frau zur Scheidung raten, weil die Zukunft der Kinder in der geschiedenen Ehe gesicherter erscheint als in der permanent in der Krise befindlichen Ehe. Das wäre die fachliche Entscheidung. Nun könnte es aber auch sein, daß diese Familienfürsorgerin aus irgendwelchen Gründen etwa prinzipiell gegen die Scheidung ist. Sofort ist das ein ganz anderes Problem. Es könnte sein, daß ihr das bewußt ist, es könnte aber auch sein, daß ihr dies nicht bewußt ist. Nun passiert die mögliche Verfälschung, daß ihre ganzen empirischen Analysen, die sie trifft über den Zustand der Familie und ihre bestimmten Überlegungen über die mögliche Entwicklung, also das, was wir als Prognose bezeichnen, unbewußt eben doch tangiert werden von ihrer grundsätzlichen poli-

tisch-weltanschaulichen Einstellung zur Frage der Scheidung.

Aus diesem Beispiel lernen wir zumindest, wie wichtig es für den Sozialarbeiter ist, seine politische Meinung selber einmal zu kennen. Ein anderes Beispiel wäre die Frage der Trinkerfürsorge. Daß jemand „säuft“, ist ein Phänomen. Wie die Gesellschaft zum Trinker steht, ist das andere. Eine andere Gesellschaft, in der dieser Umstand nicht so gravierend ist, ist denkbar. Aber für einen Sozialarbeiter heißt das primäre Problem doch: wie kann ich diesem Menschen helfen in einer Gesellschaft, in der dieses Trinken verachtet wird und auf soziale Schwierigkeiten stößt, wie kann ich ihn in den Bereich von Verhaltensweisen zurückführen, die von dieser Gesellschaft toleriert werden. Das kann man natürlich tun, indem man die Ursache des Trinkens zu beseitigen sucht. Oder man kann eben symptomatisch verfahren, was weniger gut ist, aber was manchmal auch gemacht wird, indem man ohne eine tiefeschürfende Arbeit versucht, den Trinker umzutrainieren auf andere, von der Gesellschaft akzeptierte Verhaltensweisen. Also bei all dem ist das politische Moment drin, aber doch nicht so, daß wir am Klienten versuchen, unsere kulturkritische oder gesellschaftskritische Position auszumünzen. Er darf nicht das Objekt unseres politischen Engagements sein.

Mollenhauer:

Könnten wir dieses Beispiel noch etwas weiter vertiefen, besonders das Scheidungsbeispiel? Sie haben so getan, als liefe es also auf den Pluralismus hinaus, als sei der Rat, den der Sozialarbeiter nun erteilt, abhängig von seiner eigenen politischen Position. Sie haben aber genau denjenigen Fall beschrieben, in dem die eigene politisch relevante Überzeugung, z. B. von der Aufrechterhaltung einer bestimmten Form von Eheinstitut, dem Interesse des Klienten widerspricht, denn genau so lautete Ihre Analyse. Ist das nicht das unmittelbar politische Problem?

Frau Falkenberg:

Ich würde meinen, in diesem Falle kommt es doch wohl auch etwas auf den Klienten an. Ich könnte mir vorstellen, daß eine katholische Frau der Auffassung der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe so fest verhaftet ist, daß sie selbst, wenn objektiv alles für eine Ehescheidung spricht, wahrscheinlich eine solche Entscheidung gar nicht durchhalten kann. Während man bei einer anderen katholischen Frau, selbst wenn sie unter dem traditionellen Zwang steht, daß man eine Ehe durchzuhalten hat, einen Schritt weitergehen könnte, wenn man das Gefühl hat, daß sie stark genug ist, sich gegen diese Tradi-

tion zu wenden. Ich meine die Frage, ob man anpaßt oder kulturkritisch beeinflusst, ist auch eine Frage des Klienten.

Bäuerle:

Treffe ich meine Entscheidungen auf Grund der an mich herangetragenen Kriterien des Klienten, wozu auch seine religiöse Einstellung gehört, oder treffe ich meine Entscheidung eigentlich allein aus meiner Person, also ist es letztlich eine ich-bezogene Entscheidung vom Sozialarbeiter, z. B. aus seiner ganz profilierten politischen Haltung? Das sind die Fragen.

Kosmale:

Ich wollte vom Fall weg, aber am Problem bleiben. Und zwar deshalb vom Fall weg, weil zwar Familie und Ehe sowie das Institut der Ehescheidung gesellschaftlich sehr relevante Probleme sind, aber an ihnen läßt sich die Unterscheidung von politischem Handeln und Sozialarbeit weniger deutlich machen als z. B. am Problemkreis „Wohnung“. Wir betrachten die Wohnung als marktfähiges Gut in unserer Gesellschaft. Die Miete wird festgesetzt nach den Kosten der Erstellung von Wohnungen. In der Sozialarbeit machen wir uns furchtbare Sorgen, daß wir oft diejenigen, die große Wohnungen brauchen und wenig Geld haben, nicht unterbringen. Aufgabe der Sozialarbeit in einer Gesellschaft ist es, Leute, die keine familiengerechten Wohnungen haben, in harmonisierender Tendenz mit besseren Wohnungen zu versorgen.

Die politische Aufgabe an diesem Problemkreis ist eine ganz andere, nämlich endlich aufzuhören, Wohnung als marktfähiges Gut zu betrachten und endlich aufzuhören, es als ein Handelsobjekt zu betrachten, sondern Wohnung als eine die Existenz des Menschen sichernde Einrichtung zu sehen, die Miete nicht festzulegen nach den Erstellungskosten, sondern nach den Einkommensverhältnissen dessen, der eine familiengerechte Wohnung braucht. Diesen ganzen zweiten Gedankengang kann die Institution Sozialarbeit nicht erfüllen, sondern das ist politische Entscheidung, die ich entweder den politischen Parteien überlasse, oder, wenn die nicht reagieren, außerhalb von politischen Parteien auf die Tagesordnung setzen muß.

Weiß:

Wir setzen ja die Beispiele fort, und Sie werden mir erlauben, daß ich ein Beispiel nehme aus dem Bereich der Jugendpflege, das aber deutlich machen soll, was ich mit Glaubwürdigkeit des Sozialarbeiters meine. Da kommt also eine Gruppe von jungen Leuten, die in ihrer Schule eine Schülerzeitung herausgeben, zu dem zuständigen Jugendpfleger und teilen ihm mit, das Lehrerkollegium

und vor allem der Rektor ihrer Schule hätten ihnen verboten, weiter diese Schülerzeitung herauszugeben mit der Begründung, diese Zeitung sei politisch einseitig. Sie kommen zu dem Jugendpfleger, um ihn einmal bei dem zu greifen, was Jugendpfleger als demokratische Prinzipien vertreten, und wollen von ihm wissen, wie sie sich verhalten sollen, ja, um eigentlich von ihm Hilfestellung zu verlangen. Wenn der Jugendpfleger sich jetzt nicht entschieden äußert – denn es handelt sich ja immerhin um das Nachbardezernat „Schulwesen“, das hier entschieden hat, und es handelt sich auf der anderen Seite um den „Beamten“ Jugendpfleger – dann folgt natürlich sofort die Frage, wie ernst nimmst du es eigentlich mit deiner uns so überzeugend dargestellten politischen Überzeugung. Drei Tage später kommen die gleichen Schüler und teilen mit, daß sie nun einen Verweis und die Androhung der Entfernung von der Schule kurz vor dem Abitur erhalten haben, daß gleichzeitig der Schullektor eine andere Redaktion für die Schülerzeitung eingesetzt hätte, die eine neue Zeitung mit einer ganz eindeutigen gegensätzlichen politischen Tendenz herausgibt. Ich frage Sie: wie soll sich der Sozialarbeiter oder der Jugendpfleger in dieser Situation verhalten? Wenn er da nicht selbst politisches Engagement zeigt, sich nicht selbst bereit erklärt, sich einzusetzen, wird er doch keine Möglichkeit haben, weiter zu arbeiten und weiter glaubwürdig zu sein.

Und jetzt geht die Geschichte noch ein bisschen weiter: Diese Schüler engagieren sich mehr und mehr. Ein anderer Mitarbeiter des Jugendamtes wird einbezogen in die Angelegenheit, nämlich der Sachbearbeiter der Jugendgerichtshilfe, weil die jungen Leute inzwischen bei einer Demonstration festgesetzt wurden. Der Jugendgerichtshelfer soll nun Stellung nehmen zu der persönlichen und politischen Reife dieser jungen Leute und soll z. B. entscheiden, ob sie nach dem Jugendgerichtsgesetz zu verurteilen sind oder nicht. Hier tauchen doch Probleme auf, denen sich der Sozialarbeiter stellen muß und denen er sich ganz bestimmt nicht unpolitisch stellen kann, sondern wo er selbst eigenes Engagement deutlich erkennen lassen muß, weil er sonst als unglaubwürdig und als ein Diener des herrschenden Systems abgelehnt wird.

Mollenhauer:

Im Augenblick können wir zwei Aspekte des Problems deutlich auseinanderhalten. Den einen Aspekt hat Herr Weiß gerade charakterisiert: es dreht sich darum, daß der Sozialarbeiter in einem politisch profilierten Streit eine Rolle spielt, in diesem Fall in einem Streit zwischen verschiedenen politischen Richtungen von Schülerzeitungen inner-

halb einer Schule. Das ist aber ein anderes Problem als jenes, das Herr Kosmale gemeint hat und das wir mit dem Ehescheidungsbeispiel angesprochen haben:

Hier dreht es sich darum, daß der Sozialarbeiter es mit Sachverhalten zu tun hat, die nicht für sich selbst schon politisch formuliert sind, die aber politisch relevante Informationen enthalten. Die Informationen, die der Sozialarbeiter beständig über das Wohnungsproblem in einer Gesellschaft wie der unseren erhält, sind politisch relevante Informationen. Wie er diese verarbeitet und welche Konsequenzen er daraus zieht, sollten wir von dem ersten Problem unterscheiden.

Kosmale:

Nur ein Satz zum Problem dazu, um es ganz deutlich zu sagen: Die Beseitigung der bei uns herrschenden kapitalistischen Eigentumsordnung ist nicht Aufgabe des Jugendamtes und kann es auch nicht sein.

Freier:

Der Fall von Peter Weiß ist eine Sache, die m. E. vollkommen klar ist: Wenn der Jugendpfleger seinem Auftrag gemäß handelt, dann müßte er diese Dinge, die an anderer Stelle falsch gesehen und erledigt werden, versuchen zu klären. In dem anderen Fall mit dem „interessengeleiteten Lernen“ möchte ich auf den Fall „Ehescheidung“ zu sprechen kommen. Hier scheint die Frage zu sein: Sieht der Sozialarbeiter seinen politischen Auftrag darin, dem ratsuchenden Ehepartner zu einem „Lernprozeß“, zu einer Lektion zu verhelfen, oder sieht er seinen Auftrag darin, dieses individuelle Problem bestmöglich für die Beteiligten, für die Ehepartner und die Kinder, zu lösen?

Mollenhauer:

Darf ich das auf eine Formel bringen? Vielleicht sehr zugespitzt: Ich denke, die Aufgabe im Ehescheidungsfall besteht darin, daß der Klient lernt, daß nicht nur die Ehe, sondern auch die Ehescheidung eine soziale Institution ist.

Freier:

Was hat er davon, wenn er das gelernt hat?

Mollenhauer:

Z. B. daß er sich leichter aus seiner Vorstellungswelt emanzipieren kann, die vielleicht bisher seinem eigenen glücklichen Dasein und dem seiner Angehörigen hinderlich entgegenstand.

Frau Falkenberg:

Da der Sozialarbeiter ja nicht für einen anderen Probleme lösen kann, das war

wahrscheinlich ein falscher Zungenschlag, muß er ihm die Konfliktlage bewußt machen und dann die Möglichkeit geben, nach seinen Kräften einen Ausweg zu finden. Der Sozialarbeiter kann nicht sagen: du bist so und so und du mußt den und den Weg gehen. Er kann ihm nur die Situation deutlich machen, in der er ist und ihm damit helfen, von sich aus eine Entscheidung zu treffen.

Freier:

Hier muß man aber doch unterscheiden, was Orientierungspunkt für die Lektion ist. Ist es die Situation des einzelnen, würde ich das ohne weiteres akzeptieren, denn die soll der Betroffene abzuschätzen lernen. Wenn der Orientierungspunkt aber die Situation der Gesellschaft ist, die man verändern will, dann hätte ich doch Bedenken. Dem einzelnen seine Situation deutlich zu machen, damit er sein Problem lösen kann, das ist durchaus ein legitimer Auftrag, ist die Pflicht des Sozialarbeiters. Aber hier am Einzelfall als Hebel anzusetzen, die Gesellschaft zu verändern, u. U. auf Kosten dieses Einzelfalles, da habe ich Bedenken.

Peil:

Ich bin der Meinung, daß man dem Klienten natürlich alle Möglichkeiten geben sollte oder ihm alle Möglichkeiten aufzeigen sollte, wie er sich in die nun leider ja einmal bestehende bürgerliche Gesellschaft wieder einigermaßen eingliedern kann. Aber ich bin auf der anderen Seite auch der Meinung, daß man den Klienten befähigen sollte, sich bewußt zu machen, daß das eigentlich nur eine Symptombehandlung ist, daß die Ursachen seines Unterprivilegiertseins ja letzten Endes in dieser Gesellschaftsordnung liegen. Da muß die politische Bildung des einzelnen ansetzen, um von daher auch die Gesellschaft, auf längere Sicht natürlich, zu verändern.

Bäuerle:

Ich glaube, damit sind wir ja sehr hart an der These, jede fürsorgliche Hilfe sei gleichzeitig ein Akt der politischen Bildung. Das kann man so ansehen, aber ich muß sagen, der Klient interessiert sich zunächst dafür ganz wenig. Er hat bestimmte Probleme, mit denen er nicht fertig wird. Er braucht bestimmte Hilfe, vielleicht nur einen Rat, vielleicht auch das Bewußtmachen, was es bedeutet, wie die Gesellschaft wohl reagieren wird, wenn es sich herausstellt, daß die Frau inzwischen geschieden ist. All das muß er vorher wissen, damit der Klient wirklich weiß, wozu er sich jetzt entschließt und was durch seinen Entschluß schließlich als Folge notwendigerweise eintritt oder eintreten kann.

Also wenn wir jetzt über das Politische spre-

chen, dann ist es natürlich etwas anderes, ob wir darüber sprechen, ob diese kapitalistische Gesellschaft richtig ist und ob man sie überwinden kann, oder ob man das Politische reduziert auf das sehr persönliche Problem dieses oder jenes einzelnen Klienten, dem es im Augenblick uninteressant ist, ob die kapitalistische Gesellschaft so oder so ist. Er hat jetzt bestimmte Schwierigkeiten, er ist tuberkulös geworden und steht jetzt vor der Frage, muß ich lange aus meinem Arbeitsprozeß ausscheiden? Was wird geschehen, kriege ich meinen Arbeitsplatz wieder? Werde ich überhaupt je wieder voll in diesen Arbeitsplatz integriert? Was sagt meine Frau? Es gibt auch sexuelle Probleme für jemand, der langfristig in einem Krankenhaus liegen muß. Das sind seine Probleme. Im Augenblick sind seine Probleme nicht das Funktionieren oder der Bestand der kapitalistischen Gesellschaft. Und wenn man ihm auch sagt: „Da sind Sie gar nicht allein, Sie sind ja ein ganz typischer Fall dieser Gesellschaft, und in einer anderen Gesellschaft würde es solche Probleme nicht geben“, so mag das für ihn literarisch ganz interessant sein, aber zur Lösung seines akuten Problems nützt es ihm im Augenblick wenig.

Weiß:

Individuelle Hilfen in bestimmten Not-situationen wird es sicher immer und in jeder Gesellschaftsordnung geben, wobei der Sozialarbeiter – allerdings nicht losgelöst von einem gesellschaftlichen Standpunkt – bestimmte Aufträge zu erfüllen hat. Immerhin gibt es doch eine ganze Reihe von Sozialarbeitern, die sich nur als solche Nothelfer in individuellen Einzelfällen begreifen. Ein solches Selbstverständnis wäre absolut unzureichend. Es ist also hier sowohl das eine als das andere notwendig. Aber immerhin möchte ich doch auf eines hinweisen, wie gefährlich es mir erscheint, wenn man den gesellschaftspolitischen Bezug ausklammert; das scheint mir deutlich zu werden in dem, was in den Bewegungen der jungen Leute von heute deutlich wird. Da konstituiert sich doch ein kulturelles Unbehagen, ein Unbehagen an den kulturellen Grundlagen unseres gesellschaftlichen Lebens. Hier muß der Sozialarbeiter, Herr Professor Mollenhauer hat das glaube ich „kulturelle und soziale Phasenverschiebung“ genannt, einen klaren Standpunkt einnehmen und sehen, daß individuelle Probleme vielfach viel stärker gesellschaftsbezogen sind als man das im allgemeinen meint. Wieder einen Hinweis auf amerikanische Sozialarbeit. Ich habe berichtet bekommen, daß in einer kleinen amerikanischen Stadt ein Sozialarbeiter den Versuch unternommen hat, eine jugendliche Gang, die aus farbigen und weißen jungen Leuten bestand und die eine Stadt ungeheuer tyrannisierte, zu einer Kern-

gruppe der Aktion „Marsch gegen die Armut“ zu machen, indem er versuchte, ihnen klarzumachen, daß ihr sich offensichtlich in ihren Taten ausdrückendes Desintegriertsein in die Gesellschaft einen politischen Bezug hat. Schließlich hat er es tatsächlich erreicht, daß diese Leute den Marsch in ihrer Stadt organisierten.

Kosmale:

Für mich stellt sich die Crux so dar, daß der politisch bewußte Sozialarbeiter permanent in einem Loyalitäts- und Rollenkonflikt steht. Er ist einmal Vertreter der Ordnung dieser Gesellschaft, und er ist zum anderen als politisch bewußter Mensch daran interessiert, diese Gesellschaft zu verändern. Aus diesem Rollen- und Loyalitätskonflikt begeben uns zwei gleichermaßen ungute Verhaltensweisen: entweder die Flucht aus der politischen Verantwortung und die „Selbstbefriedigung im case-work“ oder die Flucht aus dem beruflichen Auftrag und die „Selbstbefriedigung in der politischen Agitation“. Was eigentlich notwendig ist, ist das Fertigwerden mit diesem Loyalitätskonflikt. Das Beispiel von Peter Weiß vom Marsch gegen die Armut ist kein community development, ist keine Methode der Sozialarbeit, sondern ist ein politischer Ausdruck von Bürgern, auch wenn Sozialarbeiter daran beteiligt sind.

Mollenhauer:

Ist es eigentlich ein Einwand, daß dies keine etablierte Methode ist? Die Frage ist doch, ob den Leuten geholfen wird?

Kosmale:

Politische Agitation und politische Aktion helfen sicher, Veränderungen der Gesellschaft herbeizuführen.

Mollenhauer:

In diesem Fall war die These, daß es den einzelnen hilft, weil sie nämlich aus ihrer gleichsam kriminellen Sphäre herauskommen und ihre Kriminalität, die eine Aggressivität mit falschen Objekten war, zum Verschwinden bringen konnten dadurch, daß sinnvolle, realistische, vernünftige Objekte an die Stelle traten.

Freier:

Das Problem, das das Referat von Klaus Mollenhauer gestellt hat, und auch die Ausführungen von Peter Weiß gingen etwas weiter. Peter Weiß hat eben gesagt, die Leistung nur individueller Hilfe als Selbstverständnis des Berufes wäre unzureichend, individuelle Probleme sind gesellschaftsbezogen. Dem Zweiten würde ich ohne weiteres zustimmen. Die Konsequenz aus der ersten Behauptung wäre aber, daß das gesellschaftsbezogene politische Wirken keine Möglichkeit,

sondern eine Verpflichtung des Sozialarbeiters wäre. Da habe ich die ganz konkrete Frage: müssen wir feststellen, bevor jemand in die Ausbildung zum Sozialarbeiter kommt oder eine Anstellung als Sozialarbeiter findet, ob er auch politisch engagiert ist? Kann er ohne dieses politische Engagement – und nur an der individuellen Hilfe interessiert – auch Sozialarbeiter sein? Falls diese letzte Frage verneint wird, was wird dann eigentlich aus dem Beruf, denn dann müßten wir eine Elite bilden. Es ist auch zu fragen, was aus der Freiheit der Berufswahl wird.

Bäuerle:

Ich kann mir den so völlig unpolitischen Sozialarbeiter wirklich nicht vorstellen. Aber es ist doch ein Unterschied, ob er jetzt politisch engagiert ist im gesellschaftlichen Raum, oder ob er jemand ist, der nur seinen Beruf ausüben will. Aber in diesem Beruf, der an Menschen in einer bestimmten Umgebung, in einer Umwelt, in einer bestimmten Subkultur und Kultur arbeitet, kann niemand so ganz unpolitisch sein im Sinne eines Nichtreflektierens gesellschaftlicher Umstände, gesellschaftlicher Wirkungen, auch gesellschaftlicher Notstände. Wenn wir schon von Not sprechen, liegt doch darin bereits die Kritik an gesellschaftlichen Umständen und das Überlegen, wie man Not überwinden kann, d.h. wie man gesellschaftliche Veränderungen erreichen kann. Ich muß allerdings Herrn Kosmale recht geben, daß ich auch Sozialarbeiter kenne, die offensichtlich weder politisch informiert noch interessiert sind. Aber das scheint mir mehr die Pathologie des Berufes zu sein.

Ich möchte also nur dem eine Chance in diesem Beruf lassen, der neben seinen beruflichen Leistungen noch politische Arbeit in irgendeiner Weise betreibt. Denn in seinem Beruf steht er immer vor Ermessensentscheidungen, in denen nicht nur empirische Daten zur Wirkung kommen, nicht nur Informationen und Wissen, was er hat, sondern doch auch eine bestimmte Grundlage, die man als politisch bezeichnen kann. Ob er schließlich dies oder jenes tut, ob er auch in seinem Amt bestimmte Dinge anspricht und beklagt, das ist doch eine Sache, wo Politisches wirkt.

Freier:

Herr Bäuerle, wir unterscheiden uns in der Auffassung von Politik. Ich sehe Politik als Gestaltung der gesellschaftlichen Dinge. Das, was Sie vom Sozialarbeiter fordern, würde ich einordnen unter „soziales Interesse im weitesten Sinne“. Sozial ist ja weiter als Sozialarbeit. Und da würde ich Ihnen ohne weiteres zustimmen: Sozialarbeit kann man nur unter Betrachtung, Verfolgung der sozialen Entwicklungen leisten. Aber Politik, würde ich

meinen, geht weiter, das ist der bewußte Wille zur politischen Gestaltung der Verhältnisse.

Mollenhauer:

Unser Gespräch zeigt, wie schwierig es ist, wenn man mit unscharfen Begriffen operiert. Wie sich gerade jetzt zeigt, sind also verschiedene Begriffe von Politik, von politischem Handeln und von Politisierung im Spiel. Wir sollten zunächst ausscheiden, was sicherlich niemand hier meint:

Vorhin wurde aus dem Saal darauf hingewiesen, daß es unsinnig sei, den Klienten politisieren zu wollen, und diese Bemerkung fand viel Beifall. Ich glaube, sie hätte auch den Beifall des Podiums ohne Ausnahme gefunden, denn freilich hat – wie ich denke – niemand gemeint, daß es zur politischen Rolle oder zum politischen Aspekt der Berufsrolle des Sozialarbeiters gehöre, die Klienten zu politisieren.

Es bleibt die Bestimmung dessen, was danach als „politischer“ Gegenstand unserer Diskussion bleibt. Herr Kosmale und auch Herr Freier plädieren dafür, politisch nur dasjenige Handeln zu nennen, was in der Tat unmittelbaren Einfluß nimmt auf die Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse. In dieser Formulierung, scheint mir, lehnen sie sich an diejenigen Institutionen an, die uns in unserem politischen System für solche Veränderungen zur Verfügung stehen. Damit überschneidet sich ein Begriff des Politischen, den Herr Weiß oder auch Herr Peil im Auge haben, und der sich in der Meinung ausdrückt, daß die Gestaltung gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse auch etwas mit der Veränderung des Bewußtseins der betroffenen Bürger zu tun hat, daß gleichsam Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse zwei Pole hat: die tatsächlichen sozialen, großräumigen Eingriffe in das gesellschaftliche System einerseits und den Eingriff in das Bewußtsein des einzelnen andererseits.

Da wir das Bewußtsein des Klienten zunächst ausgeschieden haben, bleibt also für unser Problem das Bewußtsein des Sozialarbeiters. Was folgt für den Sozialarbeiter aus der Tatsache, daß er beständig mit Fakten konfrontiert wird, die politische Entscheidung herausfordern? Ich möchte das pointiert oder provozierend beantworten: Ein Mensch, der beständig durch solche Informationen, wie sie der Beruf des Sozialarbeiters mit sich bringt, herausgefordert ist, kann nicht mehr politisch beliebig engagiert sein.

Um das Beispiel vom Wohnungsproblem aufzunehmen: Wenn ich erfahre, in welcher mißlichen Lage die Art und Weise unseres Wohnungsmarktes einzelne Familien und nicht nur einzelne, sondern ganze Gruppen der Bevölkerung immer wieder bringt, dann kann ich schlech-

terdings nicht mehr der Meinung sein, daß die freie Marktwirtschaft auf dem Wohnungsmarkt das geeignete Instrument ist. Das ist eine politische Entscheidung, die nicht beliebige Alternativen zuläßt.

Vielleicht sind wir jetzt mit diesem Problem weit genug gediehen und sollten zum nächsten übergehen. Wir haben ja schon zwei andere der von mir am Anfang bekannt gegebenen Probleme angesprochen. Das Stichwort der Unterprivilegierung fiel schon einmal, und auch die Frage des Loyalitätskonflikts wurde schon angesprochen.

Frau Falkenberg:

Ich nehme an, daß es vielen von Ihnen gestern bei dem Vortrag von Herrn Mollenhauer so gegangen ist, daß in dem Augenblick, als er von den Unterprivilegierten sprach, mit denen es die Sozialarbeit zu tun habe, ein gewisser Widerstand auftauchte, weil wir ja wissen, daß wir es heute keineswegs nur mit bestimmten sozialen Schichten zu tun haben, sondern daß Sozialarbeit heute eigentlich in alle Schichten hineingeht. Ich glaube, das war ein Mißverständnis, das in unserer Arbeitsgruppe 5 angesprochen wurde.

(Frage aus dem Plenum an Frau Dr. Falkenberg, wo primär nicht Unterprivilegierte als Klienten für den Sozialarbeiter in Frage kommen).

Frau Falkenberg:

Wenn ich von der Jugendfürsorge ausgehe, so können wir in die feudalsten Schülerinternate gehen und finden, daß wir hier reihenweise Klienten der Sozialarbeit haben. In der Erziehungsberatung wird man heute am stärksten diejenigen Gruppen vertreten finden, die nicht zu den unterprivilegierten Schichten gehören.

Mollenhauer:

Sicher ist die Erziehungsberatung das schlagendste Gegenargument gegen mich. Die Erziehungsberatung ist die einzige mir bekannte Institution der Sozialarbeit, über die überhaupt Unterlagen vorliegen, bei der sich zeigen läßt, daß Fälle der Erziehungsberatung sich relativ gleichmäßig über alle sozialen Schichten verteilen. Meine These ist, daß in sämtlichen anderen Bereichen, wo uns überhaupt statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, die unteren Schichten erheblich überrepräsentiert sind.

Bäuerle:

Ich glaube, man muß es noch etwas differenzierter sehen. Es gibt andere Institutionen, wo wir erstaunt sind, daß eigentlich eine Zuordnung zu sozialen Schichten oder zu Einkommensverhältnissen gar nicht mehr zu

finden ist, z. B. bestimmte heilpädagogische Einrichtungen. Das liegt aber daran, daß auf diesen Gebieten den vermögenden Klienten keine anderen Institutionen angeboten werden. Plötzlich sind sie also in den Einrichtungen der Sozialarbeit. Aber überall dort, wo es noch Alternativen für jenen gibt, der mehr Geld hat, wird man diese Institutionen in der Regel bevorzugen, und so ist die faktische Wirklichkeit auf das Ganze gesehen in der Tat die, daß wir mehr Klienten aus ärmeren Schichten haben als aus reicheren Schichten. Aber es sagt nichts über die wirkliche Problemlage aus.

Mollenhauer:

Natürlich steigt die „Dunkelziffer“ der potentiellen Fälle mit steigender sozialer Schicht. Meine weitergehende Hypothese wäre, daß je begüterer jemand ist, um so größer auch die Möglichkeiten sind, gleichsam privatwirtschaftliche Institutionen der Einzelhilfe in Anspruch zu nehmen. Das bedeutet aber andererseits auch, daß mit steigender sozialer Schicht auch die Qualität der Behandlungsmöglichkeit steigt.

Ich habe die deutsche Fürsorgeerziehungstatistik daraufhin einmal durchgesehen und sie verglichen mit Einzeluntersuchungen. Danach ist die Annahme berechtigt, daß in der Freiwilligen Erziehungshilfe der Anteil der Mittelschicht größer ist als in der angeordneten Fürsorgeerziehung; weiterhin: die Chance für ein Kind, in ein spezialisiertes, gut ausgebautes und gut geleitetes Heim zu kommen, steigt mit der Tatsache, daß es durch Vereinbarung der Freiwilligen Erziehungshilfe in ein Heim kommt. Da der Anteil der Mittelschichtkinder in dieser Gruppe größer ist, ergibt sich daraus die weitere Annahme, daß je niedriger ein Kind in der sozialen Position eingestuft wird, um so größer die Chance ist, daß es in ein nicht so gut spezialisiertes Heim kommt. Also auch von den Behandlungsmöglichkeiten her sind die Kinder unterer sozialer Schichten unterprivilegiert. Ich kann das nur an der Fürsorgeerziehung im einzelnen zeigen. Zu fragen wäre, ob das für andere Klientengruppen eben auch und in welchem Ausmaß es zutrifft.

Kosmale:

Herr Mollenhauer, wenn ich mich recht erinnere, gingen Sie in Ihrem Referat über diese statistische Aussage noch hinaus und verlangten geradezu als Haltung die Solidarisierung des Sozialarbeiters mit den Unterprivilegierten. So global bin ich nicht bereit, diesen Satz zu unterschreiben.

Mollenhauer:

Meine Formulierung war: „Solidarisierung

mit dem Klienten“.

Kosmale:

Selbst die Formulierung „Solidarisierung mit dem Klienten“ würde ich nicht so global unterschreiben. Ich bin bereit, mich mit allen denen zu solidarisieren, die politisch genauso wie ich einen praktikablen demokratischen Sozialismus oder eine sozialistische Demokratie wollen. Mögen es Klienten sein, mögen es Unterprivilegierte oder Angehörige anderer Schichten sein.

Frau Falkenberg:

Wir haben auch in unserer Arbeitsgruppe etwas Anstoß genommen an der Solidarisierung, weil Herr Mollenhauer diese im Grunde gegen das Verständnis des Sozialarbeiters setzte. Denn wir waren der Meinung, vielleicht haben wir ihn da mißverstanden, daß eben im Grunde der Sozialarbeiter sich nicht solidarisieren sollte, denn wir würden das im gewissen Sinne als Identifikation ansehen und meinen doch, daß man einen Klienten nicht mehr helfen kann, wenn man sich völlig mit ihm identifiziert.

Freier:

Zu der Frage der Solidarisierung müssen wir auf einen Aspekt Rücksicht nehmen: Sozialarbeit muß noch geleistet werden können, und Sozialarbeit muß noch von Menschen geleistet werden können. Wenn ich also Solidarisierung gegenüberstelle der Schichtenzugehörigkeit des Sozialarbeiters, dann kann ich nur fragen: Wenn man das alles aufheben will und das als Voraussetzung für Sozialarbeit fordert, wer soll dann noch Sozialarbeit in der Praxis leisten? Es muß ja irgendwie geleistet werden, diese Lösung der eigenen Schichtzugehörigkeit, das Heraustreten aus der eigenen bildungsmäßigen Umgebung bei der Solidarisierung mit dem Klienten, der also Ihren Thesen folgend, einer anderen Schicht angehört.

Weiß:

Hier liegt wieder die gleiche Schwierigkeit zu Grunde, die wir schon bei unserem Politikverständnis hatten. Ich habe Herrn Mollenhauer anders verstanden, er hat in diesem Zusammenhang einmal auf die schichtspezifischen Lebenschancen hingewiesen, also darauf, daß wir hier es mit einer Schicht zu tun haben, die von der Gesellschaft nicht das erhält, was ihr zusteht, wo also unsere Demokratie nicht voll verwirklicht wird. Der Sozialarbeiter solle sich als Interessenvertreter dieser Schichten, die geringere Lebenschancen in der Gesellschaft erhalten, begreifen, als ein Anwalt dieser Schichten in der Gesellschaft, insofern solidarisieren, und zwar dahingehend, daß die Gesellschaft verändert wird, daß keine

unterprivilegierten Schichten existieren, sondern jeder die gleiche Chance im Leben erhält, sei es von der Bildung und Ausbildung, sei es von anderen Tatbeständen her. Das scheint mir doch eine sehr akzeptable Forderung an den Sozialarbeiter zu sein, nicht Sozialarbeit als Vertreter einer etablierten Schicht gegenüber den Unterschichten zu verstehen (in diesem Zusammenhang ist vielleicht der Hinweis darauf, daß der Aufstiegsberuf des Sozialarbeiters dazu führen könnte, besonders in die Sphäre des Mittelstandes hineinzudrängen und einer Mittelstandsideologie anzuhängen), sondern sich als ein solidarisches Element einer unitarischen demokratischen Gesellschaft zu begreifen.

Mollenhauer:

Darf ich noch einmal deutlich machen, was gemeint ist? Zur Solidarisierung: Ich kann mich z. B., bezogen auf die zitierte Bande Jugendlicher in den Vereinigten Staaten, mit dieser Bande und ihren Lebensinteressen solidarisieren, die sie selber nur noch nicht angemessen formulieren kann. Der Akt der Solidarisierung bedeutet in diesem Fall, daß ich mich gleichsam, wie es auch in der Einzelfallhilfe formuliert ist, in diese Situation hineinversetze und von ihrem gesellschaftlichen Ort aus zu denken und mit ihnen zu handeln versuche.

Zur Unterprivilegierung: Ein sehr eindrucksvolles Beispiel für die vielfältigen Mechanismen solcher Unterprivilegierung ist z. B. die Tatsache der angebotenen Arbeitsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug. Bis zu 80 % der Tätigkeiten, die jugendliche Strafgefangene in Jugendgefängnissen ausüben können, sind nicht nur unterschichtspezifische Tätigkeiten, sondern Tätigkeiten, die der untersten Unterschicht angehören, wie Tütenkleben, Mattenflechten usw. Inwiefern ist diese Tatsache bedeutsam? Sie ist insofern bedeutsam, als wir wissen, daß die Art und Weise der Berufstätigkeit eines Menschen, die Art und Weise, wie und wo er arbeiten muß, auf seine Sozialisation, auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit von außerordentlich großem Einfluß ist, und zwar nicht nur auf ihn selbst, sondern auch auf die Art und Weise, wie er z. B. mit seinen eigenen Kindern in der Familie umgeht. Was geschieht also in den Jugendstrafanstalten durch diese Form des Arbeitsangebots? Es wird dort ein bestimmter „Sozialcharakter“, der kriminalitätsbegünstigend oder dissozialitätsbegünstigend wirkt, reproduziert.

Die Jugendstrafanstalten bringen u. a. durch ihre Arbeitsverhältnisse genau diejenigen Dispositionen in den Jugendlichen immer wieder neu hervor, von denen wir wissen, daß sie ein sehr einflußreicher Faktor sind, die Auffällig-

keiten und Dissozialität fördern oder zumindest begünstigen. Das ist ein Sachverhalt, der mich erregt und demgegenüber ich das Gefühl habe, daß hier eine Solidarisierung mit den Lebensinteressen dieser Jugendlichen nötig sei, die objektiv in dieser Gesellschaft geringere Lebenschancen haben, und deren Chancen um so geringer werden, je mehr sie noch zusätzlicher pädagogischer Betreuung unterworfen werden. Die Aufgabe bestünde hier doch darin, ihnen einen Erfahrungsraum zu vermitteln, der es ihnen ermöglicht, aus einer gesellschaftlichen Lage herauszukommen, die die Quelle des Übels immer wieder enthält: Solidarisierung mit dem Klienten bedeutet in diesem Fall, unabhängig von dem einzelnen Akt der Berufstätigkeit alles daran zu setzen, eine solche Reproduktion von unterschichtspezifischen Lebensverhältnissen zu vermindern.

Freier:

Herr Weiß, Sie hatten Sozialarbeit verstanden als Ausgleich unterschiedlicher Lebenschancen. Dem würde ich ohne weiteres zustimmen, wenn also Sozialarbeit als Ausgleich für die ohne Sozialarbeit unterschiedlichen Lebenschancen zu verstehen ist. Ich glaube, darauf könnten wir uns alle einigen. Aber ist das dann nicht die von einigen so abgelehnte gesellschaftserhaltende Funktion der Sozialarbeit? Ist das nicht ein Angleichen der Unterprivilegierten an das, was uns mehr oder weniger bewußt als Mittelstand vorschwebt?

Und ich muß noch ein anderes sagen und die Ausführungen von Herrn Mollenhauer heute seinen Ausführungen gestern gegenüberstellen. Denn gestern wurde gesagt, Methodik der sozialen Arbeit — etwa Einzelfallhilfe — ist Schutzschild, ist Trick, um Solidarisierung mit den Klienten zu verhindern. Wenn Sie die Solidarisierung so verstehen wollen, seine unterprivilegierten Lebenschancen auszugleichen, dann muß ich sagen, Einzelfallhilfe ist ein Mittel, um diesen Ausgleich herbeizuführen, und nicht ein Mittel, um diesen Ausgleich zu verhindern, nicht ein schmutziger Trick. Ich glaube, da müssen wir ein neues Verständnis der Methodik und auch ein neues, verändertes Verständnis der Solidarisierung anführen.

Peil:

Wenn Einzelfallhilfe als echte Partnerschaft betrieben wird, dann ist das schon eine Solidaritätskundgebung des Sozialarbeiters gegenüber dem Klienten, und in dem Fall ist Einzelfallhilfe ja wohl auch richtig angewandt. Aber so, wie es heute häufig getrieben wird, ist Einzelfallhilfe doch ein Schutz des Sozialarbeiters vor dem erneuten Absinken in diese Schicht, vor der engen Verbindung mit dieser Schicht, aus der er ja im wesentlichen hervor-

gegangen ist. Auf der anderen Seite ist der Sozialarbeiter ja auch in einer gewissen Zwitterstellung. Er selbst ist ja in seiner Schicht auch unterprivilegiert.

Freier:

Das bedarf des Beweises, diese Schutzfunktion, das kann man nicht so behaupten.

Peil:

Das kann ich leider jetzt nicht konkret beweisen. Ich weiß nicht, ob vielleicht jemand in der Lage ist. Das ist eine These.

Mollenhauer:

Ich möchte für den weiteren Verlauf unseres Gesprächs nun vorschlagen, daß das Plenum sich etwas stärker beteiligt. Mein Vorschlag ist, daß Sie provozierende Fragen stellen oder nachträgliche Begründungen verlangen.

Brandecker-Saarbrücken:

Ich habe mich etwas gewundert, daß Solidarisierung und Identifizierung verwechselt werden. Eine Identifikation des Sozialarbeiters mit seinem Klienten würde ja eine Problemübertragung darstellen und damit die Lösung der Konflikte und die Hilfe unmöglich machen. Das geschieht in der Praxis leider noch viel zu oft aus dem Symptom des Mitleids und überlieferter Einstellungen zum Beruf, aber das ist keine professionelle Haltung. Gerade weil wir es sehr stark, wenn nicht überwiegend mit Klienten aus den unterprivilegierten Schichten zu tun haben, die nicht in der Lage sind, ihre eigenen Probleme, Konflikte und Bedürfnisse zu artikulieren, ist es ein Akt der Solidarisierung, daß diese Aufgabe der Artikulierung der Probleme der Sozialarbeiter übernimmt und zwar eine Artikulierung, die diese daraus gewonnenen Informationen einspeist in das System unserer politischen Entscheidungen. Hier spielt natürlich eine Rolle, inwieweit wir nun uns verführen lassen, diese Informationen und damit die Bedürfnisse der Klienten nach unseren eigenen Bedürfnissen zu manipulieren. Daß das nicht geschieht, ist eine Frage der Ausbildung, Fortbildung und der ständigen Selbstkontrolle des Sozialarbeiters, damit diese Ideologisierung und mögliche Manipulierung der Klientengruppen nicht die politisch relevanten Informationen verfälschen.

Roland Schmidt:

Der Ausgangspunkt unserer Diskussion sind die Fragen, um was für eine Gesellschaft handelt es sich, in der wir leben, wie und warum wird in ihr Sozialarbeit geleistet und wie müßte sie geleistet werden?

Zunächst einmal müssen wir feststellen, daß sich der Wert des Menschen in unserer Gesell-

schaft nach dem Grad der ökonomischen Wertbarkeit seiner Leistungen mißt. Unsere Gesellschaft basiert auf dem Profit als dem Motor unserer Wirtschaftsordnung (und die Wirtschaftsordnung setzt die Maßstäbe für die politische Ordnung und nicht umgekehrt). Diese Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn eine geringe Anzahl von Menschen schlechthin Verfügungsberechtigt ist. Das bedingt aber im Umkehrschluß: die überwiegende Mehrheit der Mitglieder dieser Gesellschaft wird aus der Verfügungsberechtigung über die Wahrnehmung ihrer Lebensinteressen ausgeschlossen. Deshalb besteht auch die Notwendigkeit zur Anpassung, was wiederum im Umkehrschluß heißt: es muß verhindert werden, daß sich die Masse der Bevölkerung in dem Sinne emanzipiert, daß sie an den grundlegenden Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken kann.

Die Methoden der Sozialarbeit sind teilweise akzeptabel, insofern durch ihre Anwendung erreicht wird, daß Klienten zu einer Selbständigkeit geführt und in die Lage versetzt werden, über grundlegende und sie selbst betreffende Fragen mitzuentcheiden und nicht die Sozialarbeiter oder die sozialen Institutionen für sie oder über sie entscheiden. Um es ganz klar zu formulieren: die Sozialarbeit bietet das Reproduktionsminimum von heute und nicht mehr, um zu verhindern, daß die Widersprüchlichkeit zwischen Kapital und Arbeit sichtbar wird. In dem allgemeinen Verschleierungsprozeß spielt die Sozialarbeit eine nicht unbedeutende Rolle, weil hier ein Potential vorhanden ist, das sich gegen diese Gesellschaftsordnung richten könnte. Es wird also die Konfrontation in dieser Gesellschaft — nämlich zwischen Kapital und Arbeit — im Bereich der Sozialarbeit und darüber hinaus durch Human-techniken verhindert.

Im Grunde genommen müßte Sozialarbeit sozialisiert werden. Sozialarbeit ist heute ein spezieller gesellschaftlicher Faktor, der „geduldet“ wird um des Erfolges willen, der aber nicht einbezogen wird in die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse.

Kosmale:

Kurze Zwischenfrage: Plädieren Sie dafür, daß wir per 1. 1. 1969 die Sozialämter und die Jugendämter als gesellschaftliche Institutionen zumachen?

Schmidt:

So einfach kann man es sich sicherlich nicht machen. Es geht im Moment nur darum, Bewußtsein zu schaffen über unsere Funktion in dieser Gesellschaft.

Bauerle:

Frage: Wer diese Gesellschaft, wie sie heute ist, revolutionär verändern will, der täte nicht gut daran, mittels Sozialarbeit die Wunden zuzudecken und das Leiden zu ermäßigen, sondern dem müßte daran gelegen sein, das Leiden zu vergrößern, denn nur dann kann er ein bestimmtes Potential der Unzufriedenheit vergrößern. Insofern ist die Sozialarbeit tatsächlich ein restauratives Vehikel in unserer Gesellschaft.

Schmidt:

Der letzte Satz stimmt; was Sie vorher gesagt haben, stimmt deshalb nicht, weil die Theorie, das Elend voranzutreiben, um zu einer revolutionären Veränderung zu kommen, im sozialistischen Bereich längst ad acta gelegt worden ist.

Es kann auch nicht darum gehen, wie es mein Vorredner gesagt hat, dem Klienten eine Artikulationshilfe zu geben, damit würden wir ihn wieder allein lassen, so allein lassen wie bisher. Wenn wir uns als Interessensvertreter der Hilfesuchenden verstehen, müssen wir vom Klienten ein Mandat dazu haben. Das setzt aber voraus, daß das, was wir mit ihm besprechen, eine Handlungsrelevanz enthält. Hierdurch kommen wir allerdings in einen Loyalitätskonflikt, und zwar gegen unsere etablierten Institutionen. Hier muß eine Art Widerstandsrecht des Sozialarbeiters einsetzen, indem er nämlich diese unterprivilegierten Gruppen und Schichten mobilisiert, um mit ihnen gemeinsam zu versuchen, die Verhältnisse zu ändern. Es wurde vorhin zu Recht gesagt, der Klient kann nicht das Objekt unseres Engagements, sondern muß das Subjekt unserer Arbeit sein.

Es gibt sicherlich Ursachen der Sozialarbeit, die direkt gesellschaftlicher Natur sind und andere, bei denen dies nicht der Fall ist. Beispiel: Die Existenz geistiger und körperlicher Behinderungen hat mit der bestehenden Gesellschaftsordnung nichts oder nur bedingt zu tun. Wie aber dieses Problem durch soziale Hilfen gelöst wird, ist allerdings ein sehr brisantes gesellschaftliches Kriterium. Ferner: Unterprivilegierung kann man nicht an einer bestimmten Einkommensgrenze messen. Selbst derjenige, der mtl. DM 1.000,— Netto verdient, kann u. U. zu den Unterprivilegierten gehören.

Die Methoden der Sozialarbeit sind in gewisser Weise Verschleierungsinstrumente, weil sie angewandt werden mit dem Ziel sozialer Anpassung an die bestehende Gesellschaft. Sie erschweren den Solidarisierungsprozeß und damit die Bewußtmachung der tatsächlichen Ursachen von Not.

Es erhebt sich die Frage, welche Rolle nun

konkret die Arbeiterwohlfahrt spielt. Die Arbeiterwohlfahrt, die aus einer Anti-Haltung zur bestehenden Gesellschaft entstanden ist und sich in ihrer Satzung zum demokratischen und freiheitlichen Sozialismus bekennt, müßte endlich anfangen, daraufhin zu wirken, daß die Gesellschaft verändert wird. Offensichtlich haben doch die Gründer der Arbeiterwohlfahrt erkannt, daß das gegebene gesellschaftliche System eine Veränderung, d. h. die Gewährleistung gerechter Befriedigung der Bedürfnisse nicht zuläßt.

Obwohl sich diese Gesellschaft seit 1919 nicht grundlegend geändert hat, unterscheidet sich die Gesamtkonzeption der Arbeiterwohlfahrt von der der übrigen Träger sozialer Hilfen nur graduell.

Als Protobeispiel für diese Integration läßt sich in NRW die Tatsache anführen, daß sich die Arbeiterwohlfahrt in die Rolle drängen ließ, Aufgaben des Jugendamtes zu übernehmen und damit zwangsläufig davon abgehalten wird, Modelle einer nicht repressiven Sozialarbeit zu schaffen. Selbst mit Modellen allein ist es in dieser Gesellschaft nicht mehr getan.

Eine Gesellschaft, die vorgibt, demokratisch zu sein, muß gerade im Bildungs-, Wirtschafts- und sozialen Bereich demokratischen Nachweis erbringen. Hier ergeben sich die Verbindungen mit den Interessen der Studenten- und denen der Arbeiterschaft. Diese absolute Forderung nach demokratischer Grundhaltung ergibt sich gleichermaßen für unsere Einstellung zum Klienten. Wir sind nicht der Vormund des Klienten, dürfen und können nur gemeinsam mit ihm arbeiten. Aber das gemeinsame Arbeiten darf nicht im Sinne einer Anpassungshilfe verstanden werden, sondern muß gerade Rebellion gegen diese Anpassung bewirken. Der Klient muß befähigt werden, seine Probleme im realen gesellschaftlichen Kausalzusammenhang zu erkennen und zu einer entsprechenden Lösung beizutragen. Darauf muß es uns ankommen. Deshalb auch vorhin mein Schlagwort: Sozialarbeit muß sozialisiert werden. Im Moment ist es eine kleine Gruppe, die Sozialarbeit betreibt völlig losgelöst von einer öffentlichen, d. h. gesellschaftlichen, Verantwortung und Kontrolle.

Bäcker - Düsseldorf:

Vielleicht benötigen wir zwei Arten von Sozialarbeitern; einmal den unmittelbar in der Einzelfallhilfe oder ähnlichen Fällen Tätigen, und zweitens den dafür mittelbar in den Verbandsgliederungen Tätigen, der also legitimiert wird von den anderen, die politischen Interessen weitestgehend mitzuvertreten. Meine These heißt ferner: Engagement der Sozialarbeiter in den politischen

Parteien, evtl. auch bei anderen politischen Gruppierungen.

Reinecke — Berlin:

Das Beispiel Wohnung von Herrn Kosmale ist doch gerade ein Beweis, wie der Sozialarbeiter auf die Gesellschaft einwirken kann. In Berlin z. B. haben es politisch bewußte Sozialarbeiter geschafft, das Establishment (sprich:) Wohnungsbaugesellschaften zu bewegen, die bevorstehenden Exmittierungen zu verhindern und die Familien in den Wohnungen zu belassen.

Freier:

Würden Sie mir zustimmen in der Annahme, daß der Sozialarbeiter Teil des Establishments ist und nur als solcher Teil eine Wirkungsmöglichkeit hat?

Reinecke:

Natürlich ist das im Augenblick der Fall, und wir können uns aus dieser Situation nicht lösen.

Amoneit — Herten:

Wenn ich es richtig verfolgt habe, dann wurde in der Arbeitsgruppe V darüber diskutiert, daß mehr und mehr im Rahmen der Sozialarbeit Hilfe zu leisten sei für Klienten aus mehr oder weniger „gehobenen Schichten“, beispielsweise in den Erziehungsberatungsstellen. Die Mitarbeit der Eltern kann man sicher eher erreichen bei Klienten aus „gehobenen Schichten“, weil die Eltern aus unterprivilegierten Schichten die Notwendigkeit der Erziehungsberatung und die Mitarbeit der Eltern noch nicht begriffen haben. Deshalb kann die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen durch Familien aus „gehobenen Schichten“ nicht als Indiz dafür gelten, daß in größerem Maße auch jene Familien der Hilfe bedürfen. Notstände dieser Art kommen unbestritten aus unterprivilegierten Schichten in weitaus größerem Umfang vor.

Ferner ist zu sagen, daß wir nicht die Solidarisierung mit dem einzelnen oder mit einer Gruppe von Unterprivilegierten brauchen. Der Sozialarbeiter muß sich vielmehr mit dem Anliegen — Hilfe zu geben und gesellschaftliche, soziale Notstände aufzuzeigen — solidarisieren. Dazu gehört unbedingt auch politisches Engagement. Theorien zur Bewältigung der sozialen Aufgaben in dieser Gesellschaft haben nur dann unmittelbare Wirkung und tragen zur Veränderung der Gesellschaft bei, wenn sie im politischen Bereich diskutiert und durchgesetzt werden.

Ferner: Wir brauchen nicht die Solidarisierung mit dem einzelnen oder mit einer Gruppe von Unterprivilegierten, sondern vielmehr die Soli-

darisierung mit deren Gesamtanliegen.

Bäuerle:

Eine kurze Überlegung darüber, was überhaupt unser Problem jetzt ist. Ich glaube, wir hätten vor einiger Zeit nicht so diskutieren können, wie wir das heute tun, weil wir immer an dem Modell klebten, es gibt eine bestehende Gesellschaft und diese Gesellschaft braucht eine auf sie bezogene Sozialarbeit. Unser Problem war immer nur dies, bieten wir wirklich die richtigen Hilfen an, die diese Gesellschaft bedarf, und oft ist es uns nicht gelungen. Nun kommt aber eine ganz neue Idee in die Diskussion, nämlich die Frage: ist diese Gesellschaft überhaupt richtig? Diese zweite Frage, die nie die Frage der Sozialarbeit bisher war, morgen aber die Frage der Sozialarbeit sein kann und vielleicht sogar sein muß, bringt uns diese völlig neue Problematik.

Frau Falkenberg:

Wenn ich noch einmal auf diese Unterprivilegierten zurückkommen darf. Was wir in der Arbeitsgruppe V haben sagen wollen, ist folgendes: wir bezweifeln nicht, daß es ganz spezielle und zwar quantitativ wahrscheinlich wesentlich größere Probleme in den sogenannten unterprivilegierten Schichten gibt, als wir annehmen, wobei diese Schichten sich je nach dem besonderen Notstand sehr unterschiedlich umreißen lassen. Man kann nicht schematisch sagen: Einkommengrenze DM 500,— ist Kriterium für diese Schichten. Wir haben ferner sagen wollen: soziale Konflikte in einer repressiven Gesellschaft gibt es nicht nur bei den Unterprivilegierten. Wir wollten insofern Herrn Professor Mollenhauers Referat korrigieren, als wir sagten, es gibt heute in allen sozialen Schichten ganz spezifische individuelle Probleme. Denken Sie etwa an das, was wir heute an Jugendlichen aus sehr wohlhabenden Schichten in Internaten finden, die verwahrlost sind oder die sehr massive Konflikte haben.

Hoffmann — Mülheim:

Auf dem Weg hierher habe ich mich gefragt, was kann diese Tagung bewirken, was kann ich bewirken und was kann erreicht werden, damit mehr passiert, als daß man zu Hause erzählt, es war eine schöne Tagung

Ich habe inzwischen auch einiges über die Verhältnisse in einer Jugendstrafanstalt studiert und Sie, Herr Mollenhauer, haben ja vorhin über die Verhältnisse in der Jugendstrafanstalt gesprochen. Es wäre mir ein Bedürfnis, mich mit Ihnen zu treffen, dahin zu fahren, um zu prüfen, wie können wir zwei, Sie als Wissenschaftler, ich als Sozialarbeiter konkret diese Verhältnisse dort ändern.

Mollenhauer:

Das fatale Auseinanderfallen von wissenschaftlicher Beschäftigung mit einem Problem und praktischer Veränderung des als veränderungsbedürftig Erkannten, gehört zu den schmerzlichsten Erfahrungen eines Wissenschaftlers, der sich mit Handlungsproblemen auseinandersetzt. Gerade solch ein Wissenschaftler erlebt in den letzten Jahren, wie zunehmend geringer seine politische Einflußmöglichkeit wird. Er erlebt zunehmend mehr, wie er darauf angewiesen ist, daß irgendeine der gesellschaftlichen Gruppen die Macht hat, sich die wissenschaftliche Aufklärung zu eigen zu machen und Veränderungen einzuleiten. Er selbst gehört zu den machtlosesten Personengruppen.

Das ist sozusagen mein Berufsproblem, das dem Ihren als Sozialarbeiter ganz ähnlich ist. In der Tat wäre ich dankbar für jeden Hinweis und für jede Erfahrung, die gerade im Zusammenwirken der beiden Gruppen, derer, die sich wissenschaftlich mit einem Problem befassen und derjenigen, die es praktisch anzupacken haben, möglich sind.

Kosmale:

Wir kennen die Realität der Praxis, wir wissen, daß uns etwa die Diskussion über Sozialpädagogik und Sozialarbeit nicht einen Schritt weiterführt. Deshalb haben wir z. B. in unserer Arbeitsgruppe I sehr schnell umgeschaltet auf die Diskussion zum Thema „Sozialarbeit und Gesellschaft“ oder „Sozialarbeit und Politik“. Es war einstimmige Meinung in unserer Arbeitsgruppe, dem Veranstalter dieser Tagung zu empfehlen, zukünftig politische Grundsatzdebatten zu führen auch auf örtlicher Ebene. Was mir auffällt im Augenblick an unserer Diskussion und was die Belastung verstärkt und es z. T. so schwierig macht, zu diskutieren, ist folgendes: Wir gebrauchen einige Vokabeln recht unverantwortlich. So ist beispielsweise der Begriff „Establishment“ für mich eine unbrauchbare Vokabel. Die Unterstellung, daß Stadträte, Sozialräte oder leitende Sozialdirektoren per Definition zum „Establishment“ gehören, ist für eine Diskussion unter Sozialdemokraten genauso ungeeignet. Dieser Gebrauch von schablonenhaften Vokabeln erschwert unsere Diskussion. In der Sache glaube ich nach wie vor, die Institution Sozialarbeit kann nicht mehr als in einer bestehenden Gesellschaft graduelle Verbesserungen herbeizuführen. Alles andere ist politischer Kampf und politische Auseinandersetzung, die außerhalb der Institution Sozialarbeit entweder in den Parteien und Parlamenten oder auf der Straße geführt werden muß.

Freier:

Zu Herrn Hoffmann: den Bruch zwischen Theorie und Praxis wird keine Ausbildung, auch keine praxisbezogener Ausbildung dem, der dann in die Praxis geht, ersparen können. Man muß dabei Theorie doch als Ausbildung für die Praxis verstehen. Ich sehe durchaus diese Schwierigkeit jedes jungen Sozialarbeiters, der vollgepfropft mit schönen Ideen über Methodik und auch idealistisch eingestellt in die Praxis geht, in ein großes Sozialamt mit 200 oder 800 Leuten kommt und dort ein „Rädchen“ ist und keine Möglichkeit sieht, seine Ideale und Vorstellungen zu realisieren. Man muß aber auch sehen, daß wir als Sozialarbeiter nicht erwarten können, eine ideale Praxis als Voraussetzung für unsere Arbeiten zu finden, sondern ich glaube, diese ideale Praxis zu schaffen, muß unser Ziel sein. Bei der Schaffung dieses Zieles gibt es verschiedene Wirkungsebenen, ohne daß man einer dieser Wirkungsebenen den Vorwurf machen sollte, „Establishment“ zu sein. Wenn wir unser berufliches Wirken sehen unter dem Wunsche nach einer idealen Voraussetzung dafür, ist die Gefahr sehr leicht gegeben, daß wir in Resignation verfallen und die gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Praxis nicht ausnutzen.

Weiß:

Herr Bäuerle hat formuliert, daß ein ganz neuer Akzent in unsere Diskussion kam, nämlich daß wir die Gesellschaft in Frage stellen und uns mit einem Mal nicht nur als Hilfeleistung für die bestehende Gesellschaft betrachten. Ich bin der festen Überzeugung, daß in der Wurzel unseres Verbandes, der Arbeiterwohlfahrt, es genau diese Überzeugung war, die die treibende Kraft für die sozialpolitische Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt gewesen ist. Und ich meine, daß wir heute eine politische Situation erreicht haben, wo wir auf diese Wurzeln unserer Verbandstätigkeit uns wieder besinnen müssen. Wir müssen erkennen, daß die Probleme, die uns täglich bedrücken, nicht allein durch unsere Tätigkeit am Arbeitsplatz zu lösen sind, sondern nur mit unserem uneingeschränkten politischen Engagement. Daß wir radikale Fragestellungen vorzubringen haben und daß wir aus der Gewohnheit unseres politischen Lebens herausführen müssen, indem wir diese Wenn- und Aber-Entscheidungen, die sich bei uns überall eingebürgert haben, und diesen Opportunismus der Entscheidung einmal durchstoßen und versuchen, radikale Entscheidungen und Veränderungen vorzunehmen, ist dringend erforderlich.

Peil:

Wir sprechen in Nordrhein-Westfalen seit drei Jahren mit den Parlamentariern. Wir haben sachlich alles angeführt, was überhaupt möglich ist. Man hat uns bisher sachlich noch nicht in einem einzigen Punkt widerlegen können und war bisher nicht bereit, die Sozialarbeiterschulen in das Akademiegesetz bzw. in das Fachhochschulgesetz mit aufzunehmen. Erst nachdem wir auf die Straße gegangen sind, nachdem wir Aktionen durchgeführt haben, die etwas außerhalb der Norm lagen, erst in diesem Moment war man bereit, diesem Druck in gewissem Umfang nachzugeben. Aber wir Studenten haben das Gefühl, isoliert zu sein, und zwar durch die Sozialarbeiter, die fertig sind mit ihrer Ausbildung. Nicht ein einziger ist bereit gewesen, sich mit den Studenten zu solidarisieren, zu Aktionen aufzurufen, die die Forderungen der Studentenschaft unterstützen, und diese Forderung ist ja nun letzten Endes eine Forderung des gesamten Berufsstandes.

Najda – Berlin:

Eine wichtige und notwendige Aufgabe ist es, den Gesetzgeber noch mehr anzusprechen. Nur so kann langsam eine gewisse Angleichung der einzelnen Gesellschaftsschichten, die sich meiner Ansicht nach nie ganz vollziehen wird, stattfinden. Es kann nicht angehen, daß z. B. ein Ausbildungsbefähigungsgesetz für unsere Jugendlichen 10 Jahre und länger in der Schublade der Regierung liegen bleibt. Außerdem müssen noch mehr Möglichkeiten geschaffen werden, gerade den sozial schwachen Familien in ihrer Wohnungsnot behilflich zu sein.

Schmidt:

Hier ist die Frage, welche Rolle nun konkret die Arbeiterwohlfahrt spielt. Die Arbeiterwohlfahrt, die aus einer Anti-Haltung zur bestehenden Gesellschaft entstanden ist und in ihrer Satzung ja stehen hat, daß sie sich zum demokratischen und freiheitlichen Sozialismus bekennt, müßte doch in ihren eigenen Reihen zunächst damit anfangen, etwas von dem zu praktizieren, um die Gesellschaft zu verändern. Offensichtlich haben doch die Gründer der Arbeiterwohlfahrt erkannt, daß das gegebene gesellschaftliche System eine Veränderung

nicht zuläßt, wie sie notwendig ist, um eine gerechte Befriedigung der Bedürfnisse in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Und ich frage, was hat sich an dieser Gesellschaft seit 1919 geändert, da man heute die Arbeiterwohlfahrt in ihrer Arbeit doch kaum noch unterscheidet von der Arbeit anderer Verbände.

Eine Gesellschaft, die vorgibt, demokratisch zu sein, muß gerade im Erziehungsbereich wie im sozialen Bereich und im Wirtschaftsbereich demokratisch sein. Da ergeben sich die Verbindungen z. B. mit den Interessen der Studentenschaft, mit denen der Arbeiterschaft. Genauso müssen wir demokratisch mit unseren Klienten umgehen. Wir sind nicht der Vormund des Klienten, wir können nur gemeinsam mit ihm arbeiten. Aber das gemeinsame Arbeiten kann sich nicht darauf beschränken, ihm nur Hinweise zu geben, ihn nur zur Anpassung zu bringen, sondern genau das Gegenteil muß bewirkt werden, damit er gegen den Versuch der Anpassung rebelliert, um das also ganz hart auszudrücken. Er muß befähigt werden, seine eigenen Probleme nicht nur zu erkennen, sondern einen Beitrag zur Lösung mitbringen. Darauf muß es uns ankommen. Deswegen auch vorhin mein Schlagwort: Sozialarbeit muß „sozialisiert“ werden. Im Moment ist es eine kleine Gruppe, die Sozialarbeit betreibt, völlig ausgeschlossen von einer öffentlichen Kontrolle.

Mollenhauer:

Der letzte Beitrag hat gezeigt, daß an dieser Stelle nun wirklich noch sehr viel zu sagen und zu diskutieren ist, gerade der notwendigen großen Allgemeinheit wegen, in der man hier vielleicht formulieren muß, wenn man versucht, die Zusammenhänge in wenigen Worten anzusprechen. Ich denke, daß unser Ritt über den Bodensee mit ein wenig wacherem Bewußtsein als von jenem Reiter vollzogen worden ist. Wir haben eine ganze Reihe von dunklen Löchern aufgetauten Eises neben uns bemerkt, Löcher von Problemen, die vielleicht erst in diesen Wochen oder Monaten, vielleicht auch schon seit vielen Jahren in der Sozialarbeit erkennbar werden. Mir scheint, daß wir bei manchen Fragen erst zu begreifen beginnen, wie wichtig sie sind, sofern wir sie überhaupt schon angemessen formulieren können.

Aspekte sozialer Planung

Von Dr. Gerhard Wilhelm Brück, Bonn

Der Sozialpolitiker und Sozialökonom ist ebenso leidenschaftlich an einer gerechten Sozialordnung interessiert wie der direkt an Menschen wirkende Sozialarbeiter. Ebenso wie dieser die Möglichkeiten und Grenzen seines Wirkens am einzelnen Menschen erfährt, ebenso wird sich der Sozialpolitiker immer wieder der politischen, ökonomischen und finanziellen Grenzen seiner Möglichkeiten bewußt. Darum muß er planen, um alles das, was ihm an Ressourcen menschlicher und materieller Art zur Verfügung steht, optimal zu nutzen. Deshalb ist einer rechenhaften Sozialplanung natürlich auch an einer optimalen Wirkung der Sozialarbeit gelegen. Eine gut beratene Sozialpolitik wird sich also bemühen, die Sozialarbeit in möglichst vielen Aktionsbereichen der Gesellschaft tätig werden zu lassen, und das auch aus dem Grunde, weil die Sozialarbeit in der Praxis die Sozialplanung ergänzen und korrigieren kann.

Wir wissen heute aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, daß in allen Kulturen ein gewisses Maß an Planung notwendig ist, und daß infolge der Kompliziertheit der Lebensverhältnisse und der durch die Technik geschaffenen künstlichen Umwelt alle hochzivilisierten Völker ständig organisationsbedürftiger werden.

Da wir in einer Demokratie leben, die uns unveräußerliche Persönlichkeitsrechte garantiert, kann und darf Planung nie zum Planzwang ausarten. Was wir daher unter Planung verstehen, ist lediglich die Darbietung von Orientierungshilfen, die es dem einzelnen erleichtern sollen, die richtige und wünschenswerte Richtung einzuschlagen – und, stärker, die Setzung von Plandaten, die es dem einzelnen erschweren, in eine falsche und unerwünschte Richtung zu marschieren. Um Orientierungshilfen geben und Plandaten setzen zu können, muß man – qualitativ – von den Bedürfnissen der Menschen und – quantitativ – vom Bedarf der Gesellschaft insgesamt ausgehen. Was nun die soziale Planung angeht, wird man zunächst den akuten Bedarf festzustellen haben, dann anhand statistischer Angaben – wie Einkommensentwicklung, Lebenserwartung, Geburtenfreudigkeit usw. – die bisherige Entwicklung zu extrapolieren versuchen und schließlich den künftigen Bedarf abschätzen.

Da man das Sozialprodukt einer bestimmten Periode aber nur einmal aufzehren kann, muß man sich entscheiden, welcher künftige Bedarf am dringendsten ist und zuerst befriedigt werden soll. Man muß also Prioritäten setzen. Hat man sich dann für eine bestimmte Rangliste entschieden, dann wird das wichtigste Ziel zuerst zu erreichen versucht, und zwar mit Hilfe der Plandaten. Das alles ist schwierig und man kann dabei in arge Zielkonflikte geraten. Angenommen die Prognose hat ergeben, daß die Zahl der alten Menschen um zwei Millionen zunimmt. Der Sozialpolitiker steht nun vor der Frage, ob er die Renten – also die konsumtiven Sozialleistungen – im gleichen Umfang wie bisher erhöhen soll, oder ob er die Rentenerhöhung etwas geringer ausfallen lassen, dafür aber mehr Altenheime bauen, also mehr Geld für die investiven Sozialleistungen ausgeben soll. Das Problem wird jedoch noch schwieriger, wenn man das eine tun und das andere nicht lassen will, wenn man also sowohl die Renten erhöhen als auch mehr Altenheime bauen möchte. Dann braucht man nämlich mehr Geld. Und wenn die Regierung sagt: »Vom Verteidigungshaushalt geben wir nichts!«, dann muß man eventuell an Steuererhöhungen denken. Besteht jetzt aber eine depressive Konjunkturlage, wie in den zwei vergangenen Jahren, dann wird eine Steuererhöhung todsicher die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft drücken und damit die Arbeitsplätze gefährden. Und so steht der Sozialpolitiker mit seinen Überlegungen schließlich vor der Gewissensfrage, ob er die Renten erhöhen, oder ob er mehr Altenheime bauen, oder ob er schließlich mehr Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen soll.

Weil die Prioritätenliste von heute auf morgen umgestoßen werden kann – infolge eines Konjunktüreintruchs oder eines wirtschaftlichen Strukturwandels –, deswegen wird eine Planung zusätzlich erschwert. Wir benötigen aber – allen Schwierigkeiten zum Trotz – eine Sozialplanung!

Erstens weil wir ohne Bedarfsprognose, die ja ein Teil der Planung ist, keine Prioritäten setzen können.

Zweitens müssen wir an Hand der Bedarfsprognosen auch die finanziellen Größenordnungen zu eruieren versuchen, und das auch unter Berücksichtigung möglicher Geldwertverschlechterungen, also Preissteigerungen.

Drittens muß der Gesetzgeber von uns mit exakten Bedarfsprognosen bedient werden. Nur dann nämlich ist die Aufstellung des auch in der Sozialenquôte geforderten Sozialbudgets möglich.

Ich will Ihnen hier kein Exposé über das Sozialbudget vortragen; das ist eine so schwierige Materie, die wohl nur die Ökonomen und Sozialpolitiker gemeinsam bewältigen können. Ich will nur darauf hinweisen, daß auch die Sozialarbeiter von einem solchen Budget tangiert werden. Es geht hier um Überlegungen, wie und mit welcher Rangordnung das Netz der jedermann bei Bedarf zur Verfügung stehenden sozialen Einrichtungen und Dienste planmäßig weiter ausgebaut werden kann.

Das schwierigste Kapitel des Sozialbudgets sind neben der Feststellung der ökonomischen Kreislaufvorgänge bei Löhnen, Renten und sonstigen Transferzahlungen die Fragen der Abgrenzung. Soll man beispielsweise die Kriegsopferversorgung als Sozialleistung deklarieren, oder ist sie nicht vielmehr eine Kriegsfolgeleistung? Hier wird man sich über die Frage der Motivation einer Sozialleistung zu streiten haben. Oder: ist eine Bildungssubvention eine Sozialleistung, kann sie nicht auch ökonomisch als ein Kapitalumweg mit dem Ziel einer höheren Produktivität bewertet werden? Einerseits wird dem Sozialpolitiker daran gelegen sein müssen, immer wieder zu beweisen, daß eine Sozialleistung auch produktiven Charakter hat; andererseits muß er aber auch daran interessiert sein, daß das Sozialbudget nicht zu aufgebläht erscheint.

Zu jeder Planung gehört zunächst eine Ordnung des Raumes. Jedermann weiß heute, daß die Härte der Strukturumwandlungen in der Wirtschaft zu einem guten Teil aus den regionalen Verzerrungen resultiert; den industriellen Ballungsgebieten mit den Monokulturen Kohle und Stahl stehen die landwirtschaftlich strukturierten Gebiete mit einer fast alle Bereiche umfassenden Unterentwicklung gegenüber. Dabei ist die Verdichtung in den Industrierevieren ebenso unerfreulich wie die Entvölkerung der ländlichen Gebiete. Hier ist eine Entzerrung verzerter Strukturen notwendig. Dabei darf eine Neuentwicklung der Raumstrukturen allerdings nicht nur unter den Erfordernissen der Produktion und rationeller Arbeitsbedingungen begonnen werden; sie muß daneben auch den natürlichen Lebensbedingungen der Menschen Rechnung tragen. Der Sog der Stadt auf die Arbeitskräfte muß also ergänzt werden durch einen Sog ländlicher Gebiete nach industriellen Anlagen. Erst dann — bei weitflächigeren Siedlungsräumen — ist ein optimaler Ansatz von Schulen, Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern möglich.

Sie werden jetzt fragen, warum hat man dies alles nicht schon früher in Angriff genommen? Bei der Beantwortung dieser Frage stehen neben ökonomischen Determinanten auch theologisch-philosophische Fragen im Hintergrund. Es geht dabei um nichts anderes als um die theologisch-philosophische Begründung des absoluten Schutzes des individuellen Eigentums; diese Begründung hat ihren Niederschlag auch in unserer Verfassung gefunden. Dem personalen Menschenbild des Christentums ist der Anspruch und das Recht auf Eigentum immanent, also auch der Schutz des Eigentums. Unsere Kultur ist christlich-abendländisch, unter starkem Einfluß römischen Rechts. Es ist daher gar nicht leicht, eine stärkere Sozialisation des Eigentums zu erreichen, d. h. grob gesprochen: Eigentum im Interesse der Allgemeinheit enteignungsfähiger zu machen.

Raumordnung setzt also eine Reform unseres Eigentumsrechts und eine Evolution unseres Eigentumsbegriffs voraus. Das ist der Anfang allen planvollen Vorgehens. In gewissen Kreisen wurde jede Form von Planung verketzert, weil hier Grundprinzipien unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung in Frage gestellt werden. Stellt man sie aber nicht in Frage, dann wird die Lebensfähigkeit unserer industriellen Gesellschaft ernsthaft tangiert.

Planung für die Familie

Im geordneten Raum soll sich der Mensch entfalten können — zunächst in der Familie. Dabei müssen die Begriffe »Planung für die Familie« und »Familienplanung« sauber unterschieden werden. Nur eines haben diese beiden Begriffe gemeinsam, daß sie nämlich gleichermaßen mit Tabus belegt und emotional aufgeladen sind.

Im abendländischen, christlich geprägten Kulturraum wird die Familie als eine Totalität angesehen. Das geht auf das strenge institutionelle Denken des römischen Rechts zurück: Familie als Institution, nicht als eine Summe von Personalitäten. Institutionelles Denken ist verfestigtes, statisches, mitunter sogar starres Denken: eine Institution darf nicht gefährdet werden. Daher z. B. der Widerstand gewisser gesellschaftlicher Kräfte gegen ein zeitgemäßes Ehescheidungsrecht, daher die bisherige Diskriminierung des unehelichen Kindes.

Bevor man an eine »Planung für die Familie« denkt, müssen diese Tabus abgebaut werden. Das Recht des einzelnen Familienmitgliedes in der Familie ist zu stärken — notfalls auch gegen die Bevormundung durch die Institution. Anders ist das, was wir unter Partnerschaft in der Familie verstehen, nicht zu verwirklichen.

Wie wichtig das alles ist, mögen Sie bitte daraus entnehmen, daß beispielsweise die Wohnungs- und Wohnraumplanung für die Familie nicht von ideologischen Vorstellungen ausgehen darf. Die sogenannte »Eigenheimideologie« hat sich als unpraktikabel, als zu kostspielig und vielfach auch als familienzerstörerisch herausgestellt. Der Raum wurde zergliedert, die Familien verschuldeten sich über ihre Kraft, die berufliche und regionale Mobilität der Arbeitnehmer wurde behindert. Wohnraumplanung für die Familie setzt also voraus, daß man zu einem wohlausgewogenen Verhältnis zwischen den Angeboten von Eigenheimen und Mietwohnungen kommt und nicht die eine Wohnform einseitig begünstigt.

Eine »Planung für die Familie« ist um so leichter zu bewerkstelligen, wenn die Familie selbst bei der Planung mithilft. Damit ist das angesprochen, was man unter »Familienplanung« versteht, was ich aber lieber mit »Kinderplanung« bezeichnen möchte. Sie wissen, wie viele Vorurteile, Hemmnisse und psychologische Sperren hier vorhanden sind.

Planung für die Jugend

»Planung für die Familie« umfaßt die Planung der Umwelt und Lebensverhältnisse des Menschen in jedem Lebensalter. Das beginnt mit der »Planung für die Jugend«. Die Institutionen Familie, Staat, Schule, Kirche usw. und ihre Einrichtungen, Denkweisen und Methoden entsprechen weitgehend nicht mehr den Anforderungen und der Dynamik unserer Industriegesellschaft. Diese Diskrepanz wirkt sich naturgemäß hemmend auf die Entwicklung der Jugendlichen und ihre Integrierung in die Gesellschaft aus.

In mehreren Untersuchungen, die im Auftrag der Internationalen Vereinigung für Sozialen Fortschritt in verschiedenen Ländern durchgeführt wurden, kamen alle beteiligten nationalen Sektionen mehr oder weniger stark zu dem Schluß, daß »die Familie ihre Erzieherrolle niedergelegt hat, sie schaut zu und wartet, anstatt sich den neuen Bedürfnissen einer in der Umwandlung stehenden Welt anzupassen«. Gemildert werde dieses Negativum nur durch den Trend zur Kleinfamilie, bei der das in der Großfamilie dominierende patriarchalische Autoritätsprinzip durch ein stärkeres Partnerschaftsverhältnis ersetzt werde.

Wenn das so ist, so hat bei der Kompliziertheit des heutigen Lebens die Bildungsplanung in und außerhalb der Familie ein besonderes Gewicht. Wir sagen heute mit Recht, daß Bildung ein lebenslanger Prozeß ist; er setzt schon beim Kleinkind als bewußte und einseitige Erziehung ein. Dazu bedarf es einmal des Ausbaus der Einrichtungen für die Vorschulerziehung, zum anderen der Einrichtung von Mütterberatungsstellen, in denen neben Ärzten auch Psychologen und Pädagogen mitwirken sollten. Das Angebot einer solchen Beratung allein langt aber nicht aus. Es muß auch die Nachfrage nach Beratung geweckt werden. Das hängt natürlich weitgehend vom Bildungsstand der Familien ab. Die Frauen-Enquôte hat darauf aufmerksam gemacht, daß bezeichnenderweise gerade die

berufstätigen Mütter die Beratungsstellen am häufigsten frequentieren. Nicht von ungefähr — sind doch die berufstätigen Frauen im allgemeinen aufgeklärter und geneigter, um vernünftige Beratung nachzusuchen, als die Nur-Hausfrauen.

Wenn die Bildungsplanung zu den Aspekten einer sozialen Planung gehört, dann sind nach dem Elternhaus zunächst die Anfänge einer Bildung in den Kindertagesstätten anzusprechen. Grundsätzlich sollte jedes Kind mindestens ein bis zwei Jahre einen Kindergarten besuchen. Denn schon in den ersten Jahren seiner Kindheit wird der junge Mensch hinsichtlich seines sozialen Verhaltens, seiner Anpassungs- und Sozialisationsfähigkeit geprägt. Außerdem können die pädagogisch ausgebildeten Kräfte in den Kindertagesstätten vielfach Erziehungsmängel ausgleichen. Es ist doch kein Geheimnis, daß nur wenige Eltern in der Lage sind, ihr Kind mit Hilfe einer bewußten Erziehung in unsere komplizierte Welt einzuführen.

Nun hat die Bundesregierung am 18. Januar 1968 eine große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Situation der Kinder in der Bundesrepublik beantwortet¹. Dieser Beantwortung ist leider zu entnehmen, daß die Zahl der in den letzten Jahren geschaffenen Kindertagesstätten und Spielplätze den Bedarf bei weitem nicht deckt. Leider hat die Bundesregierung auch nicht oder nur ganz verschwommen darauf hingewiesen, was sie in Zukunft zu tun gedenkt oder was Länder und Gemeinden tun müßten. Wieder sind es die Länder und Gemeinden, denen die Verantwortung angelastet wird, und mit keinem Wort wurde darauf hingewiesen, daß das Steuervolumen dieser Gebietskörperschaften zu gering ist und erhöht werden müßte. Einer »Denkschrift zum Bildungsnotstand in den Kindertagesstätten für Kleinkinder« der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist zu entnehmen, daß infolge Mangels an Kindertagesstätten und ausgebildeten Kinderpädagoginnen die Mitarbeiterinnen stark überlastet und in den Wartelisten oft mehr als 100 Kinder vorgemerkt seien. Für je drei Kinder ein Platz in einer Kindertagesstätte, so die Antwort der Bundesregierung auf die parlamentarische Anfrage — das ist in der Tat international gesehen nur noch eine Stelle im unteren Mittelfeld.

Mit Nachdruck verdient hervorgehoben zu werden, daß es auch mit dem Bau neuer Tagesstätten und Heime nicht getan ist, wenn nicht gleichzeitig das Personalproblem in den sozialen Berufen in zufriedenstellender Weise gelöst wird. Tagesstätten, die nur Bewahranstalten sind, bedeuten keine wirkliche Erziehungshilfe für die Eltern. In der Werbung für soziale Berufe wird man daher grundlegend Neues bieten müssen. Dazu gehört eine flexiblere Anwendung des BAT, eine garantierte Freizeit, nicht zuletzt aber auch eine beweglich gestaltete Möglichkeit sogenannter Teilzeitarbeit. Hierzu gehört auch, daß einer ausgebildeten Fachkraft auch die Möglichkeit geboten wird, ihre Tätigkeit entsprechend der Ausbildung auszuüben und sich laufend entsprechend fortzubilden.

Nun gibt es zwar Richtlinien und Förderungsbestimmungen für die Errichtung von Kindertagesstätten und Spielplätzen. Eine straffere Handhabung dieser Bestimmungen — vor allem bei der Planung großräumiger Wohnsiedlungen für junge Familien mit entsprechend hoher Kinderzahl — wäre in der Tat zu wünschen und für die Zukunft zu fordern. Dabei sollte allerdings beachtet werden, daß die Kinder einmal groß werden, zur Schule gehen und in das Arbeitsleben eintreten. Dann stehen — vor allem in den heute gebauten Wohnsiedlungen — später die Kindertagesstätten leer. Es gehört daher zu einer vernünftigen Planung, in Neubaugebieten die Kindertagesstätten von vornherein so anzulegen, daß sie später ggf. anders genutzt werden können. Entsprechendes gilt für den Schulbau in neuen Wohnsiedlungen.

Planung für die Jugend ist Bildungsplanung, Schulplanung und Berufsplanung. Diese drei Planeelemente sind heute unlösbar miteinander verbunden. Wenn wir die vom Menschen selbst geschaffenen Umweltbedingungen als den kulturellen Ausdruck der menschlichen Gesellschaft verstehen, so ist die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft in den letzten hundert Jahren schneller fortgeschritten als in dem ganzen Jahrtausend zuvor. Angesichts der bisherigen Entwicklung und des Entwicklungstempos kann man wohl schließen, daß sich die Dynamik unserer Gesellschaft noch steigern wird.

Es ist aber notwendig, daß die Dynamik der intellektuellen Leistungen unserer technischen Kultur von allen getragen wird, nicht nur von einer kleinen Schicht technischer

Experten. Der technische Fortschritt muß somit als Element des menschlichen und gesellschaftlichen Fortschritts wirken. Dazu ist ein breiter geistiger Unterbau in der ganzen Bevölkerung erforderlich. Daher bedarf es eines Bildungswesens, das zwar vom Heute ausgeht, sich aber nach den Anforderungen der Zukunft richtet. Denn Erziehung und Bildung zielen wesensmäßig auf die Zukunft, auf künftiges Verhalten und Handeln hin. Ein solches modernes Bildungswesen muß also »offen« sein, damit es möglichst wenig Fehlentwicklungen ausgesetzt ist. Das gilt in gleicher Weise für die allgemeine und die berufliche Bildung, Bildung, wie wir sie heute verstehen, ist eine Bildung für das Leben; und da unser Leben heute in einer Arbeits- und Leistungswelt stattfindet, muß die Bildung auf diese unsere Lebensbedingungen abgestellt sein. Das humanistische und neuhumanistische Bildungsideal Humboldtscher Art, also das Ideal einer Bildung um der Bildung willen, hat sich damit überholt.

Der durch Technik und Wirtschaft bewirkte gesellschaftliche Umstellungsprozeß weist einen Trend zur sogenannten Dienstleistungsgesellschaft auf. Da die zunehmende Kompliziertheit des Zusammenlebens ein steigendes Organisationsbedürfnis der Gesellschaft mit sich bringt, nehmen verwaltende und überwachende Tätigkeiten zu. Es entstanden daher in den letzten Jahrzehnten zum Teil völlig neue Berufe. Die zunehmende Nutzung langlebiger Investitions- und Konsumgüter bedingt die Zunahme der Wartungs- und Reparaturtätigkeiten. Die längere Lebenserwartung der Menschen begünstigt eine Ausdehnung alter und ein Aufkommen neuer Dienstleistungsberufe. Die ständige Verlängerung der Lernzeit und die Weiterbildung als permanenter, lebensbegleitender Vorgang bedingen die wachsende qualitative wie quantitative Bedeutung der pädagogischen Dienstleistungen. — Charakteristisch für die heutige Dienstleistungsgesellschaft ist auch das aus der Komplizierung der Lebensverhältnisse erwachsende Unsicherheitsgefühl bei vielen Menschen. Hier liegt der Grund für das steigende Bedürfnis nach Beratung in allgemein-menschlichen und sozialen Fragen. Diesem Bedürfnis wird durch Beratungsstellen verschiedener Art Rechnung getragen.

Die Kompliziertheit unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwelt verlangt einen wachen und umstellungsbereiten Menschen. Die Grundlagen dafür müssen schon in der Ausbildung gelegt werden. Den Jugendlichen ist also bewußt zu machen, daß alles das, was man unter »Arbeitstugenden« versteht, zugleich auch »Sozialtugenden« sind, da die Arbeitswelt heute mehr denn je Sozialwelt ist.

Der junge Mensch muß aber auch lernen, daß er nicht nur eine Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und gegenüber seiner Arbeitswelt hat, sondern auch gegenüber seiner eigenen Existenz und seinem späteren Leben. Nicht früh genug kann er zum »Erlernen des Lernens« geführt werden, damit er ständig in der Lage ist, durch Weiterbildung und Erziehung an sich selbst die erforderlichen Umstellungen vornehmen zu können. Daß durch ein solches Bewußtsein die Verantwortungsbereitschaft gestärkt wird, dürfte einseitig sein.

Planung für die Gesundheit

Ein eigenes Gebiet stellt die Gesundheitsplanung dar. Dabei ist man ebenso auf die Vernunft des Menschen angewiesen wie auf den Gesetzgeber, der die überkommenen, unrationellen Strukturen unseres Gesundheitswesens ernsthaft zu überprüfen haben wird. »Planung für eine bestmögliche Gesunderhaltung« — so müßte es richtig heißen — spricht also zunächst die Einsicht des einzelnen an. Das fängt an bei der richtigen, jedem Lebensalter entsprechenden Ernährungsweise. Hierzu bedarf es des Ausbaus von Beratungsstellen im öffentlichen Gesundheitsdienst und einer entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Ärzte. Die regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen der Kinder durch Schulärzte müssen zu einer solchen Gewohnheit werden, daß die Erwachsenen sich diesen Untersuchungen dann später freiwillig unterziehen. Der werksärztliche Dienst ist entsprechend den EWG-Richtlinien auszubauen.

Neben das Bemühen des einzelnen Menschen um seine Gesundheit hat natürlich der auf Gesundheit gerichtete Ausbau unserer sozialen Infrastruktur zu treten. Die Tatsache, daß in der Bundesrepublik einige hundert Krankenkassen nebeneinander bestehen, verteuert unser Gesundheitswesen nicht nur wegen des aufgeblähten Verwaltungsapparates, son-

dern gibt auch den an der sozialen Krankenversicherung partizipierenden Gruppen ständige Gelegenheit, die verschiedenen Kassenarten zwecks Heraufsetzung der Honorare gegeneinander auszuspielen. Die schon seit langem anstehende Krankenversicherungsreform findet hier dankbare Ansatzpunkte. Und wer mit den Verhältnissen vertraut ist, wird mir beipflichten müssen, daß eine Krankenversicherungsreform ohne gleichzeitige Honorarreform einfach ein Schattenboxen sein wird.

Daß die Krankenversicherung der Rentner im Dualsystem Krankenversicherung und Rentenversicherung ebenfalls zu einer vernünftigen Lösung kommen muß, ist einsichtig. Dazu bedarf es allerdings noch gründlicher Überlegungen. Jedenfalls war die im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung erfolgte Erhebung eines zweiprozentigen Rentnerkrankenversicherungsbeitrages keine Glanzlösung der Bundesregierung — auch rein rechnerisch nicht, verschlingen doch die Verwaltungskosten einen großen Teil dieser Beitragserhebung. Gerade an dieser Tatsache wird deutlich, daß politisch-taktische Lösungen den sachlich-sozialpolitischen vorgezogen wurden.

Zum Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens gehört in erster Linie die Krankenhausplanung. Im Prinzip laufen ausgereifte konstruktive Anregungen von Staatssekretär Dr. Walter Auerbach darauf hinaus, die Krankenhausbedarfsplanung so einzurichten, daß keine Überkapazitäten und damit Fehlinvestitionen entstehen. Garantiert werden kann der Schutz vor Fehlplanungen allerdings nur dann, wenn die öffentliche Hand die Vorhaltekosten und die Kosten für das Funktionsfähighalten trägt und wenn nur der reine Pflegesatz vom Patienten bzw. seiner Kasse zu zahlen ist. Erst wenn die öffentliche Hand die beiden ersten Kostenarten trägt, ist eine Standortplanung durchsetzbar. Diese Finanzierungsart, so sagt Auerbach, dient also als Ordnungsfaktor dergestalt, daß Krankenhausversorgung in erreichbarer Nähe jedes Wohnortes möglich ist und daß die erforderlichen Krankenhausbetten in geeigneter fachlicher Fächerung im einzelnen Krankenhaus — natürlich in Abstimmung mit den anderen Krankenhäusern der jeweiligen Krankenhausregion — vorhanden sind.

Planung der Vollbeschäftigung

Zu den Aspekten sozialer Planung gehört auch die Arbeitsmarktplanung oder die Planung der Vollbeschäftigung oder — negativ ausgedrückt — die Planung gegen Arbeitslosigkeit. Das dem Bundestag zur Beschlußfassung vorliegende Arbeitsförderungsgesetz soll die Basis für eine aktive Beschäftigungspolitik abgeben. Während das bis heute gültige Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dem Versicherungsprinzip unterliegt, rückt das Arbeitsförderungsgesetz den Gedanken der Prophylaxe in den Vordergrund, versucht also dem Eintritt des Risikos Arbeitslosigkeit vorzubeugen. So gesehen entspricht das Arbeitsförderungsgesetz² weitgehend den Notwendigkeiten des modernen Wirtschaftsprozesses und auch der sozialpolitischen Erkenntnis, daß Vorbeugen besser (und auf die Dauer auch billiger) ist als Heilen.

Planung für das Alter

Zum Schluß muß ich auf die Planung für das Alter und die alten Menschen zu sprechen kommen. Grob geschätzt sind zur Zeit etwa 12 Prozent unserer Gesamtbevölkerung über 65 Jahre alt. Die Zahl der alten Menschen wird infolge der aus vielerlei Gründen resultierenden längeren Lebenserwartung noch steigen. Wir stehen demnach vor einer wirklich ernststen Situation, die wir nur durch eine rationale, dabei gleichzeitig aber auch großzügige Planung meistern können.

Diese Planung fängt beim einzelnen Menschen an; er muß nämlich mithelfen, damit er später im Alter nicht allzu hilflos wird. Der Übergang aus der beruflichen Aktivität in den Ruhestand bringt nämlich für den alten Menschen — abgesehen von den finanziellen Fragen — Umstellungs- und Anpassungsprobleme mit sich, die um so leichter zu bewältigen sind, als er sich rechtzeitig darauf vorbereitet. Wer vor sich selbst seine Existenz-

berechtigung und seinen Eigenwert nur aus der Arbeit meinte ableiten zu können, dem werden unter Umständen mit dem Eintritt in den Ruhestand die Lebensfundamente entzogen, so daß es zu einem plötzlichen Verfall der vitalen Kräfte und zu Krankheiten kommen kann. In der einschlägigen Literatur sind die Begriffe »Pensionierungsbankrott« oder »Pensionierungstod« bekannt. Um die mit dem Aufgeben der Berufsarbeit verbundenen Gefahren zu vermeiden, ist es für jeden Menschen erforderlich, sich rechtzeitig auf den Ruhestand vorzubereiten. Der einzelne muß also auch sein Leben in Richtung Ruhestand planen. Dabei hat ihm die Gesellschaft zu helfen.

In Hinblick auf die finanzielle Sicherstellung der alten Menschen stehen wir vor besonders großen Problemen, ja vor dem eigentlichen Zentralproblem der Sozialpolitik der nächsten Jahre. Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung vom Jahre 1957, mit der die dynamische Anpassung der Renten an die Arbeitseinkommen festgelegt wurde, hat sich bisher im wesentlichen bewährt. Bis zur Beendigung des ersten zehnjährigen Deckungsabschnittes erreichten die gesetzlichen vorgesehenen Rücklagen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten Ende 1966 einen Bestand von 27 Md. DM. Mit Beendigung dieses ersten Deckungsabschnittes Ende 1966 geriet das Reformwerk verstärkt in die Kritik. Der kriegs- und kriegsfolgebewingte ungünstige Altersaufbau der Bevölkerung gibt manchen Kritikern nun den Vorwand, in unserem System der Altersversicherung nur eine unerträgliche Belastung zu sehen. Diese Kritiker erschweren die sachliche Erörterung von Maßnahmen, die auch die Verfechter des Reformwerkes für nötig halten, um die Belastung aller davon Betroffenen in tragbaren Grenzen zu halten. Die Vorhaben der Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, so das Aussetzen eines Teiles der Bundeszuschüsse und Erstattungen, sind einseitig aus der Sicht des Haushaltsausgleichs bestimmt. Sie nehmen keine Rücksicht auf diesen ungünstigen Altersaufbau unserer Bevölkerung sowie die weiteren Kriegsfolgelasten der gesetzlichen Rentenversicherung und erschweren damit die Finanzierung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Versuch unternommen, durch massive Eingriffe auch auf der Ausgabenseite des Bundeshaushaltes die Bundesfinanzen für die nächsten vier Jahre zu konsolidieren. Am stärksten betroffen wird von diesen Eingriffen der Gesamtbereich der sozialen Sicherheit und hier besonders hart die gesetzliche Rentenversicherung. Es sollen nämlich die Bundeszuschüsse und -erstattungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wesentlich gekürzt und die dadurch entstehenden Deckungslücken in der Rentenversicherung durch Beitragserhöhungen und sonstige Belastungen der Versicherten wieder geschlossen werden. Um es deutlich zu sagen: Die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung sollen stärker als alle anderen Bevölkerungsgruppen zur Sanierung der Bundesfinanzen herangezogen werden. Dabei muß man festhalten, daß die Bundeszuschüsse und -erstattungen bis zum Jahre 1967 gerade eben die außergewöhnlichen Belastungen in der gesetzlichen Rentenversicherung abgedeckt haben, daß sie absolut gesehen zwar einen hohen Betrag darstellen, daß sie aber in Relation zur Entwicklung der Ausgaben in der Rentenversicherung und auch in Relation zur Entwicklung des Bundeshaushaltes eine stark rückläufige Tendenz aufweisen. Diese rückläufige Tendenz verstärkt sich außergewöhnlich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Das alles wäre nicht möglich, wenn wir schon ein Sozialbudget hätten. Denn darin wäre festgehalten worden, daß die Bundeszuschüsse und -erstattungen zumindest in voller Höhe aufrechterhalten werden und der Staat der Garant für die Altersversorgung bleiben und für Kriegsfolgelasten voll einstehen muß. In einem Sozialbudget hätte man auch verankern können, daß Beitragserhöhungen nur dann erfolgen dürfen, wenn sie zur Bewältigung des »Rentenberges« unvermeidlich sind, und der Bund seinen Zuschuß ungekürzt beibehält.

² Die Ausführungen zum AFS von Dr. Brück sind hier weggelassen worden, weil er bereits in »Neues Beginnen« 3/68 unter dem Thema »Soziale Aspekte des Arbeitsförderungsgesetzes« Stellung bezog.

Diskussion des Referates von Dr. Brück.

Dr. Brück:

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen nunmehr eine ganze Anzahl von Aspekten einer Sozialplanung beschrieben. Gleichzeitig war es mein Bemühen, Ihnen die großen Schwierigkeiten vor Augen zu führen, denen sich die Sozialpolitiker in der Zukunft gegenübersehen. Ich bin gern bereit, in der Diskussion den einen oder anderen Aspekt noch etwas näher auszuleuchten. Im Augenblick danke ich Ihnen erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

Fred Bäcker:

Herr Dr. Brück, Sie haben eine Anzahl von Aspekten aufgezeigt aus der Ist-Situation. Ich habe dabei Konsequenzen für die zukünftige gesellschaftliche Veränderung leider vermißt. Zwischen Sozialplanung, Sozialarbeit und Demokratisierung unseres gesamten Systems besteht beispielsweise eine enge Beziehung. Der Sozialarbeiter in unserer Gesellschaft versteht sich ja als jemand, der mit dazu beitragen will, die Demokratisierung herbeizuführen. Ich glaube ferner, daß der Aspekt der Bildungspolitik unter ökonomischen Gesichtspunkten eine entscheidende Voraussetzung für eine Veränderung in unserer Gesellschaft darstellt. Die bildungspolitischen Konzeptionen sind im engsten Zusammenhang mit der gesamten Sozialarbeit zu sehen, denn wir haben es ja nicht nur mit einzelnen zu tun, die in soziale Bedrängnis geraten sind, sondern auch mit bestimmten sozialen Gruppen. Es ergibt sich dabei u. a. die Frage, ob unser Bildungssystem und unsere Bildungsauffassung den Erfordernissen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.

Unsere Schule bzw. unser gesamtes Bildungswesen muß zu einem gewissen Maß an Widerstand erziehen. Ein gewisses Maß von Anpassung ist sicherlich erforderlich. Aber der kritische Bürger, der nicht bereit ist, seine Rechte permanent aus der Hand zu geben, wird einfach notwendig sein, wenn wir ihn im industriellen Arbeitsprozeß als einen aktiven Mitarbeiter benötigen.

Roland Schmidt:

Im Rahmen der Generaldiskussion, wie sie angesetzt ist, werde ich mich nicht direkt mit dem Referat von Herrn Dr. Brück beschäftigen, sondern möchte insgesamt über diese Tagung etwas reflektieren.

Zunächst einmal ist dem Bundesverband Dank zu sagen, daß er die Anregung des letzten Sozialarbeitertreffens in Bad Godesberg aufgegriffen hat, sich mit der Thematik zu beschäftigen, die in diesen drei Tagen zur Dis-

kussion gestanden hat. Hieran muß sich jedoch sofort eine Kritik anschließen, weil Zusagen, die damals einem Kreis von jüngeren Sozialarbeitern gemacht wurden, nicht eingehalten worden sind. Diese Zusagen lauteten, daß der Bundesverband zukünftig an der Vorbereitung von Sozialarbeitertagungen die Mit Hilfe von Sozialarbeitern des Verbandes einbeziehen wollte. Das ist nicht erfolgt! Der Anspruch der Arbeiterwohlfahrt, ein demokratischer Verband zu sein, der auch innerverbandliche Demokratie praktiziert, ist unvereinbar mit bestimmten autoritären Strukturen, die sich bei der Durchführung dieser Tagung gezeigt haben. Es muß sicher gestellt werden, daß die Teilnehmer sowohl die thematische Gestaltung als auch die innere Ordnung einer solchen Tagung mitbestimmen können, und zwar in der Vorbereitung wie auch bei der Durchführung der Tagung selbst. Deshalb kann eine Tagesordnung meiner Meinung nach nur ein Vorschlag sein, an dem die Teilnehmer noch Änderungen vornehmen können. Genauso, meine ich, gehört es zu einem demokratischen Verhalten, daß die Leitung einer solchen Tagung durch vom Plenum gewählte Vertreter erweitert wird.

Es hat sich insbesondere bei dieser Tagung gezeigt, daß eine thematische Begrenzung dringend notwendig ist. Hauptreferat und Arbeitsgruppen haben sich lediglich tangiert, und es ist aus mehreren Arbeitsgruppen bekannt, daß über das Generalthema dieser Veranstaltung nicht diskutiert worden ist. Nur eine vertiefte Behandlung weniger Themen garantiert eine nachhaltige Wirkung im Verband selbst.

Ein Sozialarbeitertreffen kann demnach nur die Funktion haben, eine innerverbandliche Diskussion in Gang zu bringen. Dazu ist es notwendig, regionale Arbeitsgemeinschaften zu gründen oder, wenn sie bereits bestehen, zu intensivieren, Arbeitsgemeinschaften, die sich aus Sozialarbeitern zusammensetzen, und zwar sowohl Mitglieder des Verbandes als auch solche, die im Verband arbeiten, um auch hier zur innerverbandlichen Demokratie beizutragen.

Haar:

Selbst auf die Gefahr hin, daß ich als autoritär bezeichnet werde: Es steht im Programm „Generaldiskussion zum Referat“. Ich meine, die Konferenzleitung ist in einem Dilemma. Wir wollen die Fragen, die Roland Schmidt anschnidet, gerne diskutieren, nur an ihrem richtigen Platz und an ihrem richtigen Ort. Ich meine im Interesse der meisten Kollegen zu sprechen, wenn ich bitte, daß wir

uns in der Diskussion auf das Referat konzentrieren. Anschließend können wir immer noch darüber befinden, ob wir organisatorische Probleme diskutieren wollen. Ich bitte Roland Schmidt mit seinem Beitrag, soweit er nicht zum Referat Dr. Brück gehört, zu Ende zu kommen.

Roland Schmidt:

Voraussetzung für eine vertiefte Behandlung begrenzter Themen ist, daß die Teilnehmer auf die Tagung gründlich vorbereitet werden. Das erfordert eine vorherige Publikation der wichtigsten Themen, die behandelt werden und nicht erst Kurzfassungen in der Tagungsmappe, die für die Presse bestimmt sind, weiterhin Literaturangaben, damit man sich tatsächlich auf die Sache vorbereiten kann. Desweiteren halte ich es für notwendig, daß die Referate, zumindest die Hauptreferate, spätestens zu Beginn des Referats den Teilnehmern in vollem Wortlaut vorgelegt werden. Nur so kann eine qualifizierte Diskussion gewährleistet sein. Die bislang übliche nachträgliche Publikation der Referate, Arbeitsgruppenergebnisse und Diskussionsbeiträge sollte auf jeden Fall beibehalten werden, wobei die wichtigsten Dinge in vollem Wortlaut gebracht werden müssen.

Peter Weiß:

Ich würde hoffen, daß Sie die gleichen Konsequenzen ziehen aus dem sehr interessanten Referat von Herrn Dr. Brück, wie ich sie ziehe. Wenn der Sozialarbeiter sich so begreift, wie wir ihn versuchten in diesen Tagen darzustellen, als einen Menschen, der einen politischen Auftrag zu verwirklichen hat, dann müssen wir uns in wachsendem Maße von Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtspflege-Denken emanzipieren zu einem umfassenden sozialpolitischen und bildungspolitischen Auftrag hin. Dann aber ist das, was hier angedeutet worden ist an gesellschaftlichen Veränderungen, die sich im Bereich der Arbeitsförderung, der Ausbildungsförderung abspielen, nicht mehr länger die Aufgabe von unklar definierten Berufszweigen, sondern dann hat der Sozialarbeiter den Auftrag, viel stärker in diesen sozialpolitischen Bereich einzudringen und Positionen in der Berufsberatung, in der Gewerbeaufsicht, in der Rehabilitation und der Ausbildungsförderung einzunehmen.

Unsere Ausbildungsstätten und unsere Berufsverbände gehen an dieser Aufgabe vorbei. In unserer Ausbildung ist bisher nicht vorgesehen, diese Aufgaben einzubeziehen. Der Sozialarbeiter meldet z. B. überhaupt nicht den Anspruch an, die Berufsberatung für sich in Anspruch zu nehmen. Vor einiger Zeit habe ich an einer Diskussion im Bundesarbeitsministerium über diese Fragen teilgenommen, und es

wurde eine große Verblüffung bei den verantwortlichen Herren des Ministeriums spürbar, als ich sie fragte, wer diese Aufgaben, die im Arbeitsförderungsgesetz vorgesehen seien, durchführen solle, ob sie glauben, mit dem vorhandenen Stab an Mitarbeitern der Arbeitsämter solche Aufgaben in Angriff nehmen zu können.

Die Bundesanstalt in Nürnberg hat bisher überhaupt noch keine Ansätze gezeigt, den Sozialarbeiter in breitem Maße in ihre Arbeit einzubeziehen; aber wir haben uns dabei auch selber Schuld zu geben, weil wir uns darum auch nicht nachdrücklich bemüht haben. Ich möchte deshalb anregen, daß Anforderungen an unsere Ausbildung gestellt werden, die zu einer Ausweitung der Aufgaben des Sozialarbeiters führen. Ich könnte mir vorstellen, daß eine nächste Tagung sich mit den sozialpolitischen Aufgaben des Sozialarbeiters beschäftigt.

Herr Dr. Brück hat sich in einem Teil seines Referates mit konfessionellen Fragen beschäftigt. Hier scheint mir doch etwas wichtig zu sein. Ich meine, nach den Ereignissen der letzten Zeit, wo Pfarrer beider Konfessionen, überzeugte Christen aller Richtungen mit den Studenten Seite an Seite für eine fortschrittliche Demokratie demonstriert haben, sollten wir es uns abgewöhnen, Konfessionalismus mit CDU-Ideologie zu verwechseln. Das, was im Bereich der Kirchen vorgeht, das, was das Konzil brachte, was die letzte Enzyklika des Papstes brachte, ist in manchen Bereichen progressiver als das, was sozialdemokratische Parteien realisieren.

Es ist auch ein Problem für die Arbeiterwohlfahrt, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Wir sollten uns nicht „links“ überholen lassen. Wir sollten deutlich machen, daß es darauf ankommt, für den gesellschaftlichen Fortschritt zusammenzuarbeiten, daß wir konfessionelle Grenzen nicht kennen, daß wir nur grundsätzlich fragen nach der Bereitschaft, für eine neue, moderne, demokratische Gesellschaft einzustehen. Jeder soll uns willkommen sein, ganz gleich, welcher weltanschaulichen Grundlagen er dafür glaubt für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Ich kann mir das vorstellen, daß eine solche Auffassung die Wirksamkeit der Arbeiterwohlfahrt besonders unterstreichen würde.

Diskussions-Schlußwort Dr. Brück:

Meine Damen und Herren, zum Diskussionspunkt Mitbestimmung! Mitbestimmung setzt bekanntlich Mitwissen voraus. Der erste Diskussionsredner meinte beispielsweise, daß bei dem Gesetz zur Sanierung des Kohlenbergbaus der Bergarbeiter leer ausgehe. Das ist aber nicht der Fall, denn der Bergarbeiter mit einem

gewissen Alter bekommt eine Abfindungssumme, wenn er ausscheidet. Man kann also nicht sagen, daß alles, was gemacht wird, schlecht ist. Man muß sich informieren und dann erst gezielt die Kritik ansetzen. Ich habe volles Verständnis, das haben Sie sicherlich meinem Referat entnommen, für die junge Generation. Ich zähle mich ja auch noch dazu. Aber das Verständnis gründet sich darauf, daß die Jungen auch Einsicht und das nötige Wissen haben, wenn sie Kritik üben wollen. Ein weiterer Diskussionsredner hat mit Recht festgestellt, daß in meinem Referat nicht von der Fortbildung der Eltern die Rede war. Ich habe diesen Punkt nur kurz angedeutet. Natürlich ist die Fortbildung der Eltern wichtig. Aber das ist wieder wie bei der Frage: Was war zuerst da, die Henne oder das Ei? Fangen wir mit der Bildung zuerst bei den Jugendlichen an, damit diese hinterher ihre Kinder gut erziehen können, oder fangen wir bei den Eltern an? Bekommen wir aber die Eltern denn überhaupt noch in den Griff? Erreichen wir es, daß sie die Bildungsinstitutionen besuchen? Bitte, haben Sie Verständnis dafür, daß ich nicht alles in mein sowieso schon langes Referat hineinpacken konnte.

In der Diskussion ist die Ganztagschule gefordert worden. Das möchte ich bedingungslos unterstreichen. Die Ganztagschule ist wichtig, gerade deshalb auch wichtig, weil das Elternhaus vielfach seine heutigen Aufgaben gar nicht mehr allein lösen kann. Aber, meine Damen und Herren, überlegen Sie auch: Die Ganztagschule kostet Geld. Ich habe ja in meinem Referat darauf hingewiesen, daß, wenn wir vom Bundeshaushalt kein Geld bekommen, wir auch im Schulwesen nicht viel ausbauen können. Das ist doch letztlich auch eine Frage der politischen Kräfteverhältnisse und auch des politischen Willens, ob man den Verteidigungshaushalt zugunsten des Bildungshaushaltes beschneiden will. Der Wünsche sind unzählige, auch der Notwendigkeiten sind unzählige. Aber hart stoßen sich die Sachen im Raum, das wissen Sie ja ebenfalls.

Der Diskutant hat mir vorgeworfen, ich hätte die Bildung zu technokratisch aufgefaßt. Bildung sei umfassend, meinte er. Nun muß ich Ihnen aber doch etwas sagen: Bei aller Anerkennung für das demokratische Engagement unserer Studenten bin ich der Ansicht, daß ein

großer Teil unserer jungen Hochschul-Generation frustriert ist. Wir haben einen sehr großen Ausstoß an Soziologen, Politologen und Psychologen. Diese werden mit den für sie selbst vielfach unverständlichsten Begriffen auf die Menschheit losgelassen, mit Begriffen und Kenntnissen, mit denen sie in der Wirtschaft und im praktischen Leben nicht viel anfangen können. Obgleich sie mit bombastischen Ausdrücken um sich werfen, empfinden sie sich selbst in unserer Wirtschafts- und Leistungsgemeinschaft als nicht recht gut am Platze und machen aus ihrer Unzufriedenheit dann einen Beruf. Auch das ist ein Problem der Hochschulreform, daß wir einmal gerade diese engagierten demokratischen Kräfte in Disziplinen leiten, in denen nicht nur ein Weltverbesserungsgerede üblich ist, sondern in denen tatsächlich wissenswerte Fakten angeboten werden. Sehen Sie, so hat jede Sache ihre zwei Seiten und um eine Sache zu verstehen, muß man sie differenziert sehen. Ich habe manchmal die Befürchtung, daß unsere jungen Leute alles etwas zu undifferenziert betrachten.

Der vierte Diskussionsredner hat vom sozialpolitischen Auftrag des Sozialarbeiters gesprochen. Wer macht denn dann aber die Sozialarbeit, wenn der Sozialarbeiter zum Sozialpolitiker wird? Wir haben in der ganzen Bundesrepublik im Hochschulsektor eine ausgesprochene Unterentwicklung der Lehrtätigkeit für Sozialpolitik. Überdies sind die wenigen Sozialpolitiker arbeitsmäßig heute völlig überfordert. Stellen Sie sich deshalb also bitte die Sozialpolitik nicht so leicht vor, wie es sich mitunter vom Begriff her vielleicht anhören mag.

Abschließend möchte ich doch zu der Diskussion sagen, daß ich bei den Jungen auch hier und heute wieder überall auf den so notwendigen guten Willen gestoßen bin. Aber bitte, nehmen Sie, gerade die Jungen hier, doch auch zur Kenntnis, daß uns ein undifferenziertes Denken nicht weiterbringt. Wir können doch nicht in typisch deutscher Manier immer nur sagen, das ist schwarz und das ist weiß. Wir müssen vielmehr auch zur Kenntnis nehmen, daß es dazwischen auch ein Grau gibt. Diese Unterscheidung zu lernen ist aber sicherlich nicht nur eine Aufgabe für die Jungen, sondern auch immer wieder für uns Ältere.

Fachliche Leitung: Dr. Arno F. Kosmale, Berlin
Diskussionsleitung: Evamaria Scholz, Bonn

In der Einführung zur Diskussion wurden drei Fragenkomplexe skizziert:

- Handelt es sich bei der Differenzierung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik um prinzipielle oder graduelle Unterscheidungen?
- Gibt es ein gemeinsam Verbindendes zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik und kann dieses Gemeinsame Trennungen aufheben oder Differenzierungen begründen?
- Es scheint notwendig zu sein, verschiedene Aspekte des Themas zu unterscheiden und richtig zu gewichten, u. a.
 - Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Probleme der Erziehungswissenschaft,
 - Sozialarbeit und Sozialpädagogik als Problem der Gestaltung der Ausbildung,
 - Sozialarbeit und Sozialpädagogik als berufspolitisches Problem.

Der Referent erläuterte die Fragenkomplexe:

Zu a) und b): Das konstitutive Merkmal für alle Formen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist das Phänomen „Hilfe“. Hilfe wird angeboten, gewährt und abgeschlossen. Sie setzt einen spezifischen Zustand voraus, den man begrifflich als „Not“ (notwendig, nötig etc.) kennzeichnen kann. Hilfe ist notbehebendes Tun. Im Feld der sozialen Hilfen sind fachliche Differenzierungen nach der je vorherrschenden Akzentuierung möglich – pädagogisch, fürsorglich, pflegerisch. So gesehen ist der Unterschied zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik nur graduell.

Unterstellt man hingegen, daß alle Hilfen, die Unmündige zur Mündigkeit führen sollen, unter dem Primat des Pädagogischen stehen, und begreift man Sozialpädagogik in diesem Sinne, dann gibt es eine prinzipielle Unterscheidung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Zu c): Das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik kann als ein Problem der Erziehungswissenschaften angesehen werden. Es gehört damit in den Bereich der pädagogischen Theorien. Offenbar wandelt sich das Verständnis von Erziehung (vergl. Nohl: „Pädagogischer Bezug“, Mollenhauer u. a. „Strukturiertes Feld des Lernens“).

Die Unterscheidung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik kann als Problem der Gestaltung von Ausbildungssystemen verstanden werden. Der Referent skizzierte ein durchlässiges, 3-stufiges Ausbildungssystem:

- Fachschulen
- Höhere Fachschulen/Akademien

- eigene Hochschulausbildung (Sozialpädagogik)

Die Unterscheidung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik kann schließlich auch berufspolitisch motiviert sein und hat dann etwas mit Status, Ansehen, Besoldung und Vergütung zu tun.

Die Diskussion entzündete sich an den berufspolitischen Problemen und an Fragen der Ausbildung. Umstritten war insbesondere die 3-gestufte Ausbildung. Ihr gegenübergestellt wurde eine 2-stufige Ausbildung (Akademie – Hochschule/Univ.). Erwähnt wurde besonders, daß die heutige Situation der Heim-erziehung eine Qualifizierung der Erzieherausbildung erfordere. Eine Aufwertung des Berufsstandes, das Einräumen von Aufstiegschancen sowie eine Verbesserung der Vergütung wurden für dringend notwendig erachtet. Zur Entlastung der Heime regte man eine verstärkte Schaffung von ambulanten Erziehungseinrichtungen an.

In der zweiten Hälfte der Diskussion wandte sich der Teilnehmerkreis dem vom Referenten angesprochenen Komplex einer möglichen prinzipiellen Unterscheidung zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit zu. Sie wurde nach längeren Erörterungen grundsätzlich bejaht, wobei jedoch das über den Einzelfall hinausgehende Ziel der Demokratisierung der Gesellschaft als enger Berührungspunkt zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik besonders hervorgehoben wurde.

Abweichend von der eigentlichen Themenstellung konzentrierte sich die Diskussion im folgenden auf das Verhältnis von Sozialpolitik und Sozialarbeit. Es wurde herausgestellt, daß vorzugsweise im sozialpolitischen Raum ständig nach neuen Lösungen gesucht werden müsse. Seit der Industrialisierung würde „Not“ bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Naturkatastrophe) deutlich durch falsche Gesellschaftspolitik verursacht.

Der Aufgabenkonflikt des Sozialarbeiters zwischen

- Integration der Klienten in die bestehende Gesellschaftsordnung,
 - gezielte sozialpolitische Aktivität zur Veränderung dieser Gesellschaftsordnung
- wurde lebhaft diskutiert ohne daß es zu einer einheitlichen Meinungsbildung kam.

Im Anschluß an eine Erläuterung der Funktion der „Etablierten Macht“ nach Prof. Kube durch einen Teilnehmer wurde hervorgehoben, daß die Gesellschaft nicht allein durch Erziehung sondern nur durch das Zusammenwirken von Erziehung mit notwendigen institutionellen Änderungen veränderbar sei. Einstimmig unterstützte die Arbeitsgruppe die Anregung eines Teilnehmers, auf örtlicher Ebene aktive Zirkel zu bilden, die sich politische Bewußtseinsbildung zur Aufgabe machen.

Arbeitsgruppe „Probleme der Ausbildung für soziale/sozialpädagogische Berufe“

Fachliche Leitung: Wolfgang Bäuerle, Hamburg
Diskussionsleitung: Heinz Otto Müller, Düsseldorf

Vorbemerkung: Da sich innerhalb der Gruppe niemand bereit gefunden hatte, das Protokoll zu übernehmen, einigte sich die Gruppe darauf, am Ende der gesamten Arbeit durch ein Team das Protokoll erarbeiten zu lassen, in dem auch einige Leitsätze festgehalten werden sollten. Infolge der innerhalb der Sozialarbeitertagung – und insbesondere innerhalb der Gruppe 2 – aufgetretenen Gegensätze, Spannungen und Diskussionen (hauptsächlich derer, die noch nicht zum „Establishment“ zählen) ist es jedoch weder zu einer intensiven und gründlichen Diskussion der von Wolfgang Bäuerle vorgetragenen Thesen, noch dazu gekommen, daß das Team wie vereinbart zusammentreten konnte, um das Protokoll zu erarbeiten.

Das hier vorgelegte „Protokoll“ kann sich nur auf wenige Notizen stützen, es ist also beinahe durchweg ein reines Gedächtnisprotokoll, deshalb in gewisser Weise sicherlich einseitig und auf alle Fälle ergänzungsbedürftig.

Wolfgang Bäuerle gab die fachliche Einführung:

In der Bundesrepublik gibt es im gegenwärtigen Zeitpunkt drei Formen der Ausbildung für soziale und sozialpädagogische Berufe. Einmal die bisher übliche, daß in getrennten Schulen (Höheren Fachschulen für Sozialarbeit und Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik) getrennt auf diese beiden Berufe vorbereitet wird. Dann die Berliner Form, die aber noch in den Anfängen steckt, bei der versucht wird, auf beide Berufe in einem gemeinsamen Studiengang vorzubereiten. Und schließlich die Bremer „Lösung“, bei der die verschiedenen Schulformen zu einer „Sozialakademie“ unter einer Leitung zusammengefaßt sind, bei der aber jede Schule als besondere Abteilung jeweils für sich, d. h. also getrennt, auf die jeweiligen Berufe des Sozialarbeiters, des Sozialpädagogen und des Sozialerziehers vorbereitet.

Die verbreitetste Form ist die der völlig getrennten Schulen. Hier ist anzumerken, daß vor allem und hauptsächlich die Höheren Fachschulen für Sozialarbeit darum bemüht sind, den Status einer Akademie zu erlangen. Daß die Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik da gewissermaßen noch nicht „mitziehen“, hängt hauptsächlich damit zusammen, daß diese Schulen ja im Grunde erst seit 1966 bestehen, in Nordrhein-Westfalen z. B. als Versuchsschulen, daß manche Bundesländer noch keine solche Höhere Fachschulen für Sozialpädagogik haben.

Diesen bisher vorhandenen Formen stellte nun Wolfgang Bäuerle das Hamburger Modell gegenüber, das wohl weitgehend den Überlegungen und den Intentionen Bäuerles entstammen dürfte. Ausgangspunkt der Überlegung und also der Planung ist die Behauptung, beide Berufe, der des Sozialarbeiters und

der des Sozialpädagogen, seien so dicht benachbart, hätten soviel an Gemeinsamkeit in ihrem Beruf und in ihrem Berufsfeld, damit also auch in der Ausbildung, in den Fächern, die diese Ausbildung ausmachen etc., daß von daher eine gemeinsame Ausbildung zu rechtfertigen wäre.

Diese gemeinsame Ausbildung umfaßt – wie auch sonst üblich – : 6 Semester theoretischer Ausbildung – 3 zweisemestrige unterrichtsbegleitende Praktika – 3 Vollzeitpraktika von 8 Wochen – 1 einjähriges Vollzeitpraktikum, das durch einen Unterricht von mindestens 8 Wochenstunden begleitet werden soll.

Die 6 Semester des theoretischen „Unterrichts“ beginnen jeweils als Sommersemester am 1. April, das bis zum 30. Juni dauert, und als Wintersemester am 1. Oktober, das bis zum 28. (29.) Februar dauert. Die Monate Juli, August, September dienen: den Ferien, der unterrichtsfreien Zeit (ausdrücklich als Vorbereitungszeit für die Dozenten freigehalten!) und als Gelegenheit für die 8-Wochen-Vollzeitpraktika. Der März ist ebenfalls Ferienmonat.

Der theoretische Unterricht, also das Studium, wird nach diesen Vorstellungen in dreifacher Weise gegliedert:

1. ein Standardprogramm,
2. ein Methodenprogramm,
3. in Integrationsseminare.

Die Pflichtstundenzahl beträgt je Woche für die Studierenden 24 Stunden. Eine Anwesenheitskontrolle findet nicht statt, dafür regelmäßige Klausuren (hier wird also die sogenannte studentische Freiheit offensichtlich durch Mehrarbeit der Dozenten kompensiert).

Die Ausbildungskurse der beiden ersten Semester sind für alle Studierenden in gleicher Weise verpflichtend, vom zweiten Ausbildungsjahr ab sind dann Differenzierungen möglich im Hinblick auf die zukünftigen Berufswünsche. Dazu wählt der Studierende aus den Methodenprogrammen mit den Schwerpunkten: Soziale Gruppenarbeit – Soziale Forschung – Öffentlichkeitsarbeit – Soziale Einzelhilfe – Gemeinwesenarbeit und Soziale Planung. Im 5. und 6. Semester haben die Studierenden dann die Möglichkeit, aus etwa 10 Integrationsseminaren, die an die Stelle der „Vertiefungsgebiete“ getreten sind, nach Interesse und Neigung auszuwählen; diese Integrationsseminare können sich in das 4. Ausbildungsseminar fortsetzen.

Als kritische Anmerkung wäre festzustellen, daß der Schwerpunkt bei dieser neuen Form der „gemeinsamen“ Ausbildung doch ganz offensichtlich bei der Sozialarbeit liegt und von der Sozialarbeit und ihren Erfordernissen bestimmt wird. Zu einer Diskussion dieses Ansatzes ist es nicht gekommen. Was an Diskussion zeitlich möglich war, drehte sich um die Reform der Ausbildung, um die Gewinnung qualifizierterer Dozenten, um die Anhebung der Höheren Fachschulen für Sozialarbeit zu Akademien.

Arbeitsgruppe „Probleme der Fortbildung des Sozialarbeiters einschließlich Weiterbildung und Zusatzausbildung“

Fachliche Leitung: Dr. Werner Hopmann, Berlin
Diskussionsleitung: Dr. Heinrich Foth, Düsseldorf

I. Die Gruppe beschäftigte sich zunächst mit den Gründen für die Notwendigkeit der Fortbildung des Sozialarbeiters. Hierzu wurde festgestellt:

1. Die tägliche Arbeit des Sozialarbeiters „an der Front“ vollzieht sich auf dem Hintergrund eines ständigen Wandels der gesellschaftlichen Verhältnisse. Von dem Wandel werden mehr oder weniger alle Menschen betroffen, insbesondere die Klienten des Sozialarbeiters.

Es ist Aufgabe der Fortbildung, dafür zu sorgen, daß der Sozialarbeiter nicht überholten Normen verhaftet bleibt, sondern an den politischen, ökonomischen, sozialpolitischen und kulturellen Änderungen an der Gesellschaft innerlich teilnimmt, weil er anderenfalls seinen Klienten mangels ausreichendem Verständnis nicht gerecht zu werden vermag.

2. Es ändern sich nicht nur die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern auch die Erkenntnisse der das Handeln des Sozialarbeiters begründenden Wissenschaften, und zwar im Sinne einer ständigen Zunahme und Differenzierung der für die Sozialarbeiter relevanten theoretischen Einsichten. Das ist etwas, was für alle Disziplinen gilt, insbesondere für die Soziologie, Psychologie, Psychiatrie und Pädagogik. Es ist daher Aufgabe der Fortbildung, dafür zu sorgen, daß der Sozialarbeiter den Anschluß an die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse behält.

3. Als ein Grund für die Notwendigkeit zur Fortbildung wurde auch die Ausbildung des Sozialarbeiters genannt, die ihm Wissen aus einer Vielzahl von Disziplinen vermittelt, ihn aber auf keinem Gebiet zum „Fachmann“ qualifiziert. Der Sozialarbeiter kann daher überall mitreden, wird aber selber von keinem „Fachmann“ für ernst und voll genommen.

In einem vorangegangenen Tagungsvortrag wurden Gründe für das mangelnde Berufsbewußtsein und den Rollenkonflikt des Sozialarbeiters genannt. Die Äußerungen zur Ausbildung dürften ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Berufsproblematik des Sozialarbeiters sein.

In der Diskussion vergegenwärtigte sich die Gruppe, daß die Zeit vorbei ist, in der man sich auf einer einmal erhaltenen Grundausbildung ausruhen kann, daß an die Stelle dieses früheren fraglos bequemeren Standpunktes die unbequeme Einsicht getreten ist, daß permanente Bildung das Schicksal des heutigen beruflich tätigen Menschen ist, daß diese Konzeption für den Sozialarbeiter besondere Bedeutung und Gültigkeit hat und schließlich, daß die perma-

nente Bildung, zeitlich gesehen, aus zwei Phasen besteht: aus der zeitlich begrenzten Ausbildung und der zeitlich nicht mehr begrenzten Fortbildung.

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen wurde zu bedenken gegeben, daß das heutige Tarif- und Laufbahnrecht noch auf einem alten Standpunkt basiert und erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungslehrgängen nicht honoriert. Es konnte jedenfalls keine Bestimmung genannt werden, nach der Aufstieg oder Beförderung unter Berücksichtigung von Fortbildungsleistungen begünstigt wird.

II. Es wurde danach über die wünschenswerten Inhalte und Formen der Fortbildung gesprochen. Dieser Teil der Diskussion kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Angesichts der heterogenen Struktur der Ausbildung muß der Sozialarbeiter sich später zu einer Schwerpunktbildung, Vertiefung oder Spezialisierung seines Wissens und seiner Fertigkeiten entschließen, und zwar entsprechend seinen Interessen und Aufgaben.
2. Einzelne Fortbildungsveranstaltungen, gelegentliche kurzfristige Veranstaltungen, wenn auch nötig, sinnvoll und funktionsgerecht, vermögen jedoch allein das Bedürfnis nach Vertiefung oder einem „exakteren Wissen“ – diese Worte fielen immer wieder – nicht zu befriedigen.
3. Das, was der Sozialarbeiter für die Bewältigung seiner Aufgaben tatsächlich an Kenntnissen und Fertigkeiten braucht, kann am besten durch langfristige Fortbildungslehrgänge vermittelt werden.

Bei dieser Forderung wurde bemerkt, daß die Gesellschaft noch kein ausreichendes Bewußtsein über den Schwierigkeitsgrad der Praxis des Sozialarbeiters hat, nicht einmal immer alle für die Organisation der Jugend- und Sozialhilfe Verantwortlichen. Es wurde im gleichen Zusammenhang bemerkt, daß dies einer der Gründe sei, weswegen sich der Sozialarbeiter häufig allein gelassen fühle. Von hier bis zum Gefühl des „Im-Stich-gelassen-sein“ sei nur ein kleiner Schritt.

4. Neben der Vermittlung theoretischen Wissens wurde die Förderung der für den Umgang mit Klienten erforderlichen Fertigkeiten und Haltung für wichtig gehalten, insbesondere der diagnostischen Fertigkeiten als Voraussetzung für adäquate, die potentiellen Möglichkeiten des Klienten berücksichtigenden Maßnahmen und Betreuungen. Fallbesprechungen und Praxisberatungen wurden als zweckmäßige didaktische Mittel zur Förderung der Fähigkeiten angesehen, die theoretischen Kenntnisse in die

5. Eine so angelegte und aufgebaute Fortbildung lasse sich jedoch nur verwirklichen, wenn man sich zu einer Institutionalisierung der Fortbildung entschließe und wenn die durch Verbandsinteressen bedingte „Kleckerei“ auf dem Gebiet der Fortbildung aufgegeben werde.
6. Es reiche nicht aus, dem Sozialarbeiter ein

Recht auf Fortbildung einzuräumen oder ihm gar eine moralische Pflicht zur Fortbildung einzuimpfen, es müsse auch dafür gesorgt werden, daß der Sozialarbeiter dieses Recht tatsächlich wahrnehmen könne.

7. Es müsse dafür gesorgt werden, daß diejenigen, welche die Bedeutung der Fortbildung erkannt haben und sich intensiver Fortbildung unterziehen, dafür auch honoriert werden.

Arbeitsgruppe „Organisation der fürsorgerischen Dienste, insbesondere für die Jugendhilfe“

Fachliche Leitung: Dr. Erdmuthe Falkenberg,
Wiesbaden

Diskussionsleitung: Doris Wagner, Bonn

Einführend gab Frau Dr. Falkenberg einen Überblick über den Stand der Diskussion zur Ordnung der sozialen Dienste. Die Stellungnahmen reichen von der Beibehaltung des organisatorischen Prinzips der Familienfürsorge mit Trennung von Innen- und Außendienst und Beschränkung der Spezialfürsorge auf besondere Klientengruppen bis zur Schaffung eines Teams von Sozialarbeitern mit sehr differenzierten Spezialkenntnissen in den sozialen Ämtern unter Aufgabe der Familienfürsorge.

In der anschließenden Erörterung der vorgetragenen Alternativen durch die Arbeitsgruppe waren die Meinungen sehr geteilt. Die Befürworter der „klassischen Familienfürsorge“ vertraten den Standpunkt:

1. Die Familienfürsorge schafft organisatorisch von der Einheit der Familie ausgehend die Voraussetzung, deren soziale Situation als Ganzes zu erfassen und Ursachen und Symptome auftretender Konfliktsituationen umfassend zu beurteilen. Andererseits erleichtert es das Entstehen eines Vertrauensverhältnisses, wenn die Familie es immer mit derselben Sozialarbeiterin zu tun hat.
2. Wenn Innen- und Außendienst in einer Hand zusammengefaßt werden, kann der Sozialarbeiter, der dann auch eine Vielzahl von Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hat, sich nicht mit der gleichen Ausschließlichkeit dem Außendienst, d. h. der methodischen Arbeit mit dem Klienten widmen.
3. Der Sozialarbeiter kann nicht gleichzeitig partnerschaftlicher Helfer und Vertreter der „Staatsgewalt“ sein (z. B. bei der Durchführung eines Fürsorgeerziehungsverfahrens).
4. Bei einer guten Kooperation von Innen- und Außendienst besteht kein Bedürfnis, die bewährte Aufteilung aufzugeben.

Die Teilnehmer, die sich für einen einheitlichen Innen- und Außendienst aussprachen und für eine Verstärkung der Spezialfürsorge eintraten, argumentierten:

1. In der Sozialarbeit muß die Klärung des Sachverhaltes mit der Entscheidung über die zu leistende Hilfe in einer Hand liegen. Der Sozialarbeiter muß es als seine Aufgabe ansehen, auch eine für den Klienten schwer zu akzeptierende Entscheidung diesem gegenüber als notwendig für den Hilfeprozeß zu vertreten.
2. Die Entscheidung darf nicht von der Zufälligkeit einer guten oder schlechten Kooperation zwischen Innen- und Außendienst abhängig sein.
3. Auch bei der Zusammenfassung von Innen- und Außendienst ist gute methodische Arbeit mit dem Klienten möglich. Durch verwaltungstechnische

Maßnahmen (z. B. Bereitstellung von Diktiergeräten, Schaffung von Verwaltungs- und Rechenzentren) kann die Verwaltungsarbeit rationalisiert und reduziert werden.

4. Der Ausbau der Spezialfürsorge bewahrt den Klienten davor, einer Person d. h. der Familienfürsorgerin, auch wenn keine gute personale Beziehung zu ihr besteht, ausgeliefert zu sein. Um die Einheitlichkeit des Hilfevollzuges sicherzustellen, kann in einem Teamgespräch vereinbart werden, welcher Sozialarbeiter auf Grund seiner Persönlichkeit und seiner Spezialkenntnisse die Arbeit in einem Fall übernehmen soll (z. B. ein Sozialarbeiter der Suchtfürsorge, wenn die Familie durch die Trunksucht des Mannes in eine Notlage geraten ist).

Nach eingehender Erörterung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen wurde von den Teilnehmern festgestellt, daß keine der zur Zeit bestehenden Organisationsformen aus der Sicht des Klienten als befriedigend angesehen werden kann. Deshalb wurde vorgeschlagen, das Modell einer Sozialberatungsstelle zu erarbeiten, deren Aufgabe es sein sollte; „erste Hilfe“ bei der Bewältigung von Schwierigkeiten im sozialen Bereich zu leisten:

In Bezirken mit überschaubarer Größe sollte jeweils eine „Clearingstelle“ (Arbeitstitel) eingerichtet werden, die für alle Ratsuchenden offensteht. Diese Stelle hätte eine kanalisierende Funktion. Nach einem ersten Gespräch, das gegebenenfalls auch bis zur Diagnose führen könnte, solle der Ratsuchende an die Person oder Institution verwiesen werden, die ihm bei der Lösung seiner speziellen Probleme behilflich sein kann. Für die Beratung sollte möglichst ein Team (etwa aus Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Psychologe und Arzt) eingesetzt werden.

Sollte diese Besetzung aus finanziellen oder anderen Erwägungen zunächst nicht möglich sein, so wäre ein Anfang mit ein oder zwei für diese Arbeit ausgebildeten Fachkräften schon zu begrüßen.

Die Beratungsstelle sollte aus sämtlichen behördlichen Bezogenheiten herausgelöst werden. Schon aus der äußeren Gestaltung sollte ersichtlich sein, daß es sich nicht um ein Amt, sondern um eine neutrale Hilfs- und Beratungsinstitution handelt.

Durch eine breit angelegte und gezielte Öffentlichkeitsarbeit müßten die Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bekannt gemacht werden.

Die Frage, ob eine Umstrukturierung der bestehenden Verwaltungsformen finanziell tragbar sei, wurde dahingehend beantwortet, daß es sich bei der Aufstellung von Kostenberechnungen für die Sozial- und Jugendhilfe im Einzelfall schon erwiesen habe, daß eine Umstrukturierung durch Einsparung von überflüssig gewordenen Haushaltspositionen Mittel erbringt, die für neue Einrichtungen eingesetzt werden können (Trierer Modell).

Arbeitsgruppe „Der Sozialarbeiter im freien Wohlfahrtsverband“

Neben dem im Programm festgesetzten Thema befaßte sich die Arbeitsgruppe mit den von Professor Mollenhauer in seinem Referat vertretenen Thesen, insbesondere mit drei Punkten:

1. Hat Sozialarbeit es vornehmlich mit der Tatsache sozialer Unterprivilegierung zu tun?
2. Erfordert Sozialarbeit die Solidarisierung mit dem Klienten und seiner Konfliktlage?
3. Bedeutet die Anwendung der Methoden der Sozialarbeit eine fortschreitende Entpolitisierung, wenn nicht sogar eine Art Beruhigungspille?

Zu den genannten Punkten nahm die überwiegende Zahl der Teilnehmer wie folgt Stellung:

Zu 1.: Sozialarbeit muß zunehmend mehr für alle Bevölkerungsschichten geleistet werden, da insbesondere erzieherische Notstände wie das Problem der Vereinsamung nicht schichtenspezifisch sind. Es besteht ein wachsendes Bedürfnis nach immaterieller Hilfe.

Es ist Aufgabe der Sozialarbeit, dem Klienten dabei zu helfen, seine Privilegien in Anspruch zu nehmen und ihn somit aus der eventuell bestehenden Unterprivilegierung allmählich herauszulösen.

Zu 2.: Sozialarbeit orientiert sich an der Norm des Bestehenden. Der Sozialarbeiter ist somit ein Funktionär der Gesellschaft. Er hat deshalb die Aufgabe, dem Klienten Möglich-

keiten zur Lösung einer Konfliktlage aufzuzeigen. Wenn diese Konflikte aus gesellschaftlichen Defiziten resultieren, sollte der Sozialarbeiter sich jedoch nicht an die Spitze von politischen Protestaktionen setzen. Eine Solidarisierung mit dem Klienten, soweit sie zu einer Identifizierung mit seinen Problemen führt, ist nicht erwünscht. Sozialarbeit kann beruflich nur die evolutionäre, nicht aber die revolutionäre Veränderung der zur Zeit bestehenden Gesellschaftsordnung beinhalten (Möglichkeit der Veränderung durch Gemeinwesenarbeit).

Zu 3.: Die Methoden der Sozialarbeit sind frei von ideologischen Funktionen. Einzelfallhilfe bedeutet Verständnis für den Klienten und seine Situation und individuelle Hilfe. Das wird vom Klienten auch in erster Linie vom Sozialarbeiter erwartet.

Die Arbeitsgruppe war sich dessen bewußt, daß Sozialarbeit mit den heute praktizierten Methoden und Organisationsformen noch nicht ihre optimale Wirkungsmöglichkeit erreicht hat und daß deshalb umfassende Sozialstrukturuntersuchungen und auch Kostenberechnungen durchgeführt werden müßten, (eventuell mit Hilfe des Deutschen Jugendinstituts), um auf Grund solcher Untersuchungen eine rationelle und funktionsgerechte Arbeit in der Sozial- und Jugendhilfe leisten zu können.

Referent: Ferdinand Brandecker, Saarbrücken

Diskussionsleitung: Richard Haar, Bonn

Ausgehend von einer Erhebung von Otto Lingesleben, wonach 42 % aller Sozialarbeiter (in der Familienfürsorge sogar 61 %) über keinen eigenen Arbeitsraum verfügen, etwa 52 % eine Schreibkraft mit anderen, 15 % sogar mit mehr als vier anderen teilen, 40 % aller Sozialarbeiter in freien Verbänden ohne Urlaubsvertretung auskommen müssen, wurde die Situation des angestellten Sozialarbeiters im freien Verband, speziell in der Arbeiterwohlfahrt, diskutiert. Es wurde festgestellt, daß neben objektiven Hemmnissen finanzieller und organisatorischer Art häufig auch personelle Konflikte auftreten, die aus einem Mangel an Verständnis der Vorstände und Geschäftsführer für die Voraussetzungen und Bedürfnisse moderner Sozialarbeit resultieren.

Es wurde auch deutlich, daß Sozialarbeiter oft nur unzulängliche Vorstellungen von den Bedingungen und Möglichkeiten eines freien Verbandes haben. Einerseits solle der Sozialarbeiter Verständnis und Sachverstand für die Lösung der Finanz- und Organisationsprobleme eines freien Verbandes und andererseits gute Fachkenntnis auf den Gebieten der Sozial- und Jugendhilfe besitzen. Leider komme in vielen Fällen das fachliche Gewicht seiner Meinungen und Vorschläge in den Beschlußgremien aber nicht immer ausreichend zur Geltung. Der Sozialarbeiter habe in der Regel den Wunsch nach Identifizierung mit dem Verband. Es müsse ihm jedoch in größerem Umfang als bisher eine Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitverantwortung eingeräumt werden.

Die aktive Mitarbeit des Sozialarbeiters solle nicht nur in der Überwindung der Kommunikationsschranken zwischen Vorständen und Geschäftsführern einerseits bzw. zwischen Sozialarbeitern sowie Helfern und Mitgliedern andererseits bestehen, sondern auch in seinem persönlichen Engagement als Mitglied im Verband. Im demokratischen Spiel der Kräfte habe er die Möglichkeit, Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, möglicherweise auch in den Vorständen gewinnen zu können.

Es bestand Einigkeit darüber, daß auf die Dauer gute Sozialarbeiter nur durch Sicherung ihrer materiellen Existenz, also durch eine angemessene Bezahlung im Verband gehalten werden können. Die weitgehende Angleichung der AW-Tarife an den BAT wurde als ein Schritt dazu dankbar begrüßt. Aus der tarifrechtlichen Frage ergab sich das Problem des rationellen Einsatzes der Sozialarbeiter. Die höchstmögliche Effektivität könne nur dann erreicht werden, wenn das Tätigkeitsfeld der Sozialarbeiter im freien Verband ihm die volle Ausnutzung seiner fachlichen Fähigkeiten gestattet. Dem ehrenamtlichen, allerdings gut ausgebildeten und informierten Mitarbeiter könne mit Hilfe

und Unterstützung des Sozialarbeiters ein eigenes Feld sozialen Engagements gewonnen werden, wodurch der Sozialarbeiter entlastet wird, ohne den ehrenamtlichen Mitarbeiter auf eine reine Hilfstätigkeit und Zuträgerfunktion zu beschränken.

Die angestrebte Akademisierung der Sozialarbeiter-Ausbildung forderte in der Diskussion die Frage heraus, ob dann nicht ein neuer Beruf, der des „Sozial-Assistenten“, zu schaffen sei, um nicht eine noch größere Differenz zwischen Niveau der Ausbildung und praktischer Tätigkeit zu erzeugen, wie sie heute schon in manchen Bereichen (etwa in einigen Gesundheitsämtern) besteht. Es fehlen heute Führungskräfte mit Sozialarbeiter-Ausbildung. Sozialarbeiter können auf die Dauer nicht überwiegend von Berufsfremden ausgebildet und angeleitet werden.

Aus der Diskussion ergaben sich eine Reihe von konkreten Vorschlägen:

1. Der Sozialarbeiter sollte in den Sitzungen der Beschlußgremien der AW zu den seine Arbeit betreffenden Fragen gehört werden.
2. Vorstände und Geschäftsführer der verschiedenen Organisationsgliederungen sollten stärker als bisher mit dem Berufsbild des Sozialarbeiters vertraut gemacht werden, um einen rationellen Einsatz sicherzustellen.
3. Geschäftsführern und Sozialarbeitern sollte in gemeinsamen Besprechungen die Möglichkeit gegeben werden, ihre funktionspezifischen Probleme miteinander zu erörtern.
4. Dem Sozialarbeiter sollten mehr als bisher Gelegenheiten zur kontinuierlichen Fortbildung in sozialen Fach-, aber auch in Organisationsfragen gegeben werden, um einmal seine fachliche Qualifikation zu erhalten und zum anderen, um ihm den Aufstieg in Leitungsfunktionen zu erleichtern.
5. Bereits in der Ausbildung sollte der künftige Sozialarbeiter mit der speziellen Eigenart freier Verbände vertraut gemacht werden.
6. Es sollten mehr Sozialarbeiter in die Fachausschüsse der Verbandsgliederungen berufen und in die Jugendwohlfahrts- und Sozialausschüsse der Gemeinden delegiert werden.
7. Es wird angeregt, regionale Arbeitsgemeinschaften der Sozialarbeiter der AW zur Diskussion fachlicher Probleme zu gründen, um die Isolierung vieler Kollegen zu durchbrechen. Darüber hinaus wurde angeregt, die Arbeit der gewerkschaftlichen Fachgruppen der Sozialarbeiter zu aktivieren und den Gedankenaustausch mit Sozialarbeitern anderer Verbände und den Verwaltungen zu ermöglichen.
8. Praxis-Anteilung und Praxisberatung sollten ausgebaut werden.

Fachliche Leitung: Dietmar Freier, Holzen
Diskussionsleitung: Elke Thaler, Bonn

Die „fachliche Einführung“ ging von der Feststellung aus, daß öffentliche Sozialarbeit ein Teilbereich der öffentlichen Verwaltung ist. In Anbetracht der heutigen Bedeutung der Sozialarbeit, der dafür erforderlichen finanziellen Mittel, der mitunter nötigen Anwendung staatlicher Macht und im Hinblick auf die in einem Rechtsstaat unabdingbaren Sicherungen und Kontrollen kann es für die Sozialarbeit eigentlich keine andere Zuordnung geben. Daraus ergeben sich Konsequenzen:

- Sozialarbeit muß individuelle Hilfe und Rechtsvollzug zugleich sein; denn nur so besteht die Chance, die Finanz- und Machtmittel der Gesellschaft geordnet, zweckmäßig und richtig dosiert für die Erfüllung des individuellen Hilfebedarfs einzusetzen.
- Der Sozialarbeiter braucht Handlungsfreiheit; aber diese Freiheit kann nicht grenzenlos und frei von jeglicher Kontrolle sein. Ein relativ großer und zweckmäßig abgegrenzter Ermessensspielraum kann dieses Problem befriedigend lösen.
- Der Sozialarbeiter kann sich nicht allein als Anwalt des Klienten gegenüber der Behörde verstehen. Er leistet bestimmte Hilfen im öffentlichen Auftrag und ist dem Klienten und der Öffentlichkeit gleichermaßen verpflichtet.
- Sozialarbeit ist nicht Hilfs- oder Ermittlungsdienst für die Verwaltung oder für den Innendienst, sondern ist eine eigenständige Verwaltungsleistung, in deren Vollzug die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Mittel der Verwaltung unter Beachtung spezieller, d. h. methodisch bzw. fachlich bestimmter Regeln angewendet werden. Im Vordergrund müssen dabei fachbezogene Maßstäbe stehen.

Die Bedingungen, unter denen Sozialarbeit in der öffentlichen Verwaltung heute geleistet wird, lassen sicher viele Wünsche offen und führen mitunter nicht zur wirksamen sozialen Hilfe. Manche partiellen Anpassungen der Struktur und der Arbeitsweise der Verwaltung an die Erfordernisse der Sozialarbeit sind nötig und durchaus auch möglich. Um sie zu erreichen, muß der Sozialarbeiter mit den Bedingungen seines Handelns im Rahmen der öffentlichen Ver-

waltung vertraut sein. Es gehört darüber hinaus zu seinen Aufgaben, die besonderen Erfordernisse der Sozialarbeit den Verwaltungsinstanzen und der Öffentlichkeit deutlich zu machen.

Die Diskussion beschäftigte sich zunächst mit Problemen der täglichen Praxis. So wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Überlastung mit mehr technischen Ermittlungen oft eine intensive soziale Hilfe im Rahmen der Familienfürsorge ausschließt. Die vielen rechtlichen Regelungen in den einzelnen Teilbereichen der Sozialarbeit sind immer schwerer zu überblicken; die naheliegende Spezialisierung wirft sicher ihre eigenen Probleme auf. Es wurde von der Erfahrung berichtet, daß die Sozialarbeiter in ihren Schriftsätzen oft nicht klar genug Stellung nehmen, so daß die Entscheidung dann zwangsläufig dem „Innendienst“ überlassen bleibt. Auch über die Fragwürdigkeit der Unterscheidung zwischen „Arbeit am Schreibtisch“ und „Arbeit am Menschen“ wurde gesprochen. Der Vorschlag, besondere Einführungskurse für Kräfte mit allgemeiner Verwaltungsausbildung durchzuführen, um so das Verständnis für die Anliegen der Sozialarbeit zu fördern, begegnete dem Einwand, daß die Kurssteilnehmer das als Ausbildung für eine umfassende Sozialarbeit ansehen könnten. Einmütig wurde die Forderung vertreten, im Interesse einer besseren Gestaltung der sozialen Hilfe qualifizierten Sozialarbeitern in größerem Maße Zugang zu leitenden Positionen in der Verwaltung einzuräumen.

Zur Frage der rechtlichen Bindung betonten einige Teilnehmer, daß eine stärkere Verankerung der jetzt freiwilligen Leistungen die praktischen Möglichkeiten der Hilfe verbessern könnte. Auf die Bedeutung umfassender Rechts- und Verwaltungskenntnisse als Voraussetzung für eine wirksame Sozialarbeit wurde hingewiesen. Die Sozialarbeit der Verbände unterliegt zwar oft nicht derartig einengenden Bindungen, aber das gilt nur, solange nicht rechtliche oder größere finanzielle Mittel der öffentlichen Hand eingesetzt werden. Es wurden die Schwierigkeiten herausgestellt, Notwendigkeit oder Erfolg der Sozialarbeit statistisch exakt zu belegen, aber auch die Möglichkeiten, das Verständnis und die Voraussetzungen für die Sozialarbeit zu verbessern. Fundierte Vorschläge zur Fortentwicklung der Verwaltung, ein stärkeres politisches Engagement, eine bessere Information der Öffentlichkeit wurden dem Sozialarbeiter als Ansatzpunkte dafür empfohlen.

Fachliche Leitung Teil I: Hans Hoferichter, Düsseldorf

1. Die Berechtigung, mit bzw. in Gruppen zu arbeiten steht außer Zweifel, wenn es sich hierbei um fürsorgliche Hilfe handelt. In der Gruppenarbeit beispielsweise mit straffälligen Jugendlichen, mit jugendlichen Bandenmitgliedern, mit dem Personenkreis der von den Landeskrankenhäusern zu Resozialisierenden, mit den Bewohnern von Obdachlosenunterkünften handelt es sich um Integrations- und Anpassungshilfen.

Das Gruppengeschehen dient der Einübung von Verhaltensweisen im (Re-) Sozialisations- und Enkulturationsprozeß. Die Legitimation hierzu ergibt sich aus dem nachweislichen Vorteil der Gruppenmitglieder, deretwegen die Gruppenarbeit durchgeführt wird.

- Die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Sozialer Einzelhilfe und Sozialer Gruppenarbeit bereitet dem Praktiker deshalb gelegentlich Schwierigkeiten, weil er zumeist nur in einer der beiden Methoden über ausreichend praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Die Entscheidung für eine der beiden Arten der Hilfe sollte nach den Notwendigkeiten der Hilfsbedürftigkeit erfolgen. Beide Methoden haben ihre spezifischen Wirkungsmöglichkeiten. Man wird ihnen am besten gerecht, wenn man sie als im Verhältnis der gegenseitigen Ergänzung stehend betrachtet.
 - Der Erfolg sozialer Gruppenarbeit hängt von der Umsicht und dem Geschick bei der Anwendung der sie tragenden Prinzipien ab. Individualisierung ist oberster Grundsatz. In der Diagnose sind die Ursachen der symptomatisch aufgetretenen Verhaltensauffälligkeiten zu erhellen und hiernach sind die Entwicklungsziele für den Einzelnen wie für die Gruppe zu planen.
- Das notwendige planvolle und reflektierende Vorgehen scheitert in der Praxis allzu oft an ungenügenden arbeitsorganisatorischen und personellen Voraussetzungen, aber auch an unzureichender methodischer Schulung und erfahrener Anleitung.
- Die Gruppe muß zum Ort der Erfolgserlebnisse werden. Daher steht die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Gruppenstunden grundsätzlich außer Zweifel. Auch in einem institutionell zwangsmäßigen Rahmen, wie ihn etwa ein Erziehungsheim zur Durchführung von Fürsorgeerziehung darstellt, hat die soziale Gruppenarbeit ihren Platz. Als ein Mittel, Erkenntnisse der Wissenschaften vom Menschen und der unser Leben bestimmenden Wertvorstellungen in praktisches Tun umzusetzen, sollte sie ungeachtet des institutionellen Rahmens als eine pädagogisch besonders hilfreiche Art und Weise persönlicher Hilfe verstanden werden.
 - In der Arbeit mit gesellschaftlichen Randgruppen

erweist sich die Glaubwürdigkeit des Bekenntnisses des Sozialarbeiters, fremde Freiheit zu schonen. Nicht jede gesellschaftliche Gruppe, wie etwa die Zigeuner, die einen vergleichsweise niedrigen sozialen Status haben, wünschen eine Beeinflussung ihrer Lebensgewohnheiten. Soziale Gruppenarbeit mit einer Subkultur darf nicht den Charakter einer kulturellen Repression annehmen.

Der Sozialarbeiter darf niemals das Recht in Anspruch nehmen wollen, anderen Menschen art- und wesensfremde Lebenskonzepte aufzwingen zu wollen. Anders ist die Situation bei den Unterprivilegierten, die den Willen zu sozialem Aufstieg besitzen. Für sie ist die Arbeit in Gruppenform eine Hilfe zum Übersteigen von Aufstiegsbarrieren.

- Der Sozialarbeiter, der als Mitarbeiter einer Jugendbehörde funktionale Autorität ausübt, gerät als Befähiger und Berater seiner Gruppe in einen Rollenkonflikt. Dieser Rollenkonflikt stellt für den erfahrenen Praktiker kein unüberwindliches Hindernis dar. Letztlich entscheidet die Ehrlichkeit und Echtheit seines persönlichen Engagements darüber, ob der Sozialarbeiter als Gruppenleiter die durch nichts zu ersetzende persönliche Anerkennung durch die Gruppe findet.

Fachliche Leitung Teil II: Hans-Dieter Teichgräber, Düsseldorf

- Eine Definition des Begriffs „Gruppe“ nach übergreifenden Gesichtspunkten ist nicht möglich, außer nach soziologischen Kriterien:

- mehr als zwei Mitglieder
- intensive Kommunikationsmöglichkeiten
- Abhebung der Gruppe als Gebilde von anderen Gruppen.

Im übrigen entstehen Gruppenformen durch individuelle Kennzeichnung und durch Orientierung an Einzelaspekten wie Umwelt, Aktivitäten, Entstehung usw. und in Begriffen wie formale-informale, offene-geschlossene, sachbezogene-personalbezogene Gruppen usw.

- Die Gruppe hat ihre besondere Bedeutung als Kommunikationsraum, wo durch Interaktion Bedeutungsvermittlung stattfindet. Auf dem Wege der Rückkoppelung (der Abhängigkeit und Rückwirkung von Aktion und Reaktion) werden Korrekturen und Lernprozesse ihrer Mitglieder im Sinne von sozial „richtig“ oder sozial „falsch“ wirksam. Dabei läßt die Vielzahl der Lösungsmöglichkeiten als notwendige Folge das Experiment entstehen.
- Die kommunikativen und experimentellen Möglichkeiten der Gruppenarbeit sind zum Ausgang weiterführender Arbeit zu machen. Offene und informelle Gesellungsformen, von der Neigungsgruppe über den Klub, möglicherweise bis zur Großgruppe, erscheinen für das Gros der Klienten brauchbarer

als formale Gruppen, wie beispielsweise Jugendverbandsgruppen.

4. Die Prinzipien der Gruppenarbeit und die Anwendbarkeit der Methode der Gruppenarbeit für die Sozialarbeit wurden allgemein bejaht. Allerdings tauchte bei der Ferienholung die Frage auf, ob jeder um jeden Preis zu gruppieren sei, was letztlich an dem Grundsatz der Freiwilligkeit (vor allem im jugendpflegerischen Bereich) zu messen ist. Die mögliche Absonderung von der Gruppe wird dabei ein eigenes Symptom und Problem darstellen.
5. Die Klärung der Zielvorstellungen und die Festsetzung der Gruppennorm bestimmen Inhalt und Methode der Gruppenarbeit. Bei „Gruppen auf Zeit“ (z. B. bei der Feriengruppe) sollte der einzelne eher zum „Glücklichsein“ als zur Integration in die Gesellschaft geführt werden.
6. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Gruppenformen erfordert empirische und analytische Un-

tersuchungen, Beobachtungen und Informationen, Experimente und Modelle.

7. Die Forderung der Diskussionsteilnehmer richtete sich:
 - a) auf die Weckung des Selbstverständnisses der Gruppenarbeit für alle Bereiche der Sozialarbeit, auch auf die Bewußtmachung bei maßgeblichen staatlichen und kommunalen Stellen und damit
 - b) auf eine Anrechnung jedes in der Gruppenarbeit geleisteten Arbeitspensums, was sich letztlich in einer Ausweitung und Verbesserung der Gruppenarbeit auswirken wird,
 - c) auf die Fortsetzung der Diskussion über die Methoden der Sozialarbeit auf der Ebene der Fortbildung mit dem konkreten Vorschlag einer derartigen Themenstellung für die nächste Sozialarbeitertagung, wobei der Gesamtbereich selbstverständlich ausdifferenzieren ist.

Arbeitsgruppe „Der Sozialarbeiter in der Entwicklungshilfe“

Fachliche Leitung: Horst Breier, Bonn (DED)
Diskussionsleitung: Eva Grosse, Bonn

In der Einführung wurden einige allgemeine politische Thesen zur Problematik der Entwicklungshilfe vorgetragen und zur Diskussion gestellt, und zwar:

1. Entwicklungshilfe muß der Versuch sein, unter Hintanstellung enger nationaler Interessen die sozialen Spannungen in der Welt ausgleichen zu helfen. Ideologische Differenzen und imperialistische Ziele dürfen Theorie und Praxis der Entwicklungshilfe nicht beeinflussen.
2. Friedenssicherung, wie sie zur erklärten Politik der Bundesregierung gehört, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe. Das Problem der Friedensforschung muß deshalb stärker in den Mittelpunkt politischer Grundsatzeplanung gerückt werden. Gleichzeitig muß die deutsche Bevölkerung in vollem Umfang über die Bedeutung aufgeklärt werden, die dem Erfolg oder Mißerfolg der Entwicklungshilfe für das künftige Aussehen der Welt zugemessen werden muß. Nur eine umfassende, sachgerechte und offene Darstellung der wirklichen Probleme kann auf Sicht zum Abbau der weitverbreiteten Aversion gegen Entwicklungshilfe „als Verschwendung von Steuermitteln“ beitragen und ein neues Verständnis für internationale Zusammenhänge schaffen.
3. Die häufig wohlbegründete Skepsis der Dritten Welt gegenüber der Entwicklungshilfe und der hinter ihr stehenden Motivation kann nur dann beseitigt werden, wenn den Empfängerländern ein größeres Mitspracherecht bei der Planung und Vergabe von Entwicklungshilfe eingeräumt wird. Hierfür bieten sich in erster Linie die internationalen Organisationen an, zu deren Trägern auch die Entwicklungsländer gehören. Eine Vergabe von Entwicklungshilfemitteln über solche Organisationen ist deshalb zweiseitigen Abkommen vorzuziehen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich sodann in der Diskussion mit der Frage des Personaleinsatzes in Entwicklungsländern und den damit zusammenhängenden Problemen. Sie kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

1. Jeder Personaleinsatz in Entwicklungsländern bedeutet soziale Arbeit, stellt Intervention in bestehende soziale Ordnungen dar. Daher ist die Mitarbeit von Sozialarbeitern in Übersee besonders vordringlich, da sie aufgrund ihrer Ausbildung geschult sind, soziale Probleme und soziale Prozesse zu erfassen und zu deuten.
2. Jeder Personaleinsatz in Entwicklungsländern stellt den Versuch dar, auf der Basis des vermittelten Wissens den Einheimischen in die Lage zu versetzen, sich seine soziale Lage bewußt zu machen und nach eigenen Gesetzmäßigkeiten die notwendigen

Veränderungen in die Wege zu leiten. Es kann nicht darum gehen, deutsche Modelle und Wertvorstellungen zu exportieren.

3. Das im Bundestag zur Beratung vorliegende Entwicklungshelfer-Gesetz wird begrüßt, weil es
 - a) eine weitgehende soziale und rechtliche Gleichstellung der Entwicklungshelfer anstrebt und
 - b) weil es die Möglichkeit bietet, zwischen Wehr- und Entwicklungsdienst zu wählen.
Es wird jedoch bedauert, daß den Entwicklungshelfern im Gegensatz zu den Angehörigen des Auswärtigen Dienstes das Wahlrecht während ihrer Überseezeit verweigert bleiben soll.
4. Familienplanung gehört zu den grundlegenden Bestandteilen jeder zukunftsweisenden Entwicklungspolitik. Der Mitarbeit in Projekten der Familienplanung sollte deshalb auf Wunsch des Gastlandes vorrangige Bedeutung eingeräumt werden. Hierbei sind die Wünsche des Gastlandes entscheidend, nicht unsere eigenen Dogmen und Wertvorstellungen.
5. Eine mangelhafte nationale und internationale Koordination von Maßnahmen der Entwicklungshilfe führt immer wieder zur Verdoppelung von Anstrengungen, zu einem sachfremden nationalen Wettbewerb und zur Verringerung der Effektivität. Deshalb kommt einer verbesserten, von Sachgründen getragenen Abstimmung und Koordination zentrale Bedeutung für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Möglichkeiten zu.
6. Die Bestimmungen, nach denen öffentliche Mittel auch für die Entwicklungshilfe ökonomisch zu verwenden sind, erweisen sich aufgrund der Tatsache, daß sie im vorigen Jahrhundert in ihren wesentlichen Grundzügen konzipiert worden sind und sich an mitteleuropäischen Gegebenheiten orientieren, als vielfach entscheidendes Hindernis für eine flexible, an den Gegebenheiten in Übersee ausgerichtete Entwicklungspolitik. Die Forderung von Bundesminister Hans-Jürgen Wischnewski, diese durch neue, zeit- und sachgemäße Bestimmungen zu ersetzen, ist voll zu unterstützen.
7. Die Tatsache, zwei oder mehr Jahre in Übersee mitgearbeitet zu haben, darf nicht zu einer beruflichen und menschlichen Schlechterstellung nach der Rückkehr der Entwicklungsdienstleister führen. Rückkehrer aus Übersee haben in der Regel eine Reihe zusätzlicher Qualifikationen erworben wie
 - a) ausgeprägtes soziales Engagement,
 - b) erhöhte Verantwortungsbereitschaft und größeres Verantwortungsbewußtsein, auch über den engen fachlichen Bereich hinaus,
 - c) die Fähigkeit, Wissen zu vermitteln, sowie
 - d) Weltoffenheit und zusätzliche Sprachkenntnisse.Diese Tatsachen müssen von den zuständigen Institutionen stärker als bisher in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden.

Für den Rückkehrer ergibt sich daraus die Verpflichtung:

- a) Vorurteile, vor allem solche rassistischer Art, abbauen zu helfen,
- b) die tatsächlichen Probleme der Entwicklungsländer darzustellen und somit zu einer besseren Information der Bevölkerung und zu einer Verbreitung des Gedankens internationaler Solidarität beizutragen,

c) die Ordnungsvorstellungen und Leitbilder der eigenen Gesellschaft auf der Basis der in Übersee gemachten Erfahrungen und dort erworbenen Fähigkeiten kritisch zu durchdenken und bei uns eine Gesellschaft aufbauen zu helfen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden kann.

Arbeitsgruppe „Aufgaben des Sozialarbeiters in der Familienplanung“

Fachliche Leitung: Dr. Barbara v. Renthe-Fink, Berlin
Diskussionsleitung: Dr. Ingetraut Elster-Düsing, Bonn

Die Gruppe stimmte zu, die Familienplanung unter drei Aspekten zu sehen:

1. der Förderung des Willens zum Kinde
2. der Empfängnisregelung
3. der Empfängnisverhütung.

Man war sich einig darüber, daß der positive Aspekt nicht übersehen werden dürfe, der darin zum Ausdruck kommen muß, daß stärkere Anreize zur Förderung der Kinderfreudigkeit gefordert werden sollten. Die Gesellschaft unseres Jahrhunderts, einstmals als „Jahrhundert des Kindes“ bezeichnet, erweist sich als kinderfeindlich.

Auch die „Empfängnisregelung“ – sie bedeutet nicht „Verhütung“ – ist ein positiver Aspekt. Sie bedeutet: Aufstellung eines Lebensplans:

Der Trend zur Kleinfamilie ist für unsere Gesellschaft typisch. Dies ist eng verbunden mit der Industrialisierung und Urbanisierung, vor allem aber mit dem Wandel der sozialen Stellung der Frau. Sie bejaht heute zunehmend ihre Doppelrolle in Ehe und Beruf, sie ist gewillt, ihr Leben selbständig zu ordnen, auch ihr Sexualeben. Wer diese Doppelrolle der Frau in der Industriegesellschaft akzeptiert, muß auch die Geburtenregelung bejahen. Gefahren für den Bevölkerungsbestand sind mit einer Geburtenregelung sicher nicht verbunden. Eine stärkere moralische Gefährdung der Jugend dürfte sehr umstritten und kaum mit sachlichen Argumenten zu beweisen sein. Man muß sich klar darüber sein, daß die Geburtenregelung sich in jedem Fall durchsetzt, notfalls durch Abtreibung. Dies muß aus gesundheitlichen Erwägungen abgelehnt werden – Vorsorge ist in jedem Fall der bessere Weg.

„Empfängnisverhütung“ wird dort notwendig, wo eine Bevölkerungsexplosion droht. Dies gilt in erster Linie für die asiatischen und lateinamerikanischen Länder, wo jede Entwicklungshilfe fragwürdig wird, wenn sie nicht mit Geburtenverhütung verknüpft wird. Trotz steigenden Sozialproduktes sinkt das Pro-Kopf-Einkommen.

Seit Margret Saenger sich 1910 erstmalig für Familienplanung eingesetzt hat, ist viel Zeit vergangen, und der Gedanke hat sich langsam durchgesetzt. Sozialdemokratische Gesundheitspolitiker wie Grotjahn und Hodann trieben in Berlin die Entwicklung voran. Einen schweren Rückschlag brachte die Zeit des Nationalsozialismus, von dem wir uns heute noch nicht erholt haben. Weite Kreise in der BRD sind noch sehr rückhaltend, wenn nicht sogar ablehnend.

Inzwischen haben die Vereinten Nationen das Problem des Bevölkerungszuwachses aufgegriffen, und die Weltgesundheitsorganisation hat 1967 eine Empfehlung an ihre Mitgliedstaaten ausgesprochen, die Familienplanung in die Vorsorgemaßnahmen für Mutter und Kind einzubauen.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe wurde deutlich, daß Familienplanung nicht zu eng gesehen werden darf. Sie muß in die Sexualerziehung im Sinne einer echten Partnerschaft einbezogen werden. Junge Menschen müssen auf ihre Aufgabe in Ehe und Familie vorbereitet werden, nicht allein im bisher üblichen Sinne, sondern unter Einbeziehung der Grundlagen der Familienplanung.

Es wurde festgehalten, daß Aufgaben der Familienplanung für den Sozialarbeiter sich in allen Arbeitsbereichen ergeben, von der Familienfürsorge bis zur Säuglingsfürsorge, von der Mütterschule bis zur Erziehungsberatungsstelle.

Jeder Sozialarbeiter muß sich über seinen eigenen Standort klar sein, er kann, wenn er glaubwürdig sein will, nur das erstreben, woran er innerlich überzeugt ist. Er kann sich der Auseinandersetzung mit dem Problem der Familienplanung nicht entziehen, mit dem Ziel, die veränderte Gesellschaftsstruktur zu verstehen, zu tolerieren und ihre zukünftige Entwicklung in Betracht zu ziehen.

Praktische Aufgaben für den Sozialarbeiter sind: Führung von Gesprächen mit Erwachsenen und Jugendlichen, Zuweisung zu Beratungsstellen und Ärzten, Initiatoren zur Veranstaltung von Lehrgängen und Seminaren.

Auch sollte der Sozialarbeiter innerhalb der eigenen Organisation wirken, so daß sich von innen her ein Meinungswechsel vollzieht. Auf Initiativen von oben her, z. B. seitens der Verwaltungen mit ihren häufig unklaren Zuständigkeiten zu warten, ist vergeblich.

Die Frage der gesetzlichen Unterlagen wurde angesprochen, dies insbesondere auf die bevorstehende Strafrechtsreform. Es wurde angeregt, daß der Rechtsausschuß der AW sich damit befassen sollte, ob hinsichtlich der Sterilisation und Schwangerschaftsunterbrechung im Sinne erweiterter Indikation Vorschläge erarbeitet werden könnten.

In der Diskussion tauchten immer wieder die Schwierigkeiten auf, die einer methodischen Sexualerziehung entgegenstehen, dies besonders im Hinblick auf die Erkenntnis, daß das Sexualeben von heute sich in völlig anderen Formen vollzieht.

Als konkrete Forderungen wurden aufgestellt:

1. Einbau der Methoden der Sexualerziehung und der Kenntnisse über Familienplanung in Aus- und Fortbildung des Sozialarbeiters.
2. Schaffung einer ausreichenden Zahl von Beratungsstellen, in denen Ärzte und Sozialarbeiter eng zusammenwirken.
3. Zur wirksamen Beratung in Massenunterkünften und verdichteten Siedlungsbereichen, aber auch für ländliche Gebiete müssen mobile Beratungseinrichtungen geschaffen werden.
4. Zur Überwindung finanzieller Schwierigkeiten sollte versucht werden, Krankenkassen und Sozialhilfeträger heranzuziehen, da Familienplanung eine

„vorbeugende Maßnahme der Gesundheitshilfe“ ist.

Zum Abschluß bestand einheitliche Meinung dafür, daß Familienplanung auf dem Hintergrund der Menschenrechte gesehen werden muß, denen das Jahr 1968 gewidmet ist. In einer von vielen Staaten unterzeichneten Deklaration heißt es:

„Wir glauben, daß die große Mehrheit der Eltern Kenntnisse und Möglichkeiten zu besitzen wünscht zur Planung ihrer Familie, und daß es ein grundlegendes Menschenrecht ist, über die Zweckmäßigkeit der Zahl und des Abstandes der Kinder zu entscheiden.“

Hier liegt eine der Aufgaben des Sozialarbeiters in der künftigen Gesellschaft.

Schlußwort

Richard Haar:

Liebe Freunde und Kollegen, mir obliegt es, die Konferenz zu beschließen. Ich möchte in diesem Rahmen noch einmal einen Gruß aussprechen von Lotte Lemke, die es sehr bedauert hat, nicht nach hier zurückkommen zu können. Sie ist durch Verpflichtungen abgehalten gewesen, an der ganzen Konferenz teilzunehmen.

Ich habe zunächst zu danken der Arbeiterwohlfahrt des Verwaltungsbezirkes Braunschweig und des Kreises Braunschweig, an der Spitze mit Theo Bernard und täglich vertreten durch Fred Ehlers. Ich habe zu danken allen Arbeitsgruppenleitern, allen Referenten und allen anderen Tagungsteilnehmern, die mit ihren Gedanken dazu beigetragen haben, daß diese Konferenz im wesentlichen ein fruchtbares Ergebnis gebracht hat. Ich danke den Mitarbeitern im Konferenzbüro.

Es ist hier gesagt worden, wir würden Diskussionen unterdrücken, weil die Grundlagen der Arbeiterwohlfahrt in Gefahr gerieten. Liebe Freunde, das halte ich, entschuldigen Sie das harte Wort, für ein absolut törichtes Ge- rede. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich ständig der Diskussion gestellt. Die Arbeiterwohlfahrt hat von Anfang an die gesellschaftlichen Vorgänge reflektiert in ihrem Fachbereich! Die Arbeiterwohlfahrt wird das auch künftig tun, allerdings in den Formen, die sie sich im Rahmen ihres demokratischen Aufbaus gegeben hat. Hier ist zum Ausdruck gebracht worden, die Arbeiterwohlfahrt möge sich zurückerkennen an alte Grundsätze. Einer der ältesten Grundsätze, der die Haltung der Arbeiterwohlfahrt bestimmt hat, besagte, daß „Sozialarbeit ihrer Natur nach neutral ist, daß jedoch Tempo und das Maß ihrer Erfüllung von gesellschaftlichen und politischen Faktoren und Machtverhältnissen abhängig ist.“ Die Arbeiterwohlfahrt hat deshalb immer die doppelte Aufgabe gesehen: dem einzelnen Menschen zu helfen und politisch dafür zu kämpfen, daß das Tempo beschleunigt und das Maß der Sache nach angemessen erscheint. Ich stelle es Ihnen anheim festzustellen, ob dieser Grundsatz heute noch so stimmt oder ob er geändert werden muß. Im Kern, und das hat ein großer Teil der Diskussionsbeiträge gezeigt, ist dieser Grundsatz auch heute unverändert richtig. Nach diesem Grundsatz arbeitet die Arbeiterwohlfahrt von Anbeginn an, und sie bekennt sich heute noch dazu.

Wir haben eine Tagung der Unruhe gehabt,

und zwar – wie ich meine – einer heilsamen Unruhe. Es kann nichts Besseres geben, wenn Diskussionen mit Leidenschaft vorgetragen werden, und daß um den richtigen Weg gerungen wird. Das ist gut so. Die Gedankenwelt der Arbeiterwohlfahrt ist zu jeder Zeit aus einem dialektischen Prozeß zwischen Rede und Gegenrede, zwischen Bestandsprüfung und Forderungen an die gesellschaftliche Entwicklung entstanden. Aber wir wissen ebenso, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht und daß man bei großen Sprüngen sehr leicht außer Atem kommt. Das gilt auch für gesellschaftliche Prozesse und für die Entwicklung der Sozialarbeit.

Die Arbeiterwohlfahrt ist nicht denkbar ohne Demokratie, aber auch Demokratie ist nicht denkbar ohne humanitäres Handeln aus politischer Verantwortung, also auch nicht denkbar ohne Arbeiterwohlfahrt. Für die politische Willensbildung innerhalb der Arbeiterwohlfahrt gibt es klare Kompetenzen. Jeder hat die Möglichkeit, innerhalb unseres Verbandes mit seiner Meinung über die Basis, über die Zwischeninstanzen bis zur Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt vorzutreten. Wir meinen aber auch, daß die politische Verantwortung und Verantwortung zur Führung nicht aus der Hand gegeben werden kann an jemand, der kein Mandat aus Wahlen heraus hat. Jeder hat die Chance, bei uns mitzuarbeiten und seine Meinung durchzusetzen. Ich halte deshalb die Auffassung für sehr problematisch, die Programme von Fachtagungen mit Tagesordnungen von satzungsmäßig festgelegten Beschlüß-Konferenzen gleichzusetzen. Wir haben eingeladen zu einer Sozialarbeitertagung mit einem bestimmten Programm. Niemand hat diesem Programm widersprochen. Alle Tagungsteilnehmer haben das Recht, daß dieses Programm auch so abgewickelt wird, wie es vorgesehen war.

Wir haben während dieser Konferenz viel von „Gesellschaft“, von „gesellschaftlichen Veränderungen“ gesprochen. Die Arbeiterwohlfahrt versteht sich als Teil der Gesellschaft, als Teil dieser Gesellschaft und als Teil der künftigen Gesellschaft, und ich meine, daß ein Leitgedanke der Arbeiterwohlfahrt immer wieder deutlich geworden ist: Wir wollen eintreten für mehr Freiheit und Würde in dieser Gesellschaft! Wir wollen Gerechtigkeit und Solidarität als tragende Pfeiler dieser und vor allem der künftigen Gesellschaft!